Germ. gen. 539 c

Ug^{d} 4386.

R

Peter Wolfter

der Weltweisheit Doctor

Herzoglich Pfalzzweibrükischen Hofraths, Professors der Geschichte an der kurpfälzischen hohen Schule zu Heidelberg und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglieds.

Abhandlungen

zur

Beleuchtung

der

teutschen Geschichte.

Heidelberg,
bei den Gebrüder Pfähler.

1792.

O folge,

folge dem Ruhm der Väter, und was Sie waren,

das werde!

Sie fochten im Lenze der Jugend,

nun sind Sie namhaft im Liede der Sänger.

Fingals 3 Buch in Ossians und

Sineds Liedern 1 Band

Wiener Ausgabe p. 64.

An

Ihro Kurfürstliche Durchlaucht

die

regierende Frau Churfürstin

von der Pfalz rc. rc. rc.

Elisabetha Augusta

unterthänigst zugeeignet

vom Verfasser.

Durchlauchtigste Kurfürstin
gnädigste Frau!

Mit patriotischer Verehrung übergebe ich hier Jhro Kurfürstlichen Durchlaucht eine Sammlung von Abhandlungen, welche die teutsche Geschichte in Rükſicht einzelner Gegenständezergliederung beleuchten.

Wahrheit und Freiheit sind ihr Innhalt, und wie können Dieselbe mehr verherrlichet werden, als durch den höchsten Beifall einer Fürstin, die Sich durch

ihre litterärische Kenntnisse sowohl als Pfälzischen Biedersinn die allgemeine Liebe ihrer Zeitgenossenschaft, und eben dadurch die Verewigung der Nachwelt mit Recht erworben hat. **Durchlauchtigste Kurfürstin!** Das ist die Triebfeder, warum ich dem alltäglichen Schwall der Zueignungsmodesucht nicht folge, weil eine so erhabne Fürstin keine Schmeichler achtet, sondern Männer, die mit Thatkraft zur Veredlung und rich-

tigen Aufklärung ihrer Mitbürger Sich bestreben. O! Sie sind nicht vergessen, und werden hienieden Seelenwonne für mich bleiben, die hohe Augenblike, die ich in Höchst-Dero so huldreichsten Gegenwart genoß, und der gnädiste Ausdruk, womit **Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht** mir die Erlaubniß ertheilten gegenwärtiges Werk Höchstdenselben zuzueignen, ist die höchste Genugthuung für meine rastlose Bemühungen,

und zugleich der schuldigste Tribut, den ich der gelerten Publizität mit Stolze öffentlich kund mache.

In tiefster Verehrung

Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht

Mannheim den 17ten Jenner
1792.

unterthänigst treu gehorsamster
Peter Wolfter.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erste Abhandlung.

Von den

Pflichten

welche der Geschichtslehrer dem Vaterlande schuldig ist, und deren Einfluß auf die Bildung würdiger Zöglinge.

Wenn Allgemeinheit, Hinstreben auf Vervollkommnung, Nationalaufklärung, Sittenbildung, Stimmung zu Grosthaten, mit einem Worte: dem vaterländischen Gefühle seine höchste Richtung zu geben, die Summe jener Pflichten ist, welche auf aller Beherzigung und Nachahmung hinzweken sollen; so ist es auch erwiesen, daß dem Geschichtschreiber oder Lehrer derselben der Vorzug allein gebührt, ihr strengster Beobachter und Erfüller zu werden. Denn kein Amt und kein Fach hat darin den mit unnennbaren Beschwernißen verknüpften Vorrang, als eben die Geschichte, weil Staatenbildung ihr Urstoff, Patriotismus ihr Inhalt, und unpartheiischer Freiheitssinn, ihre wesentliche Bestandtheile sind. Manglet eine von diesen drei Eigenschaften, so ist die grose Absicht zernichtet, und ist diese zernichtet, so entheiligt er seine Pflichten, und liefert dem Staate mißstaltete Zöglinge in die Hände.

Es erfordert schon vielen Kraftsinn Forscher einer Wissenschaft zu werden, die so zu sagen mit dem Dasein des Menschen fast gleiches Alter zählt, deren glükliche oder unglükliche Fortschritte von Geisteswachsthum abhängen, und die Jahrhunderte haben mußte,

biß sie sich zu ihrer Festigkeit und bleibenden Dauer entwikelte; das ist eben der Geschichte erlauchtes Gepräge vor all ihren andern Mitschwestern, und die daher folgende Bürde ihres Bearbeiters, weil sie sich gleichsam in das Unendliche hinausdeheet: ausser ihr ist keine Gattung von Wissenschaften, welche durch Darbietung so mannigfacher Gegenstände die Menschen mehr unterrichtet, und durch ihre Lehren, welche alle aus Thathandlungen fliessen und sich wieder auf dieselbe beziehen, zu erhabenern Empfindungen stimmen kann. Um diese Grundsäze näher beleuchtet zu haben, darf man nur einen flüchtigen Blik auf die vergangene Jahrhunderte werfen. Da öffnen sich gleichsam dem Menschengeist Welten von Ideen, er staunet jene Helden an, die Freiheit wekte, die für das Vaterland kämpften und retteten; er heiligt das Andenken jener Beherrscher, welche der allgemeinen Wohlfahrt ihr Leben so großmüthig hinopferten; er schäzt die Tugenden seiner Ahnenväter, fluch't den Lastern, zürnt über Zeitalter, wo dieselbe in Unthätigkeit und Weichlichkeit ausarteten; und wenn er dieses alles wahrnimmt, in sich den unwiderstehlichen Trieb fühlt auch so zu werden, dann entwölkt sich erst das dunkle seiner Denkkraft, er sieht sich in einen lichtvollern Stand versezt, Mannheit und Biedersinn erwachen, handeln wird das Ziel seiner Wünsche, und Vaterlandsliebe die Allvollenderinn derselben. In dem einen Betracht wird der Geist zu Handlungen entflammet, da er in dem andern durch Aehnlichwerdung sich auf Pflichtenerfüllung allein begränzet.

Alle Pflichten, deren Quelle Staatsverdienste sind, erhalten ein desto verehrungswürdigeres Augenmerk, weil sie durch ihr wechselseitiges Band von allgemeiner Wohlfahrt kaum trennbar sind. Ein Beweiß, den die Geschichte durch alle Jahrhunderte bethätiget, und durch welchen der Forscher oder Lehrer derselben in den Stand gesezt wird, richtige und wahre Grundsäze aus ihr herzuleiten, ja dieselbe auf alle nur möglich vorkommende Fälle anwendbar zu machen. Da wird eben der Fall erst merkbar, in wie fern der Geschichtslehrer dem Staate durch seine Pflichten auch die wichtigste Vortheile verschaffen kann. Er muß der Mann sein, der mit unerschütterlicher Sinnesbeharrlichkeit ohne Schmeichler zu werden, a) durch gründlichen Vortrag seine Zuhörer der Wahrheit entgegenführt, mit dem Hochsinn eines Redners, mit männlicher Empfindung und mit unpartheiischer Kritik eines Weltweisen muß er jede seiner Lehrstunden zur Bildung würdiger Zöglinge widmen; denn wirkt er auf den Staat, er erfüllt seine Pflichten, und überzeugt von dem stolzen Bewußtseyn unter vielen nur einige, aber desto biedere, redlichere und aufgeklärtere

---

a) Daher sagt Mably de la manière d'écrire l'histoire p. 111. recht: la plupart des états de l'Europe doivent craindre la vérité, ils veulent des flatteurs et non pas des historiens. — Sieh auch, Gatterers Vergleichung der alten und neuen Geschichtsschreiber in Ansehung der Freimüthigkeit in dessen allgemeinen historischen Bibliothek 3 Band N. 1. p. 3.

dem Staate, seinem Fürsten und dem Vaterland gezogen zu haben, darf er mit Recht auf den vielbedeutenden Namen eines Mitwirkers gegründeten Anspruch machen. Ihm liegt es ob durch die vielseitige Vergleiche, welche sich bei der Reichhaltigkeit fast endlos geschehener Handlungen darbieten, jene Beispiele zu söndern, die so wohl auf den Staat, als auf das gesammte Vaterland einen vorzüglichen und wirkenden Einfluß haben. So wie er mit enthusiastischer Wärme für die Tugend eifern muß, so wenig ist er berechtiget die herrschende Laster zu verschweigen. Er muß loben, tadlen, das Bestrafenswürdige ahnden, und ohne Regenten Ehrfurcht zu beleidigen, öfters dieselbe als privathandlende Menschen in ihrem ächten Gesichtspunkte hinstellen, denn nicht einmal bestätiget es die Geschichte und die gleichzeitige Jahrbücher, wie sehr Regentenuntugenden die leidige Quelle des Nationalverfalls geworden seien. b) Das gehört unter die wichtigsten Pflichten seines Lehramts, durch

---

b) Gatterer sagt im Fragment vom historischen Gewissen in seiner allgemeinen histor. Bibl. 1 Band No. 3. p. 91. Das Laster ward von der Feder des Geschichtsschreibers überall verfolgt, und man lies ihm auch in den Palläst[en] und auf dem Throne keine Freistadt finden, denn man glaubte, daß das Laster, wenn es sonst überall nachtheilige Folgen hätte, auf dem Throne zugleich ganzen Millionen schädlich würde, und sich gleich einer anstekenden Seuche unter dem Volke ausbreitete. u. s. w.

welche er dem Staate seine Redlichkeit öffentlich ablegen muß.

Was ihm auf der einen Seit der strenge Sittenverbreiter mit edler Freimüthigkeit zu bekennen erlaubt, das verbiethet ihm hingegen auf der andern der Staatsmann, weil öfters in der Geschichte Sachen vorkommen, welche nicht immer auf jeden Staat im einzeln genommen passen; oder deutlicher zu reden, durch welche der Fürst unter dessen höchsten Schuz man lehret, mittel- oder unmittelbar könnte beleidigt werden. Hier ist die grosse Pflicht des Lehrers ein Mitteldinq zu wählen, und seinem Gegenstande jene glükliche Wendung zu geben, durch welche keiner von beiden Theilen gekränkt zu sein glaubt. Fürwahr, je mehr ich mich bemühen würde, die Pflichten eines geschichtlichen Lehrers zu zergliedern, desto enger finde ich das Band derselben mit dem Staate, welches er vorzüglich, wenn er als Denker seinem Amte vorstehen will, in seinen akademischen Vorlesungen bethätigen muß; denn glaube man nicht, daß sich die Erlernung der allgemeinen sowohl als vaterländischen Geschichte blos allein auf den bezaubernden Reiz mancher Neugierde erstreke, oder bei vielen als Lieblingsstudium betrachtet, nur zur gelehrten Unterhaltung dienen soll. Nein, ihr Endzwek ist von einem weit ausgebreitetem Nuzen, und ihr ächter Gebrauch besteht darinn, das Herz zu verbessern, den Verstand zu erweitern und aufzuklären c) allgemeine Menschenliebe

c) Aufklärung ist nichts anderst, als die Bemühung des menschlichen Geistes, alle Gegenstände der Ideen Welt

und Geselligkeit zu lehren, unserer Aufmerksamkeit jenen Theil des Menschengeschlechtes der älter oder entfernter ist, würdig zu machen, durch diese Kenntniß an ihren Schiksalen Antheil zu nehmen, und was das wichtigste ist, Patriotismus einzuflössen, und so zu sagen, die Menschen an ienen Punkt hinzuführen, wo sie im Stande sind ihren eigentlichen Werth schäzen zu können und dem Vaterland so wohl als ihrem Fürsten mit biederer Treue zu dienen. Daher ist die Kenntniß der allgemeinen Geschichte sehr nüzlich, iene

---

alle menschliche Meinungen und ihre Resultate, und alles, was auf den Menschen Einfluß hat, nach Prinzipien einer reinen Vernunftlehre zur Beförderung des nüzlichen in das Licht sezen. Den Regenten macht Aufklärung zum Vater seines Landes, und das Gegentheil zum Despoten; Aufklärung bildet geschikte menschenfreundliche Minister, redliche Richter, und treue gehorsame Unterthanen. Sie heißt den Regenten ehren, und gebietbet sogar dessen Schwachheiten, so lange sie mit dem Wohl des Staates nicht kollidiren, seiner Würde wegen dulden, und die schädlichsten Fehler auf eine Art zu rügen, wodurch die ihm gebührende Ehrfurcht nicht verlezt wird. Sie sichert die dem Staate nothwendige Abgaben, sie ehrt die Geseze und fordert nur wahre Freiheit, sie ist die wahre und einzige Stüze und Erhalterinn des gereinigten Christenthums: Die schädlichen Staatsrevoluzionen entsprangen nicht aus der Aufklärung, sondern aus der Unwissenheit, und dem Schwindelgeist tollkühner Menschen. Möchte doch einmal dieses Wort in seiner gesegneten Bedeutung begriffen und nicht mehr durch fanatische Hirnwuth entheiligt werden.

aber der Schiksale, Verfassung und der Begebenheiten seines Vaterlandes unentbehrlich. Ich übergehe hier die auswärtigen Staaten, und nenne nur den einzigen aber in seiner Art fast unerreichbaren, nemlich unseren Teutschen. War es nicht ihre verehrungswürdige Obsorge durch Geschichte jene edle Handlungen und Tugenden desto gemeinnüziger fortzupflanzen, deren schon gegründete Unsterblichkeit der Nachkömmling nur durch Gleichwerdung allein verjüngern konnte? ohne sie würden nie jene feste Männerseelen die Stufen ihrer Vollkommenheit erreicht haben, die sie noch zu Urvätern bei der Nachwelt umgeschaffen hat, und wir würden nichts gewisses bestimmen können, wenn nicht Geschichte sogar in den dunkelsten und verwirrtesten Zeitaltern uns jene Denkmäler erhalten hätte, die wir noch als Urdinge vaterländischer Erlauchtheit anstaunen und nachahmen. Wenn es wahr ist, was der verewigte Horaz von der Dichtkunst sagt, daß sie nicht allein reizen, sondern auch nüzen sollte, so findet dieser Saz vorzüglich bei der Geschichte statt. Ist wohl für denkende Leser oder Zuhöhörer eine wonnevollere und zugleich vortheilhaftere Beschäftigung den karakteristischen Kontrakt zwischen Königen und Fürsten, Helden und Biedermänner, selbst Privatleuten so deutlich hingestellt zu sehen, als ihn eben die Geschichte zeugt. Jene Männer, welche sie auf der einen Seite so glänzend hinstellet, entlarvt sie auf der andern, wenn sie ihre Handlungen genauer untersucht. Sie ist es zwar, die ihre Großthaten für das Vaterland alles gewagt zu

haben achtet, aber wenn sie dieselbe in ihrer Fülle schäzen soll, so müssen sie ihre Pflichten genau erfüllt haben, sonst sind sie nicht würdig von ihr Muster der Nachwelt geheissen zu werden; d) Darinn bestehet ihr Amt als Lehrerinn der Menschheit und jenes ihrer getreuen Söhne, die unter dem Schuz der Wahrheit und Freiheit sich bestreben müssen, Verherrlicher ihrer Absichten zu werden. Das ist die Kette, welche den Geschichtslehrer an Staat, Vaterland und Menschheit knüpft, die Erfüllung seiner Pflichten, die Heiligung seines Amtes und das Bewußtsein unverfälschter Aufrichtigkeit.

Allein ohngeachtet des unnennbaren und nur für edle Herzen geschaffenen Angenehmen hat auch die Geschichte, noch mehr aber deren Lehrer ihre vielfältige Beschwernisse. Es war von jeher das traurige Loos aller Volkslehrer, besonders wenn sie Bekämpfer herrschender Vorurtheile wurden, wenn sie mit Kraftsinn sich über den alltäglichen Schwall sophistischer Schulthorheiten hinausschwangen, und mit freier Ueberzeugung dem Fanatismus lauten Hohn sprachen e) daß

---

d) Ne donnez pas des lonanges que très sobrement pour ne pas dégrader la personne que vous voulez éléver. Mably de la manière d'ècrire l'histoire. p. 287.

e) L'Europe ne seroit aujourd'hui qu'une vaste Cimetière si la Philosophie n'avoit étouffé la fanatisme et l'enthousiasme. Mably de la manière d'écrire l'histoire. p. 46.

man sie verachtete, durch üble Nachreden ihre Ehre zu schmälern, und ihre Aufrichtigkeit herabzuwürdigen suchte, doch warum sage ich dieses an dem mir feierlichen Tage, wo ich zum erstenmal den Lehrstuhl betrete, und den ich mit Zuversicht die trautvolle Gattung meiner Gesinnungen mit den ihrigen nennen darf!!! f) Sei es, daß widrige Schiksale drohen, daß man anstatt Freunde zu haben, von verborgenen Feinden umringt sei, und Eifersucht ihre niedrige Werkzeuge anwenden würde seine gemachten Entwürfe in ihrem Wirkungskreis zu hemmen, daß alles auf einen loßstürme: O! Dann muß erst der Muth des Lehrers erwachen, dann muß er mit verjüngten Kräften an sein Werk gehen, und für Vaterland, Staat, Fürsten, und seine Zöglinge alles unternehmen. Das lehrt ihn eben seine Mutter die Geschichte, Monarchen mußten Schreknisse erdulden, und dem Lehrer sollten sie nicht willkommen sein, mit dem Beispiele dasjenige zu besiegeln, was der Innhalt seiner Worte ist? Ja, das ist die Summe dieser Wissenschaft und der Beweiß jener Pflichten, die sie uns zur Nachahmung empfiehlt, allen Unfällen troz zu biethen, seine auf hohen Schulen erlernte Kenntnisse zum beßten des Vaterlandes anzuwenden, mit standhafter Treue seinem Fürsten zu dienen, durch gute Sitten andern zum

f) Diese Rede hielt ich bei Eröffnung meiner Vorlesungen auf der hohen Schule zu Heidelberg den 22. November des Jahrs 1788.

Muster sein, und durch Redlichkeit aller Hochachtung zu erwerben. Unzählige Beispiele meiner Vorlesungen werden dieses bestätigen, und ihre Bestrebungen müssen allezeit auf einen Standpunkt gehen — das Vaterland und den Regenten. Das ist der ewige Kreislauf, um den sich, so zu sagen, die ganze Menschheit dreht, in ihm konzentrirt sich alles, Wohlfahrt, Glükseligkeit, und Nationallehre.

Hat der Lehrer dieses Faches auf solche Art seine Absicht erreicht, so kann er mit ruhiger, aber auch erhabener Seele darauf Anspruch machen von seinem Landesherrn, wenn Gerechtigkeit, Billigkeit, und das Streben zur Emporbringung der Wissenschaften die edle Absichten seiner schuldigen Pflichten sind, unterstüzt und belohnt zu werden; denn jede Belohnung, die sich auf Staatenwohlfarth gründet, und die nicht durch schädliche Schleichwege verstppschafteter Empfehlungen beflekt ist, bestehet nicht in eitler Ruhmsucht, sondern in der grossen Ueberzeugung dem Vaterland nüzliche und brauchbare Männer gezogen und gebildet zu haben. So wird er Vater der Geistesgaben, macht die Herzen seiner Zuhörer zu jeder guten That empfänglich, und kann mit Zuversicht behaupten, sein Leben und seine Bemühungen sind dem Vaterland geheiligt, und seine Ehre ist nur jene, ein Teutscher zu heißen, und so auch zu aller Besten gehandelt zu haben.

Zweite Abhandlung

Von der Wichtigkeit des Studiums der Universalgeschichte.

Die Verhältnisse, welche den zwar von Natur frei gebohrnen Menschen nach allmählich erlangter Reife seiner Denkkraft auch zum Staatsmitgliede machen, betrachte ich als wesentliche Bestandtheile der Geschichte, weil durch die zweifache wissenschaftliche Verbindung so zu sagen untrennbare Einheit entsteht. Denn, wenn ich den Staat als eine Gesellschaft von Familien beschreibe, deren Zwek zur Beförderung gemeinsamer Glükseligkeit unter einem Oberhaupte zu leben ist, und die Geschichte jene Wissenschaft nenne, welche uns geschehene Thathandlungen erzählt, ja gleich einem Spiegel mit lebhaftem Kolorit menschlicher Denkkraft und dem Gefühle darstellen muß, so finde ich keinen Zweifel, warum man nicht beide Wissenschaften trautvolle Schwestern heissen darf. Der Staat ist das Grundgebäude, die Geschichte dessen Haltung, beide formen ein Wesen, und sind nicht zu sondern. Der Endzwek der Staatskunde ist Kenntniß von Staaten und ihren Verfassungen, Jener der Geschichte des Menschen und aller seiner von ihm abhängenden Wirkungen. Erstere beschränkt sich und leztere ist unermessen. Wären wohl ohne absichtliche Handlungen,

ohne angebohrne Ruhmgierde, und ohne entflammte Männerkräfte je Staatengründer entstanden? Ein Saz, dessen Erprobung Jahrhunderte bestärken. Denn der Hauptheil der Statistik, welcher in den Veränderungen oder Revoluzionen eines Reiches oder einer Republik bestehet, muß seine Materialien aus der Geschichte entlehnen, weil eben eine glaubwürdige Erzählung merkwürdiger Begebenheiten der auf sie beziehende Innhalt ist, ihre Beurtheilung anzuwenden, und auf alle nur möglich vorkommende Fälle ihre Folgerungen zu gründen. Die Beweise sind so in einander geflochten, daß in Ermanglung eines das ganze an seinen Wesenheiten verlieren würde, und die vielseitige Hilfswissenschaften welche zur nähern Aufklärung der Geschichte erfordert werden, sind hinlängliche Bürgen, mit welchem Scharfsinn und Einsicht dieselbe muß bearbeitet werden, wenn sie ihrem gehörigen Zwek Genügen leisten soll. Lehrt sie uns auf der einen Seite die hohe Begriffe unseres eigentlichen Werthes kennen, so stimmt sie auf der andern die Seele zu dankbarem Gefühle die heiligsten Schritte der Fürsehung mit stiller Ehrfurcht anzubethen. Sie ist die beste Unterrichterinn der Klugheit, weil sie die tugendhafte Handlungen und Laster genau prüft, sie ist die Schuzwehre gegen Unwissenheit und erboßte Thorheit, weil sie warnt, bestraft und belohnt; mit einem Worte: Sie ist der Zentralpunkt aller Wissenschaften, die Mutter der Wahrheit, die Quelle der reinsten Sittenlehre, und die gleichwohlthätigste Verbreiterinn dauerhafter Glükseligkeit.

Daß

Daß die Geschichte der Menschheit, der Grundstoff jeder einzelnen so wol als allgemeinen sei, und daß die Natur des Menschen ihre Veränderungen theils vom Himmelsstrich mit gewissen Einschränkungen, von der Religion, Staatsverfassung, den Gesezen, Sitten, theils auch von der Erziehung und Bildung in Wissenschaften und Künsten erhalte, ja daß die Mannigfaltigkeit der Begebenheiten, welche die Jahrbücher der Welt noch aufzeichnen, sich auf den gesitteten und ungesitteten Zustand der Völker, und auf die verschiedene Abstufungen derselben beziehen, ist eine so heilige Wahrheit, die nie kann geläugnet werden, und deren Bekräftigung von Jahrhundert zu Jahrhundert erst ihre Festigkeit bekommen hat. Das umfassende Bild der Welt ist vollkommen jenem einer Familie ähnlich. Die Unendlichkeit des Erstern wird Einförmigkeit im Zweitern: das heißt: aus einzelner Gesellschafts-Glükseligkeit entstehet jene allgemeine Staaten-Wohlfahrt. Was in dem patriarchalischen Stande, wo der Vater das Oberhaupt, aber zugleich der redliche Gesezgeber seiner Kinder und Enkel gewesen ist, edle Einfachheit war, das wurde schon in den Volksurständen ausgebreiteteres Interesse, bestimmteres Befriedigen verschiedener Bedürfnisse, Trennung des Einförmigen, Fortsezung und am Ende selbstständige Thatkraft zur Gemeinnüzigkeit des Universums. Hier handelte der Mensch nach den Erstlingen seiner Gefühle, da er in der Folge dem Triebe theils rascher, theils guter

Leidenschaften folgte. a) Kaum sollte man es glauben, daß von Adam bis Noah oder von der Schöpfung bis auf den Sündfluth einem Zeitraum von ohugefehr siebzehnhalbhundert Jahren der Mensch schon das Spiel angebohrner Schwäche gewesen sei. Aber philosophisch betrachtet ist es erwiesen, daß mit der Vervielfältigung des Menschen-

a) Alles Dasein ist sich gleich, ein untheilbarer Begriff im grösesten sowohl als im kleinsten auf einerlei Geseze gegründet: der Bau des Weltgebäudes sichert also den Kern meines Daseins, mein inneres Leben auf Ewigkeiten hin. Wo und wer ich sein werde, werde ich sein, der ich iezt bin, eine Kraft im System aller Kräfte, ein Wesen in der unabsichtlichen Harmonie einer Welt Gottes. Herders Ideen 1 Th. pag. 8. Die Natur des Menschen ist nicht undankbar, sie lohnt des Menschenfleis, unter seiner geschäftigen Hand verschönert sich ihre Gestalt. Diese Freude giebt seinem Körper neue Spannkraft und seinem Geist Schwingen. Denn so wie das Land, das er bebaut, vervollkommnet sich der Mensch selbst, er arbeitet sich aus den Schlamme seiner Barbarei heraus, wird aus einem Thiere ein Mensch, ein Mann aus einem Kinde. Denn ist der Mensch einmal aus seiner Indolenz, aus seiner Schlafsucht gewekt, sind die Triebfedern der menschlichen Handlungen, die Leidenschaften in ihm gespannt, und geben ihm Leben und Thätigkeit, so giebt eine Erfindung zur andern Stoff, Künste folgen auf Künste, von Grad zu Grad, von Stuffe zu Stuffe, glimmet der Mensch bis zum Wipfel der Vollkommenheit heran. Vierthalers philosophisch. Gesch. der Menschen und Völker. 1 Band pag. 241.

geschlechtes auch alle Gattungen von Tugenden und Laster fortgepflanzt wurden, denn mit dem Triebe der Geselligkeit entstand nähere Menschenverbindung und mit ihr der Schritt zur bürgerlichen Verfassung und zum gesitteten Leben. Auf der einen Seite sind diese Leidenschaften die eigentlichen Würgengel paradiesischer Freude, das heißt: wonnevoller Eintracht gewesen, da sie für die Zukunft mit zweifacher Vollkraft mehr zum Besten als Nachtheil der Menschheit wirkten. Mit der Erkenntniß grösserer Vortheile erweiterte sich die Denkkraft, man dachte an mehrere Bequemlichkeiten und an eine stärkere Ausbreitung, wer am sinnreichsten erfand und sich auf dem Wege der Wanderschaft am geschäftigsten bezeigte, der erhielt den Namen eines Anführers. Hinlänglicher Reiz, werdenden Muth zu vollständigern Handlungen umzuformen. So ertheilten allmählich Kolonien die erste Veranlassung zur politischen Herrschaft, in welcher schon der Begriff Monarchie reifte. Herrschaft ihre Erstgebohrne, Streitigkeiten, Ueberfälle, Kriege die Resultate. b)

---

b) Daher sagt Vierthaler sehr belehrend und schön in seiner philosophisch. Gesch. der Menschen und Völker 1 Band pag. 245. Krieg ist das tauglichste, reizbarste Mittel dumme und träge Völker zu weken. Die erste Leidenschaft Rachsucht wird in Ihnen rege; Rachsucht ist sinnreich, sie lehrte die Menschen über ihre und ihrer Feinde Lage nachdenken, lehrte sie sich zu bewaffnen, sie machte aus Feiglingen Helden, aus Müssiggängern Krieger, sie machte die Menschen erfinderisch, bewog dieselben, Mit-

Da nun Trennung dieser gemachten Verbindungen nothwendigerweise begann, so mußte Schiedsrich-

---

tel, Wege und List zu ersinnen, ihren Feinden öffentlich oder mit heimlicher Tüke zu schaden. Troz des entsezlichen und grausamen hat auch der Krieg wesentliche Vortheile. Der Krieg macht partikuläres Schweigen, und vereiniget mehrere Menschen und Horden zu einem Zweke; er knüpft die Bande der Gesellschaft, und zieht die schon geknüpften enger zusammen. In dem Kriege entwikeln sich die Fähigkeiten, die in dem Menschen schlummern, und er entdekt das grosse Geheimniß, daß sie geboren sind, Eroberer und Staatenstifter zu werden. Der Krieg reformirt den Geist ganzer Nationen, Muth, Freiheitsliebe, Patriotismus werden durch ihn erwekt, auch ist es unmöglich daß ein Volk den Krieg lieben könnte, ohne zugleich auch den Ruhm zu lieben, und Ruhmbegierde ist die Mutter unsterblicher Thaten. Ueberhaupt sind die Kriege für die Menschheit, was die Hochgewitter für die ganze Natur sind, schreklich, aber dabei heilsame Phännomene, und diejenige, welche der Welt einen ewigen Frieden wünschen, wissen nicht, was sie wünschen. Der Verfasser des meisterhaften und philosophischen Romans Dya - Na - Sore oder die Wanderer sagt vom Krieg im 1 B. pag. 175 glaubt mir eine Erde ohne Verwüstung, eine Nation ohne Krieg wäre ein Unglük, das man mit Anbetung abwenden sollte. Der Krieg ist die Quelle der edelsten Handlungen, der Ort, wo die menschliche Seele in ihrer erhabensten Stärke sich zeigt. Krieg ist Wachen, Friede ist Schlaf, wohl dem Volk, das zwischen beiden wandelt, daß durch das eine verlorne Kräfte und gegen Weichlichkeit durch das andere sich schüzt.

ter, Oberer sein, das erwünschte Ausgleichungsmittel werden, denn aller Zeitraume Erfahrung erprobet es, daß nichts geschwinder ausartet als Gleichheit, weil sie die Mutter der Uneinigkeit und die Wirkung eines wehrlosen Zustandes ist, nur muß sie nicht die Triebfeder erboßter Allgewalt und Herrscherstobsucht werden. Ohnerachtet des Emporkommens dieses richterlichen Amtes oder des zweiten Weges zur Herrschaft über andere mußte diese Gewalt anfänglich sehr eingeschränkt bleiben, weil Zernichtung von Volkseigenthum, Hemmung des freien Willens noch zu sehr damit in Kollission kamen. Die ersten Könige waren nichts anders, als Vollzieher des freien Willens ihrer Völker. Sich nach diesen zu richten ist ihre vorzüglichste Pflicht gewesen, allein da zu viele sich ereignende Streitigkeiten dieselbe nur zu bald zum Gehorsam und zur erstummten Geduld allmählich gewöhnten, da war es ein leichtes, daß nur zu geschwinde sich Monarchie mehr und mehr entwikelte. Diese Ausbildung, obschon sie ihrem äussern Gepräge nach gut zu seyn schiene, hatte doch in Rüksicht ihres innern manche bedeutende und merkbare Fehler. Das bethätiget mir auf der einen Seite das zu große Ansehen, welches sich die Regenten gaben, die Kenntnisse, welche sie sich zueigneten, und mit denen sie, so zu sagen, gleich einem Alleinhandel wucherten, der Betrug, welchen sie unter vermummter und zu ihrem Eigennuz vortheilhaften Arglist mit den Religionsgebräuchen trieben; das sagt die Geschichte des alten Bun-

des, und straft die Verwegene, die sich erkühnten des Herrn Heiligthum zu entweihen, fast aller Völkergeschichte wiederholt die Klage, und in neuern Zeiten konnte dieser geheime Schleichhandel Troz der strengsten Geseze noch nicht gänzlich ausgerottet werden, und die Eroberungen in fremden Ländern. Mußten nicht auf solche Art, da Freiheit und Monarchsein sich gleichsam drängten mit unendlichen Vortheilen, auch eben so endlose Uebel entstehen? Sie erfolgten zubald, weil Verwegenheit, Uebergewicht und freche Anmassungen sich bemühten die Völker in Unwissenheit, Ungesittheit und Barbarei zu stürzen. Unwissenheit und Furcht diese zwei Grundpfeiler des Despotismus c) in allen Zeitaltern sind es ge-

c) Despotismus und Volksklaverei gehen Arm in Arm mit nazionellem und individuellem Elend, mit Finsterniß des Verstandes, mit Niedrigkeit des Geistes und Unlauterkeit des Herzens. Eggers Fragmente und Skizzen zur Geschichte der Menschheit, in Rüksicht auf Aufklärung und Volksfreiheit 1 Band pag. 166 ꝛc. In einer despotischen Regierung ist zwischen dem Oberherrn und wilden Volke keine Grenzmauer bei der geringsten Unzufriedenheit greift er die Quellen der Macht an. Williams über den Ursprung der nordischen Reiche 2 Th. 4 Buch 1 Kap. pag. 65 ꝛc. sehr passend ist im Esprit de Raynal T. I. pag. 129. Die Definition des Despotismus: dans sa naissance c'est un lion qui Cache ses griffes pour les laisser croître; dans sa force c'est un frénétique, qui déchire son corps avec

wesen, welche noch geschwinder die Ohnmacht der Völker beförderten. Wenn man des Menschen Karakter in Ansehung seiner moralischen Verhältnisse etwas näher zergliedert, so zeigt es sich mehrfach erwiesen, daß Herrschsucht jederzeit der Zwek seiner Absichten gewesen sei, denn Herrschaft bleibt des Menschengeschlechtes älteste Urkunde. Kaum ahndete er der Freiheit edle Gefühle, als er plözlich ehrsüchtige Plane entwarf, sie verfolgte, und konnte er seine Absichten nicht erreichen, so umtauschte er öfters das schäzbarste Kleinod mit der Dienstbarkeit harten Fesseln. Sinnloser Starrsinn stürzte die Menschheit in das Verderben, und die Obere nüzten die Augenblike, wo sie sich auf Kosten ihrer Untergebenen vergrössern und bereichern konnten. Nie waren die Vorbereitungsmittel günstiger, hätte sie nur eine gemäßigtere Politik brauch- und andwendbar machen können. Was geschah, geschah im Taumel, und mangelhafte Beurtheilungskraft zerstörte manche Unternehmungen, die nur deswegen gemacht zu sein schienen, um als Fragmente sich in künftigen Zeiträume erst zu wohlgeordneten Grundstüken umzuformen. Das sind allgemeine Säze, welche man auf alle Staatenentstehungen anwenden kann, und deren nähe-

ses bras; dans la vieilliesse c'est Saturne, qui aprés avoir devoré ses enfans, ce voit honteusement mutilée par sa propre race. Donner des peuples eclairés au Monarque, laisses les brutes aux despotes. p. 147.

re Betrachtung erst durch das Studium der Weltgeschichte sichtbar wird. Allein eben diese regellose Leidenschaften beschränkten sich in sicherm Betracht auf ein Medium, das man zuverläsig Wohlthat des Menschengeschlechts heisen konnte. Hier rede ich von der gesegneten Epoche, wo Völker eine reinere Vernunft und veredeltre Gesittheit gleichsam ein neues, aber glükliches Dasein zu danken hätten, wo selbst Könige und Obere durch Gesezgebung sowol ihre öffentlichen als häuslichen Handlungen auf das neue belebten, da war der Stuffengang so vielfach erfolgter Veränderungen weit wirksamer, Merkwürdigkeiten reihten sich an Merkwürdigkeiten, selbst monarchische Gewalt wurde an denjenigen Standpunkt hingeführt, wo das königliche Ansehen mit der zärtlichsten Liebe eines guten Volksvaters beständig wechselte, ja sich sogar am engsten verband. Der Gewinn war ausserordentlich, weil der Regent erst seine hohe Bestimmung erkannte, erster Bürger des Staates zu sein, und die Herzen seiner Unterthanen an das seinige so enge zu knüpfen, daß beide, wenn der Machtruf Vaterland erklang alles unternehmen, und mit Thatkraft das Staatsheil vertheidigten. Auf der einen Seite fluchte man dem Trozsinnigen Despoten, da man auf der andern der Freiheit Heil sprach. Nachdem nun die Menschen zu ihrer natürlichen Freiheit zurükgekehrt sind, so theilten sie diejenige Gewalt, welche sie Königen anvertraut hatten, unter sich, und ihre Richtschnur waren gewisse Geseze. Diese Veränderungen sind die

Erzeugerinn der Republiken gewesen, die Freiheit ihre alles belebende Kraft, welche sich nach Verhältnissen, theils im häuslichen oder Privatleben, theils auch in dem öffentlichen äusserte, ja diese Republiken mußten in der Zeitfolge sogar mit den Monarchien um gleiche Ehre wetteifern. Solche zu ihrer Vervollkommnung gebrachte Regierungsformen, so wie das gesittete und ungesittete Leben gründeten sich im ganzen auf die Natur ihrer Begebenheiten, deren Ausübung Völkern vorbehalten war, daher müssen Großthaten im Krieg, Hochsinn und Weisheit im Frieden, Nationaltugenden, selbst Laster, Schwachheiten und Thorheiten nach diesem Zustande und nach dem allgemeinen Geist jeder Regierungsform abgemessen und beurtheilt werden. Aus diesen Vorkenntnissen sieht man, mit welch einem umfassenden Geiste man die Geschichte durchdenken muß, um aus ihr diejenigen Vortheile zu schöpfen, die zu unserer gänzlichen Ausbildung nothwendig sind; man sieht, daß der Zeitraum von beinahe sechstausend Jahren oder von der Weltschöpfung bis auf unsere jezigen Zeiten uns Millionen Gegenstände darbiethet, die unserer Aufmerksamkeit würdig, und unserer Nachahmung achtungsvoll sind, aber man nimmt auch wahr, mit welchen Beschwernissen, mit welcher Behutsamkeit, und mit welchem Kraftsinn man die Myriaden von Begebenheiten zusammen ordnen muß, um ein harmonisches Sistem daraus zu formen, und dasselbe auf gegenwärtige Umstände immer anwendbar

zu machen, denn Menschenhandlungen bleiben allezeit dieselbige, nur mit dem einzigen Unterschied, dem Wachsthum seiner Aufklärung. Die dämmerte ähnlich der Morgenröthe, wurde umwölkt, zerstreute die Nebel, und schuf am Ende dennoch heitere, glükliche und ruhige Tage. Ihre Besonnung war jene der Vernunft und des Herzens, und dieser Empfänglichkeit gemeinnüzige Wohlfarth des Menschengeschlechtes. Im ganzen änderte sich nie etwas, und sei es, daß derselben Endlose erfolgten, so waren dieses erwünschte Episoden, die nur zur Erhaltung bleibender Einförmigkeit geschahen. Das ist eben Gottes Meisterzug in dem Werke seiner Schöpfung gewesen, alles einem Wechsel zu unterwerfen, Reiche und Nationen zu Grunde gehen lassen, wieder neue entstehen heissen, und mit anbethenswürdiger Weisheit das Weltall so fortzuorden, daß nur Unendlichkeiten die stille Zeugen seiner Allkraft sein sollten. In Wahrheit es muß eine beseligende Empfindung bei iedem Menschen, wenn er äusserst noch einer guten und aufgeklärten Denkkraft fähig ist, erweken, wenn er die Hoheit der Schöpfung und die wichtige Bestimmung seines Daseins beherziget, wenn er in all den unzählbaren Fortstrebungen die heiligsten Schritte der Fürsehung anstaunen darf. Das ist die höchste Spannung zu Selenerhabenheit! ! ! und dazu finde ich keine tauglichere Wissenschaft als eben die Geschichte, denn ihr allein ist es vorbehalten alle Handlungen, alle

Geheimnisse auf das genaueste zu enträseln und hat sie auf solche Art ihr wohlthätiges Licht ausgebreitet, dann erst erkennt der Mensch wiewohl noch im kleinen, was Schöpfer heise, und was es sei, Mensch, Staats-Mitglied, thätiger Gesellschafter, und daß ich es in ein Wort fasse, Wohlfarthsbeförderer seiner Mitbrüder zu sein. Das war von Jahrtausenden her der Zentralpunkt, auf den sich alles stüzte, durch den alles belebt wird, und der nur mit der Zernichtung unseres Weltalls hier sich endiget, aber in einer andern Welt nur mit Unsterblichkeit, das heißt, glükseligerer Perennirung kann belohnet werden. Eine Menge der ausgesuchtesten Beispiele aus der allgemeinen Weltgeschichte bestärken diese Säze, wenn man da Nazionen an Nazionen, Helden an Helden. Regenten an Regenten — Menschen hinstellt, wenn man dadurch des Schöpfers Wunderkraft zeigt, wie Er sich durch seine Geschöpfe verherrlichte, wie Er sie aus dem Thone des Nichts mit Freiheit bildete, mit Thatkraft ausrüstete, d) und sie zu Söhnen nie aufhörender Fortdauer

---

d) Er der Sohn aller Elemente und Wesen, ihr erlesenster Innbegrif und gleichsam die Blüthe der Erdenschöpfung, konnte nichts anders als das lezte Schooskind der Natur sein, zu dessen Bildung und Empfang viele Entwiklungen und Revoluzionen vorhergegangen sein mußten. Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit 1 Th. p. 19. Jedes Geschöpf ist ein Zähler zu dem grossen Nummer, der die Natur selbst ist, denn auch der

vervollkommete. Wer kann nicht solche geschehene Handlungen ohne stolze Aehnlichwerdung durchlesen oder anhören; ohne sie seiner Ichtheit, wenn ich mich so ausdrüken darf, zur gleichen Vollendung anwendbar zu machen? Ich will nur zum Beispiele hier einen Seitenblik von der allgemeinen Weltgeschichte hinwegwerfen, und die empfindlichste Seite berühren, nämlich den Uebergang von dieser zu unserer Vaterländischen. Wenn man da erst den Vorzug vor so vielen tausend Völkern, die nun gänzlich erloschen sind, und deren einziger Werth blose Gedächtniß Feyer ist, zeigt, wenn man mit patriotischer Ueberzeugung sagen kann, nur Sie lebt noch, Selbstständigkeit und Nieerschütterung sind ihre ewige Haltung!!! Sollte man wohl vermuthen können, daß nicht Jeder Geschichte, vorzüglich die auf ihn bezwekende sich zur Hauptbildung seiner moralischen Karakteristik und zur Veredlung seiner Denkkraft wählen würde? Doch ich berührte nur die Seite, und fodere jedes einzelnen innere Seelenrichtung zum unverfälschten Schiedsrichter auf, die wird mir hinlängliche Bürgschaft leisten, daß nur durch Geschichte wahrer Bürgersinn kann eingeflößt werden. Denn Bürger sein und Vaterlandsliebe haben sind untrennbare

---

Mensch ist ja nur ein Bruch des ganzen, eine Proportion von Kräften, die sich in dieser und keiner anderen Organisation durch die gemeinschaftliche Beihilfe vieler Glieder zu einem ganzen bilden sollte. Ebenderselbe p. 168.

Dinge, welche kein Mittelding beschränken kann. Sage man mir, ob es nicht edler Bürgergeist gewesen sei, der die zwei musterhaften Republiken Athen und Sparta belebte, genosse wohl Rom schönere Tage als eben in dem Stande republikanischer Bürgerfreiheit? Da entsproß ächter Biedersinn, und warum verschweige ich unser Mutterland Germanien, wo sich nun allmählich einige denkende gekrönte Häupter einen gegründeten Hochsinn daraus machen den Regenten Namen mit jenem, eines ersten Staatsbürgers zu vereinigen? Ich weiß wohl, daß in der Folgezeit auf Kösten des schreklichsten Blutvergiessens Freistaten entstanden sind. Das bejahet mir die Geschichte der vereinigten Niederlande. Aber war wohl Bürgersinn die Quelle dieser traurigen Unfälle, die im Gegentheil durch spanischen Despotismus, durch Unterdrükung und Erpresung treuloser Minister, durch französische Arglist und schändliche Habsucht anderer Mächte zu jenem Grad befördert wurden, der ohne die Menschheit zu kränken, nie zu seiner Festigkeit gekommen wäre. Was da Herrschers Tobsucht dem Bürgergeist abtrozte, einigte sich bei der helvetischen Eidgenossenschaft zum schönsten Bande bürgerlicher Einigkeit. Reichthümer der Verfall der einen, und edle Sitteneinfalt jene Grundfeste bürgerlicher Verfassung das Emporkommen und die friedliche Dauer des andern. Beide mustervolle Beispiele. Die vereinigten Staaten, was unschikliche Geld-

gierde vermag, und wie wenig dieselbe mit Republikanismus zu vereinbaren sei, die Helvetier, was teutsche Mannkraft wirken, — und was Biedersinn vollenden kann. Ich könnte noch, wenn ich in die Zergliederung einzelner Staaten und deren Gegeneinandervergleichung dringen wollte, unzählige Beispiele und Beweißthümer aufstellen, die aber alle dahinzweken würden, wie sehr zu allen Zeiten Bürgergeist über Despotismus troz mancher blutigerfolgter Auftritte gesiegt hat. Allein wie sehr würde ich mich von meinem Gegenstande entfernen, der als eine Skizze in Rüksicht der reichhaltigsten Materie muß betrachtet werden, und dessen Belehrung nur darinn bestehet, wie wichtig das Studium der Universalgeschichte sei, und daß ohne ihre Kenntnis nie eine Einzelne vollständig, und mit der dazu gehörigen kritisch-philosophischen Uebersicht kann bearbeitet werden, weil durch Aufklärung des Ganzen das Einzelne erst seine gehörige Beleuchtung erhält, und weil die endlosen Resultate sich nur auf eine Wahrheit beziehen: nämlich ein guter und kluger Bürger zu sein, und dem Staat und Vaterland seine Dienste zu widmen. Das ist der Hauptheil oder Geschichte, der Grund ihrer Moralität, und der schönste Stoff, welcher dem Forscher oder Lehrer derselben die herrlichste und ausgesuchteste Beispiele zur Bearbeitung und Beherzigung seiner Zuhörer oder Leser darbietet, dann ist der hohe Zwek erreicht, der Menschheit nüzlich zu sein, und Seele und Herz vervollkommnet zu haben.

Dritte Abhandlung.

Von dem

Werth der teutschen Geschichte,

ihrem Einfluß auf die Nation

und der Art sie gemeinnüziger zu machen.

Schon in den ältesten Zeiten war die Geschichte das wichtigste und Jedem Volk am meisten angelegenste Augenmerk; und in Wahrheit, wenn wir nur dieser Wissenschaft die mindeste Gerechtigkeit wollen wiederfahren lassen, so konnte nichts nüzlicheres nichts angenehmeres ersonnen werden, als die erhabenen Züge seiner Vorfahren Bewunderungs- und Nachahmungswürdig vorzustellen, die Geschichte war es, die den Untersuchungsgeist der Gelehrten und Kenner entwikelte, die ihrer Neugierde neue Welten öffnete, und sie als Muster der Nachweit zur allgemeinen Verehrung aufstellte. Glükliche Erfindung, die dem denkenden Geist Ruhm und Ehre macht, die Ihn seine Urväter, die an Gelehrtheit und edlem Lebenswandel Ihm vorgiengen, schäzen heist, glükliche Erfindung, die ihn Gesitteter machte, und zu demjenigen umschuf, was seine Bestimmung vervollkommnete! ! ! So auf dieser Seite die Geschichte betrachtet wird sie das nothwendigste, interessanteste und nüzlichste Studium werden, ob sie aber als National-Geschichte selbst betrachtet nicht weit mehr wesentliche Vortheile stiften würde,

und ob man nicht Mittel finden könnte, sie gemeinnüziger zu machen, ist der Zwek gegenwärtiger Abhandlung.

Wenn wir die Geschichte der Griechen und Römer nur mit wenigem durchforschen, so werden wir bei näherem Nachdenken, desto mehr Einfluß auf die Regierung, Sitten, Kleidung, Wissenschaften, Künste und Religion, kurz auf das ganze Leben Grundsäze aus der Geschichte herleiten und finden, daß durch sie das meiste aufgeklärt und verbessert werde. Merkwürdigkeiten, unsterbliche Thaten, kriegerische Handlungen, Erfindung der Wissenschaften und Künste, Fortgang derselben, ihr wohlthätiger Einfluß auf die Regierung, Staaten, Völker, Sitten, Religion, dieses sind Kennzeichen, die uns die Geschichte verehren, die sie uns nachahmen, und als das erste und vornehmste Studium betreiben heissen. So dachten die Griechen, so die Römer, und der glükliche Forschungs-Geist, der sie überall begleitete, hies sie ihr Leben für die Nachkommenschaft aufopfern. Unsterbliche Männer! Ihr waret es, die uns durch euren unermüdeten Eifer und tiefdenkende Kenntniß Werke liefertet, die wir als Gesezbücher, als Denkmäler eures Geistes anstaunen müssen, und selbst die Zeit ist, stolz darauf, daß sie als die treue Aufbewahrerin und Beschüzerin eurer Werke billig mit Euch diese unsterbliche Ehre theilen kann. Niemand konnte ihren Werth mehr schäzen, als die Nation selbst. Ohne sie würde mancher kriegerische Geist, mancher Gelehrte zu Grund gegangen seyn, wenn sie nicht durch ihre

Schriften die junge aufkeimende Geister, die nachher dem Vaterland so nüzlich, so wohl durch ihre Tapferkeit im Felde, als ihre Gelehrtheit wurden, wenn nicht diese würdigen Männer wären entwikelt worden, und Griechenland darf sich nicht schämen, einen Herodot, Thucidides, Xenofon, Plutarch und andere an die Seite ihrer Feldherrn und übrigen Gelehrten zu stellen, ja die Frage blieb noch bis daher fast unentschieden, ob nicht diese Männer durch ihre Geschicht-Bücher vielleicht den wichtigsten Anlaß zu Griechenlands Verewigung gaben. Sie waren die eigentlichen Lichtverbreiter, die Erweker patriotischer Gefühle, und dadurch der Nazion Umbilder. Ohne Geschichte würde Griechenland niemahlen die Vollkommenheit erreicht haben, die es sich bei der Nachwelt auf Kösten würdiger Männer erkauft hat. Man würde diese Republik, die das Orakel des guten Geschmakes, das Vaterland der Wissenschaften und Künste geworden ist, kaum gekannt haben, ohne diese Werke, ohne diese Männer würde Athen dieser so herrliche und von allen Völkern angebetete Namen mit so vielen anderen, die man fast in der Geschichte nicht kennet, vermenget worden sein, wir würden in Finsternissen von Unwissenheit, Irrthum und Barbarei schmachten, die Nation würde in wilden abscheulichen und fürchterlichen Zeiten leben, sie würde Sittenlos sein, Zwietracht und Empörung würde sie beleben, nichts als Greul, Zerstörung würde herrschen, wenn es nicht Männer gegeben hätte, die diese Denkmäler unschmakhafter Zeiten gerettet, — die uns

aus diesem Kaos von Irrthümern eine Welt voll Licht und Wahrheit geschaffen hätten, und die sich dadurch eine bleibende Ehre stifteten. Solch einen Nuzen hatte die Geschichte, sie war die vorzüglichste Mitwürkerinn der Nazional-Veredlung, und ihrer Antheilnahme hat Griechenland seine heutige noch geltende Unsterblichkeit zu danken. Ich will hier nicht weiter eine Frage erforschen, die allein Stoff zu einer bedeutenden Abhandlung liefern würde, sondern im vorbeigehen gleichsam zum alten Römervolke hinüberschreiten, um auch dort in Kürze zu beweisen, welche Vortheile diese Nation durch Geschichte erhielt.

Rom, die Nachahmerinn und Mitbuhlerinn Athens borgte ihren Glanz von den Griechen, hielt ihn so viele Jahre durch unversehrt, und seine daurende Gröse hat es denjenigen zu danken, die mit so vieler Mühe und Arbeit die Jahrbücher ihrer erlauchten Vorfahrer gesammlet haben. Sie waren es die Titus Livius, Julius Cäsar, Kornelius Nepos, Sallustius, und andere, die Rom mit denjenigen Lorbern krönten, die noch heut zu Tage in dem Gedächtniß der Gelehrten und Kenner blühen, die uns den Werth ihrer weisen Zeitgenossenschaft schäzen lehrten, die uns in den Wissenschaften, Künsten, kurz in allem ein neues Licht aufstekten, die in Rüksicht ihres Faches, und der damit umfassenden tiefen Kenntniß, und Volks- und Staatskunde mit einem Cicero, Virgil, Horaz, Tibull, und gleichen geistigen Dichtern und Rednern um Verewi-

gung wetteifern können, nichts als Bestätigungen, welchen wirkenden Nuzen zu allen Zeiten die Geschichte gehabt habe. Das Gebiet ist zu weitschichtig und zu reizend hier der Römischen Geschichtschreiber Gröse und das fast unerreichbare ihrer Schreibart zu zergliedern, weil es Zwekes Beleidigung meines Gegenstandes wäre. Ich erwähnte nur der Nahmen zweier Nationen, deren Erbtheil bleibende Unvergeßlichkeit zu sein schien, und die in Vergleichung mit andern in Rüksicht des schönen Geschmaks immer die Schöpfer ihres Zeitalters und die Bewunderung der Nachwelt bleiben. Allein der Fall ist ausserordentlich, daß eben die höchste Vervollkommnung dieser zwei Staaten so zu sagen der Keim werdender Zernichtung sein sollte. Was auf der einen Seite Geistesschwung errang, ward auf der andern durch erschlafte Thatkraft und allmählich sinkende Selbstständigkeit gleichsam ertödtet. Eine überzeugende Belehrung für Staaten, sorgsame Erhalter eigner Gröse zu sein, und dem einmahl gegründeten Gebäude seine gehörige Richtung zu lassen. Diese Wahrheit, die alle Staaten betrift, wird am sichtbarsten, wenn wir von dieser Geschichte zu Jener unserer Väterländischen übergehen, und den Nuzen betrachten, welchen die teutsche Nation durch Geschichte erhalten hat. Ich gestehe es freimüthig, daß man bei Durchforschung von Teutschlands ältesten Zeiten vieles findet, welches auf eine sichere Art der Nazion zum Nachtheil gereicht. Das Land rauh, waldigt, und voller Sümpfe, die Nation Hordenähnlich, Bewohner unwirthbarer Ge-

genden, Bekämpfer gegen der Elemente Ungestümme, irrende Nomaden, und von allem, was Bedürfnisse heißt, gedrükt, noch unfähig der Empfänglichkeit sanfter, edler und gesitteter Gefühle; war es wohl in so einem verwilderten Zustande möglich nur jenen Grad von naturlicher Moralität zu erreichen, der in günstigern Klimaten gleichsam Geburtsrecht ward? a). Aber diese immerwährende Kriege, diese unaufhörliche Empörungen, und die zwietrachtsvolle Gährungen waren das Zeichen karakteristischer Volksstärke, und wurden in der Folgezeit ohnerachtet ihrer kriegerischen Schlaken und alles dessen, was Seele und Herz nährt entfernt, die glükliche Erzeugerinnen der merkwürdig-

---

a) Die gesittesten Nationen des heutigen Europa finden den Anfang ihrer Ahnen-Reihe in den Wäldern Germaniens, und in den rohen Einrichtungen jener Barbaren erbliken wir noch den ersten Ursprung unsrer jezigen Geseze und Sitten. Gibbons Gesch. vom Verfall des des Römis. Reichs. 1. Band. 9. Kap. p. 348. sq. Accoutumes dés l'enfance aux Intempéries de l'air et a la rigueur des saisons, exercés à la fatigue et forcés de dèfendre endl. et sans armes leur Vie et leur proie contre les autres bêtes féroces ou de leur échapper à la Course, les hommes se forment un tempérament robuste et presque inalterable. Origine des l'inégalité parmiles hommes de J. J. Rousseau L. 2. p. 7. edit. de Neuschatell.

sten Erfindungen. So wie auf der einen Seite der teutschen Völker Urstand einem raschen Gemälde gleicht, so verdienet dennoch dasselbe auf der andern einen achtungsvollen Blik. Denn wie war es möglich, daß eine Nation, die erst festen Fuß fassen wollte, die sich in viele Reiche eindrang, dort fochte, stritte, siegte und neue Reiche stiftete, wieder von andern Völkern angegriffen wurde, sich zur Gegenwehr sezte, und sofort in Ungewißheit schwebte, die den denkenden zur Erfindung geneigten Geist auf sichere Art hemmte, die nicht Musse gab, Wissenschaften und Künste zu pflanzen, die nur auf das nöthige sahe, daß diese nur dem mindesten Hang von Beruhigung und Sinneskraft folgen konnte; wer in dieser Lage die teutschen betrachtet, der muß sie um desto mehr anstaunen, jemehr dieselbe / ohnerachtet ihrer wilden kriegerischen Verfassung dennoch Muth genug hatten, sich in ihrem Wesen zu erhalten, und solche Stiftungen machten, die noch in unsern aufgeklärten Zeiten uns und Ihnen als Stifter zum ewigen Ruhme gereichen. b). Das bestätigen nicht einmahl die Jahr-

---

b) Niemahl wirkten die edlere Gemüths-Neigungen freier und ungebundener als in den Zeiten, die wir die Barbarischen nennen. Eine nichts weniger, als regelmäsige Lebensart, und die nemlichen Anstrengungen, von welchen die Barbarei ihren Nahmen hat, nährten eine Stärke des Geistes, die verfeinerten Zeiten fremd sind. Mit dem Wachsthum der Gesellschaft werden die Sitten einförmiger und gekünstelt. Die menschlichen Leidenschaften täuschen gewissermasen hinter eingeführten An-

bücher, und Vater Tacitus sagt es c) daß Ihnen in Rükſicht wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen nichts angelegener geweſen iſt, als eben Geſchichte. Sie pflanzten die herrliche und heldenmäſige Thaten von einem Geſchlecht zum andern fort, und das war die vorzüglichſte Urſache, warum ſie ſich in ihrer ſelbſtſtändigen Karakteriſtik gleich blieben, warum Tapferkeit, kriegeriſcher Muth, Nationaltugenden waren, ja warum ſie den angrenzenden Völkern mehr und mehr ſchrekbar wurden. Sie hatten in der Folge ihre Barden, Männer die ihre merkwürdige Thaten unter Begleitung einer Zitter abſangen. Eine der Natur am meiſten angemeſſenſte Erfindung. So wurde die Geſchichte ihre wichtigſte Beſchäftigung, und die Art, durch die ſie gelernt und fortgepflanzt wurde, konnte nicht beſſer ausgedacht werden. Sie entſprang aus Sitteneinfalt und zwekte hin auf Nazio-

---

ſtändigkeiten, und die Seelenkräfte verlieren auſſer der Gelegenheit ſich zu üben, ihren Schwung. Die Zeiten einer feſtgeſezten Oberherrſchaft und gebildeter Sitten waren deshalben ſchwächern und blödern Geiſter immer erwünſchter; aber ein uneingerichteter Staat mit all jenen Erſchütterungen, denen er unterworfen iſt, bleibt der eigentliche Schauplaz, auf welchem ein erhabener Charakter ſeine groſe Rolle ſpielt. Hier ſiegt immer das Verdienſt, und kein Ungefehr kann den feigen und mittelmäſigen, die Ueberlegenheit zuſpielen. S. die Abhandlung zu Oſſians und Sineds Liedern 2 Band. Wiener Ausgabe. p. IV.

c) Tacitus de Morib. Germ. C. 11. ſq.

nalismus und Biedersinn. Ich will hier keineswegs die alternden Zeiten unsrer teutschen Vorfahrer zergliedern, noch viel weniger Entzifferer jener streitigen Benennungen sein, die mehr für muthmasung und launigte Grübeleien als für Wahrheit und geschichtlichen Nuzen dienen, sondern nur bemerken, daß ausser der teutschen Nation keine so geschwinde und vielbedeutende Fortschritte gemacht habe. Sie war es, die sich fast in alle Reiche eindrang, die Spanien, Italien, Frankreich, England, Norwegen bevölkerte. Ja diese Grenzen schienen noch nicht hinlängliche Befriedigung ihres Strebungsgeistes zu sein, die Gothen wanderten in Asien Griechenland, und noch entferntere Provinzen, stifteten dort Denkmäler ihrer kriegerischen Thaten, und die Zerstörrungen, die sie in diesen Ländern verursachten, sind traurige Beweise Gothischer Tapferkeit, aber auch die bleibenden Zeugen, was Volk Mannkraft wirken und vollenden kann d). für-

d) Hier paßt die schöne Stelle des Verfassers des Dia-Na-Sore 1. Band. 398. von Volks-Gefühl und Ruf wo er sagt: Ein Volk muß sich fühlen, muß im Stolz seiner Vorzüge sich über andre erheben, muß in der vollen Eigenheit seines Karakters bestehen wollen, muß keinem andern ähnlich sein — sonst ists gethan um seine Lehrer, um seine Helden und seine Thaten. Wie eine kränkelnde Pflanze von jedem Hauche getrieben, von jedem Zufalle entblättert, steht es da, schlingt mit ewiger Schwäche sich nur um fremden Stamm, welket unter seinem Schatten, und sinkt mit ihm, verachtet, verloren,

wahr, wenn ich die Verfassung der alten Teutschen betrachte, wenn ich immer die Grundveste ihrer Reiche, Provinzen, Länder und Gegenden erschüttert sehe, und doch nicht zu Grunde gerichtet, so muß ich mich da verwundern, wo ich sie vielleicht bedauert hätte. An nichts mehr kann man eine Nazion erkennen, als da, wo sie troz nie aufhörender Kriege und Empörungen sich dennoch gleich bleibt, und für die innere Einrichtungen ihrer Staaten, als da sind Gesezgebung, Vervollkommnung ihrer Sitten, Religionsübungen Sorge trägt, wo sie die Bedürfnisse, die sie fast ganz entstalten, dennoch mit hohem Muth überträgt, das ist Geist, Geniekraft der Nation, die sie mit dem Gepräge der Unsterblichkeit bei der Nachwelt stemplet. Das beiahen mir durch alle Zeiträume der Grose und in seiner Art edle und einzige Gang ihrer vortreflichen Einrichtungen, deren iede nur deswegen gemacht zu sein schien, um die Nachkömmlinge zu überzeugen, daß die neuern Zeiten, ohnerachtet der mannigfaltigen Modificationen nichts als der schönste Abriß des Urstandes seien. Man darf nur auf die Geschichte der Franken, Sachsen Baiern und übrigen Volksklassen einen Seitenblik hinwerfen, um den Zusammenhang wahrzunehmen, der so meistervoll in ihren Verfassun-

---

ein Spiel vom Kleinern oft von fremden Lastern vergiftet, und jeder That beraubt, vergehet sein Name neben dem Glanz von andern, und ohne daß seine Dunkelheit es glüklicher macht, theilt er den Last, und mangelt des Guten von beiden.

gen herrscht, und wie sehr sie auf Volkseigenheit Bedacht nahmen. Das war eben das geistige Kennzeichen, womit sie ihre Grundsäze sicherten, und ihnen jene Dauer gaben, die Jahrhunderte durch unerschütterlich blieb, ja dadurch musten sie zu gleicher Zeit der Stoff zu denienigen Verbsseerungen werden, die uns lehrten, das in seiner Art weise Alterthum von seinen noch hie und da tollkühnen Schlaken zu reinigen. Ich will nichts von dem wichtigen Einfluß erwähnen, den diese alte Geschichte in unsere Rechte hat, ohne sie würde das teutsche Recht, das Jeden Rechtsgelehrten so nothwendig ist, nicht bestehen können, wenn wir nicht diese alte Verfassungen wüsten, wenn wir nicht Vergleiche zwischen den alten und neuern Gesezen machen könnten, wenn wir nicht die Ab- und Zunahme der damahligen Gelehrtheit der Gesezgeber abmessen könnten, und dann daraus lernten, wie wichtig das Studium der vaterländischen Geschichte wäre, welchen Einfluß dieselbe in und noch auf unsere Nationen hat; das Leben, — Staats-Recht, die Reichsgeschichte, kurz jede Gattung von Rechten würde ein leerer Raum sein, Man würde nur ihre äussere Schaale fassen können, da das Innere Muthmasung und nichts als fathes Wortgepränge enthielte; ohne sie wären wir nicht im Stande, etwas gewisses bestimmen zu können, und wo ist wol die Wissenschaft, wo die Kunst, die ohne Geschichte bestehen kann? Niemals wird ihre Wichtigkeit kenntbarer, als wann wir aus diesen alten Zeiten heraustreten, hinbliken auf die neuern,

und die Einrichtungen betrachten, die die Karolinger, die Kaiser sächsischen Stammes, die fränkische und Jene der nachfolgenden Häusser gestiftet haben; welcher Patriot und Gelehrte wird nicht diese Thaten als Werke teutscher Erfindungskraft anstaunen, und sie in die Reihe der Unvergeßlichkeit sezen? Das war Jener helle Lichtstral, der uns schönere Tage, aufgeklärtere und glüklichere Zeiten ankündigte. Durch weise Gesezgebung wurden die Sitten der Nation vervollkommnet, der kriegerische Geist, welcher aber noch nicht völlig konnte erstikt werden, wurde auf eine gewisse Art gedämpft, die Wissenschaften und Künste suchte man gemeinnüziger zu machen, und blos allein diesen hatten wir endlich jene der Menschheit so nüzliche Zeiträume und Veränderungen zu danken. Durch sie erstummte allmählich die erste Volksraschheit, durch sie erkannte das erstaunte Teutschland, daß es eine weit gegründetere und schäzzenswürdigere Ehre habe, als jene der Waffen und kriegerischen Thaten, und so erfolgte nach und nach die Wiederherstellung des wissenschaftlichen Geschmakes. Ein denkwürdiger, ein ruhmvoller Zeitpunkt, wo das Genie aufgemuntert durch die Sorgen, die es fast ganz zu Boden drükten, seine Ketten zerriß, wo dieses triumphirende Genie sich endlich auf eine Höhe schwang, und die dichte Nacht, welche ganz Teutschland so zu sagen einhüllte, zerstreute, sie wurden aus dem Schlummer ihrer Unthätigkeit erwekt, giengen aus der Tiefe ihres Schlafes hervor, der Schleier, welcher ihre Augen

bedekte, fiel, sie entdekten die dunkeln Weege, worauf sie sich befanden, und verließen sie, um in diejenige Pfade zu treten, welche ihre erlauchten Vorfahren eröfnet haben. Allein manche betrübte Unglüksfälle manche traurige Zwischenräume hemmten nur zu bald diese werdenden Glükseligkeiten. Die blutige, und fast ununterbrochene Kriege, die Befehdungen, die Reichs- und Kirchenzwistigkeiten verheerten Germanien, und versezten dasselbe in jenen bejammernswürdigen Zustand, der mit Recht eine Zähre des Mitleidens verdiente, weil während dieser kartischen Zeiträume die kostbarsten Denkmäler zu Grunde giengen, die nach geraumer Epoche erst durch die Mühe biederer Denker aus dem Schutt ihres vorigen Nichts gerettet wurden. Durch diese Aufbewahrung der vornehmsten Manuscripten, und seltensten Kunst Denkmälern, an denen Benedikts Schüler den vorzüglichsten Antheil hatten, ergoß sich gleichsam neues Leben auf das Fach allgemeiner und vaterländischen Geschichte, die Erneuerung war eine der glüklichsten und nüzlichsten, weil durch sie ein neues Zeitalter begann, und wir von dem an berechtiget sind, geistesvolle Fortsezer zu werden. Sei es, daß öfters noch diese werdende Besonnung umwölkt wurde, so nahm man den mächtig wirkenden Nuzen wahr, den wissenschaftliche Aufklärung auf jene der Sitten hatte, selbst die Religion wurde nach und nach von Aberglauben und den Spizfindigkeiten jener Auslegerinn gewinnsüchtiger und mit Gotteswort wuchernden Geistlichen gereinigt, durch

den zunehmenden Geist der Unabhängigkeit stieg Volksverfeinerung, und sobald diese sich mit Weltweisheit begattete, da erfolgten auch die erwünschteste Zeiten und mit ihnen des Vaterlands dauerhafte Glükseligkeit. Ich übergehe hier jene einzelne Thathandlungen, deren nähere Erörterung in das Gebiete geschichtlicher Unermeßlichkeit so zu sagen gehört, weil theils die gleichzeitigen Jahrbücher für mich die Stelle vertreten, und weil theils dieses Eingriff in die bleibenden Verdienste der gelehrtesten Geschichtschreiber wäre, aber nur dieses muß ich sagen, daß öfters diese Männer von dem niedrigsten Parteigeist beseelet, dasjenige niedergeschrieben haben, was ihr eitler Wahn Ihnen eingab, oder was die Sage mancher mährvollen Geschichte Ihnen als Wunderding darbot, daher der Legendenschwarm und die thorrechte Visionen prophetischer Vorhersagungen, jener verruchte Grundstein eigentlicher Pöbels-Religion, a) Ja, daß eben

a. Der Pöbel aller Zeiten hat einmal keine Religion, sondern an ihrer Stelle Aberglauben, seine Moral bestehet in der Beobachtung gewisser Gebräuche und im mechanischen Herabbeten gewisser Formeln, und seine Dogmatik aus einem Gewirre sinnloser Mährchen, welche Unwissenheit ausgehekt, ihre Tochter die Leichtgläubigkeit angenommen, und die Furcht, der Leichtgläubigkeit Schwester bekräftiget hat. Vierthalers philosoph. Gesch. der Menschen und Völker 1. Band. pag. 486. — Volksreligionen, welche irgend einen sichtbaren und materiellen Gegenstand darstellen, haben den Vortheil, den Sinnen der Menschen faßlich und vertraut zu werden, aber dieser Vortheil findet sein Gegengewicht in den mannig-

diese Månner der Schmeichelei råucherten, und manche Grosse der Erde, die es fast gar nicht verdienten, auf den Gipfel der Vollkommenheit erhoben, und sie anstatt als Erpresser, Unterdrůker oder Schwachsinnige mit dem Namen eines Vaters, wolthåtigen und glůklichen Fůrsten beehret haben. So verschwendete man Wahrheit an Nichtmenschen, und vergaß den biedern Mann oder Menschenretter. Doch fand man unter diesen geschichtlichen Schwårmern auch bedeutungsvolle und wůrdige Månner, die durch das Gepråge unverfålschter Wahrheit und herzlicher Redlichkeit ihrer Werke verewiget hatten. So wie auf der einen Seite die Schriftsteller der dunkeln Jahrhunderte dem Fortgang der Wissenschaften schadeten, und auf Kosten der Zeitaltersschwåche manche bedeutende Fehltritte begiengen, eben so schnell stieg mit den aufgeklårteren Perioden der Werth vaterlåndischer

---

faltigen und unvermeidlichen Zufållen denen der Glauben des Gözendienstes ausgesezt ist. Es ist kaum möglich, daß er in jeder Seelenlage seine unbedingte Ehrfurcht fůr Gözenbilder oder Reliquien behalte, welche er mit blosem Auge und unheiliger Hand von den gemeinsten Hervorbringungen der Kunst und Natur nicht zu unterscheiden vermag, und wenn zur Stunde der Gefahr ihre geheime Wunderkraft nicht zu ihrer eigenen Erhaltung wůrket, so verachtet er die leeren Schuzreden seiner Priester, und spottet mit Recht des Gegenstands und der Thorheit seiner abergláubischen Verehrung. Gibbons Gesch. vom Fall des Röm. Reiches. V. Band. Kapit. XXVIII. p. 130.

Geschichte, und deren Einfluß auf die Bildung und Vervollkommnung unserer Nation. Das sagt mir mit lautem Beifall unser jeziges Jahrhundert, wo die Geschichte durch die vortreflichsten Bearbeitungen und Untersuchungen nicht mehr in dem Gewande trokener Kompilation erscheint, sondern wo dieselbe durch den Geist reiner Kritik und philosophischer Anwendung auf das Herz jenen hohen Grad erreicht hat, durch den wir in Stand sind, uns mit Recht den Griechen und Römern an die Seite zu stellen, ja vielleicht gar, wo nicht um den Vorzug doch um gleiche Ehre mit ihnen zu wetteifern. Ich verschweige die Namen jener erlauchten Männer, die sich noch täglich fortbestreben, dem geschichtlichen Studium ihr Leben zu heiligen, denen es ihre erste Pflicht ist, dadurch Patriotismus fortzupflanzen, ächte Menschen, Bürger und Staatsmitglieder zu bilden, und daß ich es mit einem Worte sage: Lehrer der Menschheit, und Erhalter der Aufklärung zu bleiben. a) Durch

a) Wahre Aufklärung arbeitet nur dahin, daß der Mensch ein besserer Mensch werde, und das, was er zu thun hat, mit Ueberlegung, und auf die beste Art thue; daß er die Kenntnisse erlange, die er als Mensch, Unterthan, Hausvater, Landmann, Handwerker, Kaufmann bedarf, daß diese Kenntnisse richtig seien, daß seine Seele Anstoß habe, weiter nachzudenken, wo er in seinem Kreise zu seinem Geschäfte Nachdenken bedarf. Ewald über Volksaufklärung ihrer Grenzen und Vortheile. §. VII. §. 34. Aufklärung war immer der Thermometer von Sittlichkeit und Volksglük. §. XI. p. 74.

Durch ihre Bemühungen, und durch die Fortdauer geschichtlicher Kenntnisse wird der Nationalwerth bevestiget, die Regenten an den Standpunkt ihrer Pflichten hingeführt, die Sitten verfeinert, die Freiheit begünstiget, der Despotismus gestürzt, und die Glükseligkeit aller befördert. Das wirkte die Geschichte in allen Jahrhunderten, und unser XVIII ist der vollbürtigste Beweiß, wie sehr durch edle Freimütigkeit, welche fast meistens in den Schriften der Gelehrten herrscht, die Geisteskultur zugenommen, und ich behaupte nicht zu viel, dadurch eine neue Richtung bekommen habe. Allein zu der wichtigen und fast unerschöpflichen Frage von dem Werth der vaterländischen Geschichte und deren Einfluß auf die Bildung der Nation gehört unstreitig eine zweitere, nemlich jene: Wie man dieselbe gemeinnüziger machen können. So wie die erstere als Grundlage der zweiteren muß betrachtet werden, so verdient jene als fortgesezte Beleuchtung derselben ein gleiches Augenmerk, weil beider Vereinigung als Grundursache und natürliche Folgerungen gleichsam nur einen Hauptheil formen. Das ist die Triebfeder, die mich auffodert, von der Gemeinnüzigkeit unserer Geschichte einen kritischen aber kurzen Abriß zu geben.

Wenn ich zu allen Zeiten die Geschichte betrachte, und die Wichtigkeit ihres Einflusses, den sie so viele Jahrhunderte durch auf alle Nationen hatte, durchforsche, so muß ich mich sehr verwundern, daß sie in unserer Periode noch nicht den Grad ihrer ge-

hörigen Gemeinnüzigkeit erreicht habe, das heißt: daß sie noch zu entfernt auf Volksgesinnung und dessen Stimmung zu Biederkraft wirke. Was hilft es, wenn ich nur jene Forscher preiße, die durch unaufhörliche Bearbeitung der ältesten Urkunden, nüzliche Lichtverbreiter eigentlicher Gelehrtheit sind, aber die ohnerachtet ihres gehörigen Verdienstes den grosen Zwek verfehlen, durch ihre Arbeiten wohlthätige Mitwirker der Volksgemeinnüzigkeit zu werden; was hilft es, sage ich, wenn einzelne Gesellschaften, oder andre würdige Männer aus patriotischer Gesinnung zusammentreten, und ihre Schriften dem Vortheil der Allgemeinheit aufopfern, und wenn Fürsten, Hohe-Schulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften die erste Pflicht vergessen, nur dem Staate Gelehrte, und keine gute, brauchbare und aufgeklärte Bürger zu bilden! Daher die endlose Klagen, die betrübten Folgen in Rüksicht des Vergleichs zwischen dem Mittelstand und einer sich höher dünkenden Sphäre, daher die Unaufklärung bei dem Bürger und Landmann, die Nichtkenntniß ihrer Schuldigkeit gegen Gott, Fürsten Staat, und seine Mitmenschen, die eigentliche Entstehung des Rebellionsgeistes, die Denk- und Herzlosigkeit, der Aberglauben und alle noch herrschende Laster, die aus Undultsamkeit, Unsittlichkeit und Leichtglaubigkeit entstehen. Aber wer sollte wol so ungerecht sein, den Gelehrten die meiste Schuld zuzuschreiben, die ganz allein auf dem Gewissen der Regenten, und ihrer dem Staat und Unterthanen schuldigen Verantwortung beruhet, weil es ihre Pflicht erfordert, gelehrte und

rechtschaffene Männer zu unterstüzen, ihre Geistes Gaben durch Belohnungen zu entwikeln, und anzu, feuren, ihre auf hohe Schulen gesezte Lehrer verhältnißmäsig zu besolden, damit dieselbe durch häußliche Bedürfnisse nicht gedrükt mit wirkender Thatkraft zum Besten des Staats und zur Volksaufklärung arbeiten können, und ihre Akademien zu Freistätten gemeinnüziger Verbreitung wissenschaftlicher vorzüglich aber vaterländischer geschichtlicher Kenntnisse umzuschaffen. Der Vortheil, den solche Einrichtungen erzeugten, würde mit zweifacher Vollkraft den Fürsten und Staat betreffen. Ersterer würde einmal das trozsinnige Vorurtheil ablegen, und als selbstiger Gewissensprüfer in der Unterthanen Beglükung die seinige suchen, und leztere von diesem Wahrheitsgefühl durchdrungen, würden mit ihm ein unauflösliches Band der Liebe, Eintracht, und der Strebsucht des Vaterlands Wohlfahrt zu befördern schliessen.

Unter den meisten Geschichtbüchern, die noch heut zu Tage die Presse verlassen, sind viele theils in der lateinischen Sprache geschrieben, weil diese, ohnerachtet sie die Gelehrte ist, und die die wenigste davon nach dem Römer-Stil, so wie er im goldnen Zeitalter Sitte ward, mehr verstehen, oder im Stande sind nachzuahmen; theils in einem schleppenden vaterländischen gleichsam zusammengeraft, und gleichen einer Reihe sinnlos hingestellter Facten, die weder mit kritischer Weltweisheit bearbeitet, noch viel weniger zum herzlichen Gefühl der Lesenden dem wesentlichsten Theil nüzlicher Aehnlichwerdung gerichtet sind; und der ge-

den stärksten Eindruk machen kann. Das beiahet mir das Schiksal des Katolizismus. Nach den Tagen, wo Jesus und seine Jünger den Erdkreiß verliessen, änderte sich auch die katholische Religion in vielen hernach zu frühe erfolgten Abweichungen, weil sie durch den Verlust ihrer heiligen Einfachheit eine Mischung priesterlicher Zusäze und zwekloser Menschen-Absichten ward. a. Man wich von der eigent-

a. Sobald die Religion sich weiter ausbreitete, dichteten Sophisten und Schwärmer ihr in jedem Lande andre Nebenbestimmungen an, die sich auf ihre vorhergehende Denkungsart und Kenntnisse bezogen. Daher die grose Verschiedenheit in den Lehrsäzen der Kirchenväter, daher die unzählige Menge sogenannter Kezer, daher der Wust von Gebräuchen, die sich täglich vermehrten. Jede besondre Meinung wird mit einem Eifer und mit einer Hartnäkigkeit vertheidigt, die den wahren Geist ihrer Religion dem Gesichtskreis ihrer Verehrer ganz entzog. Dies ward nicht nur eine traurige Veranlassung zu jenen unseligen Strittigkeiten zwischen den verschiedenen denkenden Kristen, sondern er ließ den verderblichen Irrthum — daß Dogmatik und nicht Moral der Hauptzwek Jesus-Lehre wäre, — so tief einwurzeln, daß er bis jezt noch nicht hat können verbannt werden. Dadurch ward die wohlthätige Wirkung der Religion sehr eingeschränkt und gehindert, viele unartige und unedle Gesinnungen, die einem in Streitigkeiten verwikelten Gemüth immer ankleben, wurden allgemein, und streuten zuerst den Saamen zur Hierarchie. Auch bereiteten eben sie auf der andern Seite, verbunden mit den mannigfaltigen Gebräuchen den grosen Haufen dazu vor, sich unter dieses Joch zu beugen, das härter ist, als alle, wel-

lichen Grundlehre **Jesus** ab, bereicherte sie mit mannigfaltiger Täuschung und so entstand nach manchem Blutkampfe und ortodoxer Klopfechterei die Erfindung der sogenannten Bilder iener Heiligen, die ihr Leben für die Religion hinopferten die in den Augen der Geistlichen übermenschliche Handlungen verrichteten und als Helden des Himmels nachher dem Volke vorgestellt wurden. b. Die Absicht war in ih-

---

che die Tirannei jemals erfand. **Eggers** Fragmente und Skizen zur Gesch. der Menschheit in Rüksicht auf Aufklärung und Volksfreiheit. 1. Band. pag. 40 und 41. sq.

b. Die Menge der Heiligen entstand aus Unwissenheit des Jahrhunderts. Wer ein ausserordentlicher Kopf war, wer entweder vor andern beredt Schreiben oder Reden konnte, wer eine Geschiklichkeit besaß, wichtige Geschäfte zu besorgen, wer sich durch eine gewisse Mäßigung des Gemüths und seiner Leidenschaften hervorthat, den hielt man nicht für einen Menschen, sondern für einen Gott, oder um mich richtiger auszudrüken, für einen begeisterten und von Gott erfüllten Menschen. **Von Mosheims** Kirchen Gesch. 1. Bands. 2. Teil. 5. Jahrh. 2. Teil. 2. Kapit. §. 8. p. 633. seq. — In dem langen Zeitraume von 1200 Jahren (sagt **Gibbon** in seiner Gesch. vom Fall des Röm. Reichs V Band p. 144. bis 154.) zwischen **Konstantins** Regierung, und **Luthers** Glaubensbesserung, verderbte Heiligen- und Reliquien-Verehrung die reine und vollkommne Einfalt des Musters der Kristen, und selbst in den ersten Generationen, die diese schädliche Neuerung annahmen und unterhielten, lassen sich schon einige Anzeigen von Ausartung bemerken. 1. Fabelhafte Märtirer und Reliquien. Denn ohne grose Achtung gegen Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit erfanden

rem Anfange löblich, und der Reiz zu auffallend, wäre er nur nicht zu bald in abgöttische Verehrung, Aberglauben, und monopolischen Handel ausgeartet. Denn unter der Menge von Heiligen, die manchmal theologischer Enthusiasmus vergötterte, waren dennoch

---

sie Namen für Gerippe, und Thaten für Namen. 2. Wunder. Das war das Vergewisserungsmittel der Aechtheit und Kraft der verdächtigsten Reliquien. 3. Wiederaufleben des Polytheismus oder der Fürbitte. Dadurch wurde die erhabene und einfache Gotteslehre der ersten Kristen allmählig verderbt, und die Monarchie des Himmels von methaphisischen Spitzfindigkeiten umwölkt. 4. Einführung heidnischer Religionsgebräuche. Die Grundlage, Maasstab der Imagination. Sinnestäuschung. Durch die den heiligen Gebeinen geschehene Opfer ahmten die Geistliche der katholischen Kirche das unheilige Muster nach, welches sie mit Ungedult zu zerstören suchten. Daher behauptet Mosheim in seiner Kirchen-Gesch. 1. B. 2. T. 4. Jahrh. 82. T. 3. Kap. §. 2. und 3. p. 486 bis 489. An die Stelle der wahren Frömmigkeit kam nach und nach ein grosser Haufen von abergläubischen Anstalten, welche theils aus der verkehrten Bemühung die heidnischen Gebräuche nachzuahmen, und mit dem Kristenthum zu verbinden, theils aus der allen Menschen angebornen Neigung zu dem leeren Gepränge der Religion entstanden sind. Es wurden Gräber der Heiligen erdichtet, wo keine waren, und ihre Zahl durch falsche Namen vermehrt. Mönche durchreisten verschiedene Provinzen, und trieben unverschämterweise nicht nur einen Handel mit erdichteten Reliquien, sondern sie betrogen auch die Augen des Pöbels mit kurzweiligen Gefechten gegen die bösen Geister.

einige, die in Rüksicht ihres verehrungswürdigen Wandels und denen dem Staate wichtig geleisteten Dienste als Muster der Nachwelt dörfen hingestellt werden. Nur muß man bei diesen Gegegenständen mit Behutsamkeit einen glüklichen Mittelweg treffen, um nicht vom Strom fanatischer Mönchsthorheiten und des pöbelhaften Gemeinschlags hingerissen zu werden. Dann edle Tugendausübung ist Pflicht und bleibt Menschenzierde, ohne auf Heiligkeit Anspruch zu machen, ihre Belohnung ist gehandelt zu haben, und verdient bleibende Verewigung.

Die nemlichen Mittel, rechtschaffene Männer unvergeßlich und allgemeiner Nachahmung achtungsvoll zu machen, zeügt uns eben das weise Alterthum. So hieß der Meusel, welcher die Hand des Bildhauers beseelte, ihn aus Liebe zu seinen Voreltern diejenige, welche seiner Nachahmung würdig waren, in Steine graben, durch diese wohlthätige Erfindung wurden die edelsten Männer bekannt, und iede Gattung von Tugenden und sonstigen ausserordentlichen Handlungen ward im Gedächtnisse gleichartiger Nachkommen fortgepflanzt. Sollte nicht dieses Mittel, welches bei den Alten eine Schule der bildenden Künste und zugleich der Aehnlichwerdung anderer gewesen ist, nicht durch ein Gemeinnüzigeres und für ieden brauchbareres ersezt werden können? Hier verstehe ich die schöne Kunst der Kupferstecherkunde, deren vollkommnere Erfindung Ehre der neuern Zeiten bleibt. Wäre diese nicht das tauglichste Werkzeug, alle grose und würdige Männer, ja iede Gattung von Tugen-

den und nüzlichen Beispielen zu aller Empfänglichkeit und Beherzigung gemeinnüzig zu machen? That nicht das nemliche der Katolizismus mit seinen Heiligen, und welche hinreissende Fortgänge gewann nicht diese Einrichtung, ia welche Quelle von Bereicherung ward nicht am Ende dieselbe für Kirchen und Klöster; und der Staat sollte nicht das nemliche zur Geisteskultur und Beglükung seiner Unterthanen so taugliche Mittel benuzen? Wäre es ihm nicht ein leichtes, iene thatenvolle Männer, die durch Vaterlandsliebe, Geistesschwung und Tugend ihren Wandel auszeichneten, ohne Unterschied der Stände nebst einem kurzen Lebensinhalt in Kupfer stechen zu lassen, und sie den Unterthanen auszutheilen. Das wären die wichtigste Preise iener beschaulicher Muster, durch deren redende Beispiele Gleichwerdung der edle Zwek aller würde. Ist es denn noch immer kleinlichte Fürstensitte Summen an Thorheiten zu verschwenden, und dem Volke, das doch im Schweise seines Angesichts am meisten zu dessen Einkünften steuren muß, iene herzliche Wonne zu versagen, durch welche es berechtiget ist, seine Vorurtheile zu reinigen, und sich an den großen Kreiß der übrigen Stände zu schliessen? Denn ieder Vorrang beziehet sich auf Geist, Herz und handelnde Edelmuth, das muß die Summe all unsrer Würden sein, auf die die Menschheit gleiche Rechte und Ansprüche hat, und die keinen, er mag Standes sein, wessen er will, ausschließt. Ich glaube gewiß, daß solch ein Mittel unendliche Vortheile iedem Staate verschaffen würde, weil allgemeine Aufklärung, Sit-

tenverbesserung, Fortgang der Wissenschaften und Künste, ja gänzliche Umbildung von solch einer Einrichtung abhängen. O! Welches edle Gefühl muß es bei manchem erweken, wenn er in Betrachtung eines würdigen Mannes sich erblikt und einen wohlthätigen Nachahmungstrieb ihm gleich zu werden spürt!!! Dieses ist die grose Ueberzeugung, die Jahrhunderte durch Wunder wirkte, die die Menschen aus dem Schlummer ihrer Unthätigkeit wekte, und zum Handeln entflammte. Und die sollte bei uns erloschen sein, in einem Zeitalter, wo Aufklärung das allgemeine Loosswort, leider aber gründliche Gelehrsamkeit nur zu oft usurpirte Anmasung ist? Wer bürgt mir nicht für die Wahrheit, daß solche Anstalten eben so vortheilhaft wären, als jene akademische Preisfragen, die mehr zur Ruhmsucht und Zergliederung einzelner wissenschaftlicher Gegenstände dienen. Nehmen wir doch einmahl die grosse Pflicht auf uns die wissenschaftliche Kenntnisse dem Volk mitzutheilen, entfernen wir dasselbige nicht zu sehr von unsern geistigen Produkten, und troz des Vorurtheils der Schwärmerrotte jener hochbrüstigen Halbgelehrten sei es uns angelegen mit Herzlichkeit und Gefühle zu schreiben, dann werden wir Volksaufklärer, Stifter nüzlicher Mitglieder, und unsre Werke verewigen sich in den Händen brauchbarer Nachkömmlinge. a) Wie sehr wünschte ich, daß

---

a) Daher sagt der klassische Thomas Abt vom Verdienste in der Einleitung p. 6. Die meisten Gelehrten

ich durch den Vorschlag dieses einfachen Mittels diejenige Wirkung erfüllt sähe, nach der ich mich schon längstens gesehnt habe, nemlich rechtschaffene, edle, wohldenkende, würdige und aufgeklärte Menschen und Bürger dadurch zu bilden. Der Fürst oder Staat der dieses befolgte, würde erst die Wichtigkeit dieses Einflusses wahrnehmen, und sich in den Herzen der Seinigen Denkmähler zum Ruhm der Menschheit stiften. Ja seinen Nahmen, seiner Asche würde ewiger Seegen mit Thränen des reinsten Dankes vermischt, gesprochen werden. Mitbrüder des Vaterlands!!!! Was sagt euer Gefühl, wenn ihr jene Monumente der Thorheit, welche schmeichelnder Wahnsinn errichtete, und deren die Nachwelt spottet, betrachtet! Wenn ihr jene Marmore bliket, unter denen gekrönte Menschenverderber, Erpresser und entnervte Wollüstlinge modern!!! das muß eure Seele durchbeben, wenn ihr an jene würgende Eroberer, denen die Zeit ihre himmelstürmende Waffen entriß, und die sie gegen diese ehrsüchtige, verfluchte Urheber braucht, zurüke denkt? Verachtung, Abscheu, und allgemeine Entehrung sind das gerechte Urtheil, welches jeder vorübergehende bei diesen Schanddenkmälern fällen wird. Aber, wenn wir den Sarg des Menschenfreun-

---

verlieren über ihrem Stande die Nuzbarkeit niedrigerer Stände so sehr aus den Augen, daß ihnen nur die Erhöhung und Verbessrung des ihrigen im Verdienst zu sein scheint. Noch mehr, sie verlieren nicht nur die Einsichten, sondern auch die Freimüthigkeit.

des, Vaters seiner Unterthanen, Wohlfarthsbeförderers, und Aufklärer seines Zeitalters erbliken, O! dann durchströmen uns göttliche Empfindungen, wir weinen ob dieser Beseligung, und der lezte Seufzer ist: Muste er denn sterblich sein!!!! Solche wonnevolle Wirkung verbreitet noch des rechtschaffenen Andenken in seinem Grabe zum Menschenheil und Vatterlandswohl, weil seine Unsterblichkeit darinn bestand, Pflichten-Erfüllergewesen zu sein. Dieses sind die eigentlichen Denkmähler, die Ehrfurcht erweken, und andere des wahren Nachruhms würdige Männer anfeuren können.

Auch das Schauspiel, welchem der tiefdenkende Aristoteles unter den Werken des Geschmaks mit Recht den ersten Plaz einräumt, verdient unter die tauglichsten Mittel gesezt zu werden, Volksgeschichte gemeinnüziger zu machen, weil beide in Rüksicht ihrer Verhältnisse fast einerlei Zwek haben, nur mit dem Unterschiede, daß die Theatralkunst ihre aus der Geschichte hergenommene Thathandlungen mit lebhaftem Colorit vorzustellen sucht, da im ganzen beider Hauptzwek einerlei ist; nemlich Unterricht und Bildung der Menschheit. Entfernt von ihren Grundsäzen oder den Wirkungen auf die Herzen der Menschen zu handeln, noch vielweniger einiger Verbesserungs-Einrichtungen hier zu erwähnen, tadle ich nur die in dieser Wissenschaft so lange herrschende Modesucht fremde Geschichten aufzusuchen, und unsrer Vaterländischen vergessen zu haben, die aber allmählig anfängt an die Grenzen einer selbstständigen

Volks-Originalität zu reichen; denn ein Gefühl, das wir mit mehreren theilen, ist immer stärker, und aus diesen und andern Gründen würde es zur Aufklärung der Nation weit vortheilhafter sein, wenn die Dichter einen Bedacht darauf nehmen, Geschichten des Vaterlands auf die Bühne zu bringen, um auch auf dieser Stätte, die die untadelhafteste Schule der Sittenlehre sein soll, Patriotismus, Tugend und Mannkraft fortzupflanzen. Aber wie sehr wird leider dieser Zwek verfehlt, da sich jeder Flüchtling erfrecht in Melpomenens Heiligthum zu dringen, und jedes After-Genie Dichter sein will. Daher die schädlichen Folgen so vieler Unsittlichkeiten, das Pöbelhafte in Ausdrüken, oder Erschlaffungen an Herz und Seele, und die häufige, so elende Monotonien, die für aufgeklärte Zeiten nur zu oft auf der Bühne ertönen, und Beleidigung für edeldenkende Menschen sind. Wenn es wahr ist, was Seneka sagt, daß der Weg der Lehre weitschweifig, jener aber des Beispiels kurz und fruchtbar sei, so ist es auch erwiesen, daß die Menschen, sobald sie eine Geschichte durchlesen haben, in sich den Trieb fühlen, eben dasselbe, sofern es für sie vortheilhaft seie, zu verrichten. Daher nannte eben Cicero die Geschichte eine Lehrmeisterinn des Lebens, die, wiewohl sie selbst nichts vorschreibt, dennoch durch die Stimme des Beispiels das Leben der Menschen einrichtet, und sicher leitet. Hier könnte die bedeutende Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Schaubühne mit der Geschichte um diese Ehre streiten dörfe, die ich aber wegen ihrer Reichhaltigkeit

und der entfernten Verbindung mit meinem Gegenstande nur berühren darf, da ihre problematische Auflösung und die Behauptung dieser Frage nicht zu entscheidend sind. Der eigentliche Vorzug der Schaubühne vor der Geschichte besteht darinn; daß diese Beispiele dem Leser darbietet, die jene nicht dem Zuschauer vor Augen stellen kann? Verlangt man vortrefliche und glänzende Beispiele, die durch ihr Licht dem Verstande vorleuchten? Um diese zu haben muß man wählen, aber die Geschichte wählt nicht jederzeit aus, sie nimmt gemeiniglich auf, was ihr das Schiksal giebt, die Musse der Bühne hingegen sucht sich die bündigste und zwekmäsigste Beispiele aus, dann sie ist es selbst, die sie aus dem Tagebuch menschlicher Handlungen nimmt, und zu allem, was sie wählt, trägt ihr die Vernunft die Fakel vor. Das bestätigen mir jene Beispiele, die durch das Gewicht ihres Ansehens bis in die Gemüther dringen, jene der Gerechtigkeit, die durch Belohnung der Tugend und Bestrafung des Lasters zu jener reizen, von diesen abschreken, und jene, die nicht allein an sich selbst schon die besten sind, sondern welche auf die beste Art vorgestellt, und im schönsten Lichte angebracht zugleich den Sinn erleuchten, und das Herz bewegen. In diesem Stüke triumphirt die schönste unter den Künsten, und siehet die Geschichte weit hinter sich. Denn, wenn die Beispiele schon einen Glanz von sich geben, da man sie zu Hause im Schatten liest, und wo sie ohne Farben, ohne Verzierungen kaum mit einigem Wort-Geschmüke bekleidet, den Augen vorgelegt sind, welche

Stralen werden sie nicht in dem herrlichsten Pracht der Schaubühne von sich werfen, wo sie durch die Person der spielenden in ihren eignen Kleidungen sich zeigen, und wo man sie in dem Schimmer ihrer Würde und Ehrenzeichen auftreten sieht! Giebt es Beispiele, die schon ein Leben besizen, da sie auf lebloses Papier gezeichnet, und an stumme oder doch ohne Klang redende Buchstaben geheftet sind, welch ein Leben, welch ein Geist muß aus denselben athmen, wenn sie selbst in den Personen der Schauspieler auftreten, wenn sie sich bewegen, wenn sie reden, wenn sie mit erhabener Seele, mit tönender Stimme, mit beredsamen Gebährden vor unsere Augen daher steigen, denn so wurden sie auf der Schaubühne vorgestellt. Da sehen oder hören, da erfahren, wir alles so lebhaft, so begeistert, daß die Wahrheit nicht selten von der Nachahmung übertroffen zu sein scheint, ja man sollte glauben, die Ordnung der Jahrhunderte sei zurükgesezt, die weitschichtigen Pläze seien in den engen Raum der Bühne zusammengezogen, wir seien auf einmahl in jene Oerter und Zeiten, wo die Sachen vorgegangen sind, versezet, oder der Schauplaz des Erdbodens erneuerte sich, und die Sachen selbst geschähen noch einmahl vor unsern Augen. Hier liest man nicht, wie dort im Studierzimmer oder in dem Eke eines Bücher-Saals die vortrefliche Thaten jener Helden vor, welchen die Liebe zum Vaterland, ihren Eltern, Kindern, Gatten und Freunden einen unsterblichen Ruhm bei der Nachwelt erworben hat vor unsern

sern Augen stehn diese Helden, sie sind nach einer langen Zeit aus dem Grabe wieder erwekt zum Leben zurükberufen, und an das Tageslicht geführt worden. Man siehet ihre frommen, redlichen und grosmüthigen Bemühungen, sie opfern ihr Leben auf das neue dem Vaterland und ihrer Familie, der Bruder streitet mit dem Bruder, der Freund mit dem Freund, nicht deswegen, wer von ihnen beiden lebe, sondern wer von beiden sterben, und durch seinen Tod das Leben des andern erkaufen dörfe.

Wenn wir solche Beispiele aus der väterländischen Geschichte wählen, — und auf die Bühne bringen würden, welchen mächtigen Einfluß würden dieselbe nicht auf die Volksbildung haben, und welche Vortheile hätte sich nicht geschichtliche Gemeinnüzigkeit davon zu versprechen? der vielseitige Nuzen, den auf der einen Seite die Geschichtschreiber durch ihre Werke dem Staat oder der Nation leisten, würde auf der andern, wenn die Schaubühne solche Volksstüke wählen, und Originalität ihr Zwek wäre, noch weit mehr befördert, und verherrlichet werden. Ein Beweiß, wie enge diese beide Wissenschaften mit einander verschwistert sind, und wie es ihre wechselseitige Pflicht erfodere, zum allgemeinen Besten der Volksaufklärung beizutragen. So wird allmählig mit der Sittenverfeinerung die Geisteskultur vervollkommnet werden, die Menschen werden dadurch an jenen Standpunkt hingeleitet, wo sie erst im Stande sind, ihre Pflichten zu erkennen, und die grosse

Wahrheit zu beherzigen, was das seie: Mitglied eines Staats und ein aufgeklärter Bürger zu sein. Das wird die Gemeinnüzigkeit der Geschichte wirken, und die Bühne in eine Sittenschule umwandelt, durch Sie meine Wünsche vollenden.

Vierte Abhandlung.

über die

Vorzüge

der Teutschvaterländischen Gesezgebung.

Originialtät und Volksächtheit sind das treueste Abbild jeder ursprünglichen Gesezgebung. Ein Saz durch reife Erfahrung bestätiget, in Jahrhunderten so ruhmvoll eralternd, vorzüglich aber bei unsern teutschen Voråltern anwendbar.

Lange herrschte Nacht, Vorurtheil und Wahn verdikten dieselbe, nur von Ferne glimmte Licht, sein Stral schien Wohlthat zu verkündigen, Aufklärung sollte folgen, aller grossen Thaten erstgebohrne Heroldinn! — Aber noch war es umschlossen gleichsam das Heiligthum, keimende Grösse verbarg es, und sanft schlummerten Nationen bis sie erwachten zu werdender Selbstständigkeit, und den hohen Trieb fühlten Teutschlands Bewohner zu sein, Reiche zu stiften, Gesezgeber zu werden, und als Våter zahlloser Enkel fortzuleben. Welttheile gebåhrten, und durch verschiedene Himmelsstriche erzeugt, entstanden Nationen, die åhnlich wogigten Wasserfluthen, Låndereien, Provinzen und Gegenden überschwemmten. So traten aus dem Schoose der Natur, aber noch ungestümm hingeworfen, Teutsch-

landsVölker. Bildung war da, aber Rohigkeit umhüllte die Schaale, worinn doch Verfeinerung lag, die künftige Zeiträume öffnen sollten. Erster Volksurstand. Wildheit sein Gepräge, Wälder die Wohnungen, einfach ihre Sitten, Herumwandern, Mangel aller Unterscheidung von Eigenthum, der Wirkung des Standes von Gleichheit, Tapferkeit, Stärke, Nahrung für den Ehrgeizigen und Kühnen, Gefahr ihr Wonnegeschäft, Ruhmerwerbung das Ziel, Kühnheit und Einsichten ihr Standpunkt, Waffen, das Gewerbe. — So lebte der teutsche, erkannte schon in der Wildheit sein hohes Dasein, umfaßte den Gedanken, was es seie: Nationalstolz!!! kriegerischer Geist beseligte ihn, und vom Manne bis zum Jünglinge entflammten die Seelen, muthig in Kämpfen, unerschroken bei Angriffen, und lächelnd Gefahren suchten sie Völker zum kriegen auf. Da standen nun Männer gegen Männer, Völker, Geschlechter, alle dem mächtigen Rufe Vaterland gehorchend, und stritten, und fochten, und siegten, und stellten sich hin zur Gegenwehre, und unterlagen nicht, bis sie befestiget ward, Germaniens Wohlfart, und durch sie ihre Unsterblichkeit, und der Nachkömmlinge Wesenheit gegründet. Grosse Absichten, auch in eurer Wildheit verehrungswürdig und in dem euch so ungerecht vorgeworfenen Zustand der Barbarei liebevoll! War es dann wohl möglich, ohne wild und ungestümm zu sein, jene schrekliche Bahnen zu betreten, die ihr mit so erhabener Seele angefangen, und nur dann endigtet, ja

nur darum mit eurem Blute gedüngt habt, das zur Verewigung eures Andenkens Sprößlinge hervorwachsen mußten, die das angefangene Werk zur Vervollkommnung brachten. Freilich waren Jahrhunderte dazu bestimmt, und Teutschland gebahr auch Helden, welche mit fester Mannbarkeit ihrer erlauchten Vorfahrer Stiftungen wiederherstellten, und Schöpfer abermaliger Volksächtheit wurden. Das war angestammtes Erbrecht, Teutonismus seine Wesenheit.

In einem so ruhelosen Zustande waren, wohl Geseze das wenigste, worauf die Nation sinnen konnte. Doch eines galt, nämlich das Naturrecht, welches aller Völker und Menschenherzen so tief eingeprägt ist; — und dieses mußte nothwendiger Weise auch eine reichhaltige Quelle anderer werden Kriegen währte nicht immer, Ruhestand und häusliche Sorge, welche zu ihrer Dauer verschiedene andere auf das öffentliche und allgemeine abzielende Einrichtungen erfoderten, war das Mittelding. In dieser Lage mußte folglich die Nation denken, überlegen, berathschlagen, wirken und vollbringen. Natur und Bedürfnisse sehnten sich nach Befriedigung, Befriedigung wollte Genugthuung, Genugthuung Vervollkommnung und es mußte eine Wesenheit entstehen, sei es auch, daß sie noch hie und da in ihrer dehnenden Kraft gehemmt wurde, das Resultat aber war immer in Rüksicht auf unsere teutsche Völkerbeginnende Gesezgebung. Der Geist des Menschen

und seine innere Seelenregungen, wären, ohne Erfinder zu werden, ja blendende Undinge, weil es Natur befiehlt, und Mangel an vielen nöthigen Dingen zum Geseze macht. Das ist Wahrheit, ihre Theorie natürliche Philosophie, die Ausübung Thathandlungen. Diese von mir gedachte Grundsäze beziehen sich auf eine hohe Einheit, daß nemlich keine Nation, wenn sie in nichts als in stäten Kämpfen lebte, ohne Geseze sich erhalten, und zu weiterer Volksgröse forschreiten könnte. Ein Beweiß, welcher durch die Geseze der Teutschen am beßten beleuchtet wird, und welcher die Absicht meiner vorhabenden Abhandlung sein soll.

Jede Volkskunde, jemehr sie das Gepräge von Einheit trägt, und jemehr dieselbe neue Keime zur künstigen Entwiklung enthält, wird dadurch vorzüglich kenntbar, wenn sie sich durch stuffenmässige Zeitfolge zur Unsterblichkeit hinschwingt. So ein Denkmal in Jahrhunderten gegründet, verdient in jeder Rüksicht Verehrung, ja man darf es mit Recht Volksheiligthum heissen. Und ein solches ist das Teutsche. Fürwahr, wenn ich bis in die älteste Zeiten unserer Vaterländischen Geschichte zurükgehe, und da schon Spuren von Gesezgebung, die Mutter Natur so ganz Reinheit, auch ihren Volkserstlingen hingiebt, finde, wenn ich da das Einfache ihrer Geseze mit der Natur so enge verschwistert entdeke; ist das nicht ein Hauptbeitrag zur Nazionalverherrlichung, und ist wohl eine Volksgeschichte, die von ihrem

ersten Entstehen an so ehrenvolle Ueberreste aufweisen kann? Um aber dieses in seinem wahren Gesichtskreise hinzustellen, ist es nöthig, daß ich selbst das innere ihrer Gebräuche, Sitten, und Geseze nur in Kürze zergliedere.

Schon das Bild, welches der unvergeßliche Tacitus in seiner schäzbaren Geschichte der Teutschen giebt, stempelt die Nation mit erhabner Eigenheit. Gute und edle Sitten gelten mehr, als anderstwo Geseze a). Ein ehrenvoller Zug in der Karakterist eines Volks, ja der unläugbarste Beweiß, wie sehr sie ohnerachtet der fortdaurenden Kriege, welche der Gedanken noch grösser zu werden, in entferntere Gegenden einzudringen foderte, dennoch vieles auf Ordnung, besonders aber Geseze und Geschichte hielten. Geschichte war einer ihrer ersten Augenmerke, denn sie bestand in Versen b) die sie hersagten, um ihre tapferen Männer zu loben, und Jünglinge zu ähnlichen Thaten anzufeuren. Gedächtnißfeier war das Aufbe-

---

a) Tacitus de M. G. cap. 19.

b) Celebrant carminibus antiquis (quod unum apud illos memoriæ et annalium genus est) Tuistonem Deum. Tacitus de M. G. cap. 2. edit. justi lipsii antwerp. 1648. p. 434. not. 6. Barbara et antiquissima carmina quibus veterum regum actus et bella canebantur scripsit, memoriaque mandavit. Jornandes de Gothis.

wahrungsbuch und nachahmendes Gefühl auch so zu werden, gleichsam der schuldige Tribut, den sie ihren erlauchten Vorgängern durch Aehnlichwerdung zollten. Durch Fortpflanzung solcher Einrichtung und Thaten bildeten sie Jünglinge, die die Ehre und der Stolz ihrer Nation werden musten, und die Art und Weise, wie sie dabei zu Werke giengen, konnte nicht besser ausgedacht werden, ja war der Natur und Volksstimmung zu sehr angemessen, als daß sie nicht erwünschte Früchte hätte bringen sollen. Solche glänzende Vortheile schon in ihrem Werden bewunderungswürdig erzeugten wichtigere, die auch erfolgten. Der Fall ist merklich, daß bei vielen Nationen, vorzüglich aber bei den Teutschen, Gleichheit die Erziehungsschule der größten Helden geworden ist, aber philosophisch betrachtet ist es entschieden; denn auf das Vorzugsrecht konnten alsdann nur persönliche Eigenschaften Anspruch machen. So war es bei den Teutschen. Eines Heerführers Söhne und jene eines gemeinen Kriegers hatten eine Erziehung. Gleichheit herrschte unter allen, Eintracht belebte sie, und das Sönderungszeichen zwischen dem Edlen und Gemeinen waren Verdienst und grösere Geistesgaben die nur allein Tapferkeit in Anspruch nahmen c). Auf solche Art war Unthätigkeit für die Nation schmälig, die Folge warum sie nicht so gern die Erde anbauten, als den Feind zum

---

c) Tacitus de M. G. cap. 14.

Kampfe aufruften und ihr Leben in Gefahr sezten. Diese kriegerische Handlungen mußten auch gleiche Ergözungen in ihrem Gefolge haben. Das bezeugen der unmäsige Hang zur Jagd d) und zum Würfelspiel. Wärme und Grosmuth knüpften die Freundschaftsbande, und es schien Seele an Seele zu hängen. Gastfreiheit übten sie grenzenloß, mit einem Worte: sie waren ganz Leidenschaft, wucherten nicht mit ihrer Großmuth, und Bewegungsgründe waren nie Absichten für sie. Schönes Volksgemälde, das schon

d) Zu solchen rohen Zeiten, da die Menschen von Jagd und Fischfang leben, haben sie nicht Gelegenheit ein beträchtliches Eigenthum zu erwerben, und unter einzelnen Personen findet sich kein Unterschied des Ranges, als der von ihren persönlichen Eigenschaften des Gemüthes oder Leibes herrühret. Millars über den Unterschied der Stände in der bürgerlichen Gesellschaft, 3 hauptst. p. 125. Der Wogulen welche Finnischer Abkunft sind, und mit Sibirien unter russische Herrschaft kamen, ihr Hauptgewerbe ist, die Jagd, worinn sie emsig nnd geschikt sind. Viele Wogulische Dorfschaften und Familien umzaumen sich durch kleine Gefällte Bäume ihr Jagdgebietb auf 10. 12. und mehrere Werste. Joh. Gottl. Georgi Beschreibung von Rußland. 1. Band p. 66. Welches auch von mehrern Völkern kann erwiesen werden. — Ruhe pflegt bei Gefahr zu sein, und Jagdsitte, die den Uebungen der Tapferkeit das freiste Feld öffnet, ist mit Recht als Bild und Schule des Kriegs zu betrachten. Jagdbelustigungen dienen zum Vorspiel der Eroberungen eines Reiches. Gibbons Geschichte der Abnahme und des Falls des römischen Reiches. 4. B. 26. K. p. 294. 2c.

Züge der Tapferkeit mit Menschenliebe verbunden zu aller Belehrung hinzeichnet! !! Selbst bis zur Liebe ihrer Gattinnen, und durch diese zu jener der häuslichen Ordnung ließ sich ihr kriegerischer Genius so sanftmüthig herabstimmen. Zurüke aus dem Kriege und müde vom Wandern, konnte er ein reineres Vergnügen kosten, als in den Umarmungen seiner Gattinn und den Liebkosungen seiner Kinder? O! da war der sonst kriegerisch furchtbare Blik in eheliche und väterliche Liebe verwandelt, und der Knabe, der sonst vor der Sturmhaube bebte, blikte das Vatergesicht, vergaß des Schrekens, und muthig sprang er, ringte die Hände, umarmte den Vater, Heldenseele ergoß sich in den Knaben, daß er auch einst Krieger werden sollte, Stolz beseligte ihn, so brachte er einige Ruhetage Liebe in Liebe zu, nicht an das künftige Schiksal zurükdenkend, und das war der schönste Preiß seiner Belohnung. Durch Gleichheit der Weiber mit den Männern entsprang ehlige Treue, Beständigkeit und Zärtlichkeit in ihren Verbindungen, heilig war der Thorus, das Laster des Ehebruches selten, und strenge dessen Bestrafung, nie wurde Uebertretung jungfräulicher Sittsamkeit verziehen, man scherzte nicht mit dem Laster, und Verführung konnte nicht Zeitsitte modernisiren e). Das war alte Sittenreinheit, die so schmä-

e) Sehr schön sagt Vierthaler in seiner philosoph. Geschichte der Menschen und Völker 1. Band p. 256. Unter die Milderung der Sitten bei rohen Völkern gehört die Ehe, durch ihre Einführung geschahe die Epoche der Sittenverfeinerung. — Tacitus de M. G. cap. 19.

lig in aufgeklärten Jahrhunderten herabgesunken ist; denn in ihrer Sitteneinfalt fanden sie mächtigern Schuzwehren gegen das Laster, als gesittete Staaten in ihren Gesezen dagegen finden. Nervigte Nachkömmlinge segneten ihre Ehen, Mutter säugten ihre Kinder f), und bewiesen die wichtige Naturspflicht, durch welche manche noch beschämt werden. Dem Alter erzeugten sie Hochachtung, ihre Kleidung und Speise waren einfach, in Städten lebten sie nicht, sondern eine Quelle, Ebene, oder ein Hain sind ihre Wohnungen gewesen.

Ich müßte Wahrheit beleidigen, wenn ich nicht bekennte, daß jene Sitten und Gebräuche, welche ich als Volksfragmente im kleinen hinstellte, nicht jene unerschöpfliche Quelle würden, die in der Zeitfolge der wichtige Innhalt jener Geseze und Einrichtungen geworden sind, die wir noch als Denkmäler altteutscher Erfindungskraft anstaunen und nachahmen, ja, es ist keine gewagte Behauptung, daß Sitten und Gebräuche die Vorbothen jeder Gesezgebung seien. Denn durchforschen wir die einen, so biethen sich bei den andern Neuheiten dar, ohne welche keine ihre gehörige Aufklärung erhalten würde. Natur heißt Sitten entspringen, diese Geseze, nur daß jene einer verfeinerten Kultur benöthiget sind, und diese hängt von den langsamern oder geschwindern Fortgängen der Nation ab. Sind diese gebahnt, so folgt dauerhaftere Gründung, und ist diese da, so ist Volksan-

f) Tacitus de M. G. cap. 20.

des Mondes bestimmte ihre Gerichtstage, 1) und zweimal im Jahr, nämlich im Früh- und Spätjahr hielten sie ihre öffentliche Zusammenkünfte. Du sanfter Beleuchter ieder guten That, mußtest du auch biedermännische Handlungen umscheinen und Volksfeier verherrlichen? Ehre war der Theil von obrigkeitlicher Gewalt, war er Fürst oder Haupt irgend eines Stammes, so konnte er nur durch Thätigkeit, Geschiklichkeit, und durch glänzende Unternehmungen sich Ehrfurcht und Achtung erwerben, ia Edelmuth und Tapferkeit bestimmten auch des gemeinen Kriegers Ehre. Sollte wohl nicht in heutigen Zeiten diese Vorschrift unsrer verehrungswürdigen Voreltern als ein Beispiel gelten, um auch durch Rechtschaffenheit, Verdienst, und Tapferkeit zu Ehrenstuffen zu gelangen, anstatt daß durch schmälige Nebenwege edle Absichten gekränkt oder vereitelt würden? O! glichen sich doch Teutschlandes Bewohner noch so, die auch in der Wildheit beschämende Lehrer ihrer Nachkömmlinge werden mußten!!! Es ist wahr keine Nazion ist von Lastern befreit, dieses zu läugnen hiese Vernunft bekämpfen; denn Menschentugend begleitet Schwäche, Schwäche erzeuget öfters

statt Menschen zu belehren, würde in gefährliche Wirkung ausarten, die alsdenn wahres Volksverderbniß ererzeugen würde. Entfernt dieses ganz auf den Herrn Verfasser anzuwenden, würde ich ohne erwähnte Abhandlung diese hier schikliche Bemerkung beigefügt haben.

1) Tacitus cap. 11

östers Verbrechen, aber wenn Schwäche und Verbrechen durch Geistesgaben gebeugt werden, dann wird Tugend und das ist ächter Selenadul. Die Teutschen hatten eben so wohl ihre Laster als ihre Tugenden. Morden, Rauben, über Feinde nächtlicher Weise herfallen, war bei ihnen Verdienst, Verschlagenheit und List schienen ihnen Weisheit zu sein. Gebildete Zeitalter sollten wohl ihre Tugenden nicht ihre Laster überwogen haben? Ich bejahe es, weil in so barbarischen Zeiten Laster sein mußten, welche aber immer auf Tugend hinzwekten, weil sie nicht herrschend wurden, wie in unsern Zeiten und nur auf Kosten der Nationalvergrösserung geschahen. Solche Laster sind verzeihlich, ihre Lossprechung ist vaterländisches Wohl. Und sind Eroberer, sei es in neuern Perioden, wo durch eine arglistige Erfindung als jener des Schiespulvers der Tapferste und Kühnste wehrlos gemacht wird, die nicht ihre Trophäen auf Menschenblut gegründet haben? Das ist ein Abstand, der nicht mit dem alten Volksurstand darf verglichen werden, weil es damals Sitte war, die nur Zeitalter rechtfertigen kann.

Unabhängigkeit und Freiheit waren die schäzbarsten Umstände dieser Volkssitten. In dem Lichte eines Gesezgebers sahe sich selbst jede freie Person an, die zu beobachtende Einrichtungen schrieb sich das Volk vor, so giengen sie hin zu ihren Nazionalversammlungen, die regelmässige Zeitpunkte festsezten, richteten, änderten, straften, weder Obrigkeiten noch Fürsten schränkten dieses Rech

ein, sie verehrten es, und unterwarfen sich ihm. Da stand der Redner, sprach ganz Patriotismus für die Freiheit, jedes seiner Worte war Seelenstärke, Jahre, Beredsamkeit, Rang, Kriegesruhm sind die Eigenschaften gewesen, welche ihm Aufmerksamkeit erwarben, Ansehen war nichts bedeutend, aber Ueberredung wirkte auf das Volk, die war das mächtige Band, welches Seelen an Seelen kettete, und Fürst, Obrigkeit, Volk hefteten ihre Blike auf den Mann, der für das Wohl der Nation redete, aller Herzen ergaben sich ihm, und mit stolzer Ueberzeugung zur Verherrlichung des Vaterlandes gehandelt zu haben, mußte seines Biedersinnes höchste Genugthuung sein, denn Freiheit ehrt Tugend, und Tugend gewährt Unsterblichkeit. Mißfiel aber der Volkssprecher, so zertheilte gleichsam dumpfes Murmeln die Menge, und gefiel er, so war Waffengetöß das schmeichelhafte Beifallssimbol m). Waffen sage ich, der Nation beglükenstes Ziel!!

Diese Sitten und Einrichtungen, welche, obgleich sie Teutschlands Völker im ganzen karakterisiren, erhalten doch ihre Ausnahme dadurch, weil ungleiche Grade von Gesittheit und Verfeinerung in verschiedenen teutschen Stämmen nach Tazitus berichte merkbar werden. Beide Gemälde der Chau-

---

m) Tacitus de .M .G cap. 11. — Galleti Geschichte von Teutschland 1 Band 1 Buch 2 Abschnitt §. 14. p. 17. rc.

zen und Fennen n) bekräftigen meinen Saz, denn in denselben herrscht mannigfacher Kontrast. Erstere bildete Grösse und Rechtschaffenheit, und zweitere mißstalltete Grausamkeit und Armuth. So wie die Karaktere dieser zwei Völker einander entgegen gesezt sind, so könnte dieses von noch mehrern in einzelnen dargethan werden, wenn dieses nicht die Grenzen meiner Abhandlung überschritte, ja, wenn wir noch einige Blike auf der Teutschen erste Size und ihre eigene Denkungsart hinwerfen, so müssen wir zugleich mit forschendem Geiste der Staatsverwaltung, welche sie in ihren Eroberungen festsezten, nachspüren, um die Ursprünge und die Natur derjenigen Einrichtungen zu entdeken, die in jeder Gegend, wo sie gemacht wurden, die alte Gestalt der Gesezgebung und Regierungsart umstürzten, und sich auf ihren Trümmern erhoben, ja die Epoche bleibt denkwürdig, wo Roms Herrschaft o), ehedem so stolz und schreklich

---

n) Tacitus de M. G. cap. 25. wo er von den Chauzen und cap. 46. von den Fennen mit seiner ihm eignen hohen Simplicität und dringendem Geiste handlet.

o) Noch erstrekten sich die Gränzen des römischen Reiches vom Weltmeer bis zum Tiger, vom Berge Atlas, bis zum Rhein und zur Donau, dem unterscheidenden Auge des grossen Haufens schien Philipp ein nicht minder mächtiger Monarch, als Hadrian und August ehedem gewesen waren. Die Gestalt war noch dieselbe aber die belebende Kraft und Stärke war entflohen. Der Fleiß des Volkes war entmuthet und entnervt durch eine lange Folge von Erpressungen. Die Zucht der Legionen die al-

auf einmal so zu einer schimpflichen Sklaverei herabsank, daß es fast unmöglich war, dem Muth und der Thätigkeit der Teutschen zu widerstehen. Der Sieger und Besiegten Sitten sind wesentlich verschieden gewesen, der Teutsche aus seinen Wäldern in eine neue für seine Denkkraft nun wichtigere Welt versezt p), erkannte jezt erst die Vortheile seiner

lein nach Erlöschung jeder andern Tugend des Staates Grösse gestüzt hatte, was durch Ehrgeiz der Kaiser verderbt, oder durch Schwäche derselben erschlafft. Die Stärke der Grenzen, die immer mehr in Waffen, als in Festungen bestanden hatte, wurde unmerklich untergraben, und die schönsten Provinzen öffneten sich der Raub — oder Ehrsucht der Barbaren, die des Reiches sinkenden Zustand bald entdekten. Gibbons Gesch. des Falls des römischen Reiches 1. B. 7. K.

p) Die alten teutschen Völker, wie sie Tazitus und Cäsar beschreiben, lassen sich in einen Mittelstand zwischen diesen beiden äußersten Graden bringen. Als sie aber aus ihren vaterländischen Wäldern hervordrangen, und die verschiedene Provinzen des römischen Reiches anfielen, erhielten sie im kurzen Anlaß zur fernern Verbesserung ihrer Umstände, und wurden durch das Beispiel des von ihnen bezwungnen Volkes aufgemuntert sich mit Aufmerksamkeit auf den Akerbau zu legen. Verschiedene Häupter der Familien oder kleinere Fürsten liessen sich in besondern Gegenden des Landes nieder, und erwarben sich Vermögen an Grundstüken sowohl, als an beweglichen Gütern. Durch ihre Geschäftigkeit in Plünderung der Feinde und ihre Arbeitsamkeit im Feldbaue verschaften sie sich eine grosse Anzahl Gefangene, und

Triumphe und mit diesen jene von eigenthümlichen Besizungen, von allen Seiten drängten sich Begriffe von Nuzen auf ihn, nach Begierde und Leidenschaft konnte er nun nicht mehr handeln, er mußte in entlegne Aussichten hin bliken, wiewohl noch in dämmerndes Dunkel, um Vortheile zu erwerben, gieng er alsdann von der Herrschaft der Sitten zu jener der Geseze über. Solche Lage kann man billig neue Volksschöpfung nennen. Verfeinerung gattete sich mit alten Sitten, Tapferkeit mit klügelnden Einsichten und Teutonismus mit werdenden Nazionen.

Das Vaterland in eine neue Lage versezt, sah nun mit eben der Mannheit Völker ganz seinen vorhergehenden ähnlich die Bühne betreten. Jeder Schritt war in den Fusstapfen ihrer erlauchten Vorgänger bezeichnet, sie legten Hand an das so erhaben angefangene Werk, der Gedanke nur konnte die Seele umfassen, und sie zu Hoheit richten, Wiedervollender zu werden. Sie wurden's. Und die Namen der Burgunder, Longobarden, Allemanier, Sachsen, Franken, Baiern, und noch anderer Völker wurden dem Vaterland in jeder Rüksicht denkwürdig. Ganz von dem Gedanken beseliget, der Volkswohlfarth Beförderer zu sein, drangen sie in entferntere Provinzen,

---

dehnten nach und nach ihre Güter weiter aus. u. s. w. Millar über den Unterschied der Stände in der bürgerlichen Gesellschaft 3. Hauptstük. p. 148.

stifteten dort neue Reiche, wurden Väter, Errichter, Gesezgeber, und die Zeit selbst ist stolz darauf, diese Stiftungsdenkmäler zu verehren. Auf solche Art mußte nun Gesezgebung das erste werden, worauf sie bedacht nahmen, und konnte wohl ihre Macht und Ansehen besser bevestiget werden, als eben durch dieselbe. Teutschlands Volkswanderungsgeschichte war nach meinem Ermessen einer der interessantesten Zeitpunkte q). Grose Thathandlungen mußten den Geist rege machen, Eroberungen ihn begnügen, und ward es vollbracht das Geschäfte, so ist Gesezgebung der Mittelpunkt zwischen Ruhe und Wiederforschen gewesen, ja Aufklärung und Verfeinerung folgte jedem ihrer Schritte. So gewann das Vaterland Vortheile, die es sonst nie würde erreicht haben. Es war gleichsam das Aufrufungszeichen, welches Nazionen aus ihrem Schlummer wekte, und Germanien erstaunte über die schnell wachsende Fortschritte seiner Völker. Aehnlichwerdung reizte andere Nationen, und es ward ein Körper, dessen Seele sich von Enkel zu Enkel ergoß, und die in den Unermeslichkeiten von Jahrhunderten noch fortleben. Das waren ehrenvolle Stiftungen, die Teutsche ihre Schöpfer.

---

q) Diesen Gegenstand habe ich weitläufig in meiner Geschichte der Veränderungen des teutschen Reichsstaats 1 Zeitpunkt p. 14. 18. abgehandelt.

Allein unter allen teutschen Völkern, sind die Franken, Sachsen, und Baiern fast die vorzüglichste, ihre Epoche ist der vaterländischen Geschichte und der Gesezgebung glänzenstde. Entfernt daß ich aller teutschen Nationen Geseze in ihren eigentlichen Theilen zergliedere, oder Vergleiche darüber anstelle, und ihre den Geschichtsgelehrten zu bekannte Wohnungsursprünge noch einmal hererzähle, welches ein eigenes Werk erfodern würde, so ist es doch zum wenigsten Pflicht ihrer ersten Gesezgeber zu denken. So fieng mit König Gundebald die Gesezepoche der Burgunderan r), welcher dieselbe aus den Machtsprüchen der Volksvorsteher und Richter (ex sententiis procerum) gab, und die daher den Namen des Gundobaldischen Gesezbuches erhielten. Die Longobarden empfingen die ihri-

---

r) Burgundiones jam a temporibus Gündebaldi legibus utebantur in capitulari secundo a. 813. lex Burgundionum Gundobalda appellatur. Bonquet script. rer. gall. et Francicar. T. 4. in praefat. p. 8. Georgisch corp. Jur. ger. antiq. col. 337. — Burgundi vero servi francorum facti, in unam cum illis gentem coaluere. Bouquet tom. 2. p. 49. not. b. Hachenbergii germania media differt. III. de legibus vet. germ. §. 12. p. 75.

ge von Rotharis s) welche alle in der Folge durch kenntnißvollere Beiträge schon erleuchteter Völker als der Allemannier, Franken, Sachsen, und Baiern ihre bestimmte Dauer erlangten. Man sollte es kaum vermuthen; wie wichtig der Innhalt dieser Geseze gewesen sei, ja wir können sie billig die Grundlage unserer meisten heutigen Einrichtungen und noch geltenden Gebräuchen nennen. Weiser Volsgenius herrschte in ihnen, und durch sie waren wir allein im Stande, unsere angeerbte Aechtheit und Mannheit mehr und mehr zu gründen. Schon der Gedanke muß des forschenden Geschichtschreibers Denkkraft erheitern, wenn er aus den ältesten Zeiten mit eben den kühnen als gewissen Schritten in iene der neuern hinüber gehen darf, wenn er aus all dem vorhergehenden Gleichheit der Nazion entdekt, und dann wahrnimmt, was es sei, Volkseinheit. Das betätigen Teutschlands vier Hauptvölker, die Allemannier, Franken, Sachsen und Baiern. Des Vaterlandes damalige Wesenheit ist ihrer so geistesvollen Gründung einzige Verewigung. Und nun ist gleichsam Stillstand zwischen Werden und Sein, Vervollkommnung das Mittelding und Ausbildung nie aufhörender Zwek. Teutschland nimmt eine Umstaltung an, wesentliche Einrichtungen unterscheiden sich von den vorhergehenden, Ersterer Ruhm währt immer,

s) Bouquet T. V. p. 189. ex suplement. Pauli Diaconi de gestis Longobardor.

weil er nur im künftigen gedeihliche Früchten bringen soll, die durch Volksbestrebungen reifbarer werden.

Allerlei Männer verschieden in Karakteren und Neigungen traten mit Einemmale auf, durch Bedürfnisse, welche der geheime Trieb Erweiterer ihrer Besizungen zu werden, noch mehr reizte, öffneten sich ihrer Denkkraft neue Welten. Der Ursprung war allzeit Kaotisch, aber doch schon merkbar, weil ihn glükliches Unternehmen begünstigte. Hier rede ich von den Allemanniern, die zwischen dem Rhein, Main und der Donau ihre Urwohnungen hatten t). Gros waren die Besizungen ihrer

t) Schon im Jahr 368 besassen die Allemannen das Land der Chatten oder Hessen bis an den Lahnstrom, Mainz, und etwas Land jenseit des Rheins, nebst den Gebiethen der Leuticenser oder Brisgauer. Durch Begleitung der Vandalen drangen sie in das erste Germanien, und die Länder der Vangionen, Nemeter, Tribocker, Sequaner und Karener diesseits des Vogesischen Gebirges, (Mainz, Speier Worms, Elsaß und das Stift Basel) und diesseit des Rheines hatten sie zu gleicher Zeit alles Land zwischen der Lahne, dem Main, der Tauber und der Donau innen. Gebhardi genealog. Gesch. der erblichen Reichsstände in Teutschland 1. B. 1. Th. 1. Absch. p. 73. 74. 75. Galleti Gesch. von Teutschland 1. B. 1. B. 4. Absch. §. 4. p. 55. Eccardus de orig. germ. p. 72. p. 156. allemnani idem ac conventitii homines et mixti speneri not. germ. antiq. l. 4. c. 2. §. 12.

Bezirke, und diesen vielbedeutenden Anfängen würden noch wichtigere gefolget sein hätte, die Nation nicht in stürmischem Taumel sich den Weg ihres eigenen Falls bereitet. Sie wagten die verwegene That im Jahr 496 die ripuarischen Franken zu überwältigen, allein Klodowig unterstüzte sie, gewann bei Zülpich im Jülichischen die Schlacht, und nahm alles Land am Rhein weg. Das eigentliche Entstehen des rheinischen Herzogthums Franken, nachher so mächtig auflebend u). Die traurige Ueberreste ihrer so geschwind gewonnenen Kriegserrungenschaft waren das Elsaß und Baslerland nebst noch wenigen Provinzen v). Solche

u) In meinen salisch pfälzischen Denkmälern i. Abschn. p. 24. bearbeitete ich diesen Gegenstand nach seinem Umfange. In allen seinen Handlungen berechnete Klodowig das Gewicht des Interesse, der Leidenschaft und der Meinung, und seine Masregeln waren bisweilen nach den blutdürstigen Sitten der Germanier genommen, zuweilen durch Roms und des Christenthums sanftern Genius gemildert. Gibbons Geschichte des Falls des röm. Reichs. B. 6. Kap. 38. p. 36.

v) Einige ihrer Stämme bekamen vom ostgothisch-italischen König Theodorich Ländereien in Rhätien. Diese kamen wahrscheinlich im Jahr 506. durch den Vergleich des ostgothischen Königs Witiges und des fränkischen Theodeberts unter des fränkisch-austrasischen Reiches Hoheit, und dieses war die eigentliche Vereinigungsepoche der Allemannen mit den Schwaben. Die alle-

Veränderungen nach Klodowichs Siege mußten Teutschlands Geschichte eine neue Wendung geben. Allmählich entsprangen Einrichtungen und Verbesserungen, deren wesentlicher Umfang sich so wohl auf die Gesezgebung als NationalSitten bezog, Alterthum und Neuheit umarmten sich wieder, Volksnamen schienen in Vergessenheit zu gerathen, entstanden abermal, und viele durch widrige Umstände gebeugte, gleichsam isolirte Nationen sollten zu einer werden, und das waren die Franken. Ihnen gehorchten willig ganze Völkerschaften, es war Glüklichschäzung nach ihren Gesezen zu leben und gerichtet zu werden, denn Franke und frei waren nach altteutonischer Sprache gleichbedeutende Ausdrüke. Die Gothen.

---

mannische und schwäbische Herzogen erlangten nachher auch die Burgundischen Gauen in Helvetien und Wiflisburg und jenseit der Ursa, aber im Jahr 660 verloren sie das Land am Rhein oder dem Elsaß, das in ein besonderes Herzogthum verwandelt wurde. Die ältern Allemannen gehorchten vielen kleinen Königen, denn nach ihrer Besiegung durch Klodowig erhielten sie zwar nach fränkischer Sitte Herzogen und Grafen mit Beibehaltung ihrer Geseze und Gebräuche. Karl der Grosse hob die herzoglichen Würden im Elsaß auf, und ließ sie durch camerae Nuntios verwalten. Diese allemannische Herzoge besasen auf ihrer Würde ein Erbrecht, daher denselben ihre Söhne folgten.

Friesen, Slaven, Sachsen, Longobarden, Thüringer, Bojen, Schwaben und Burgunder in ein teutsches Volk gleichsam umstaltet, mußten unstreitig zur fränkischen Grösse alles beitragen, ja ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß Teutschland seine Grösse nur den Franken zu danken habe, denn ihre Stiftungen sind allein die bleibende Vaterlandsdenkmäler geworden. Unumschränkte Herrschaft über so viele Nationen führen, sich in der schon so mächtig gegründeten Grösse fortzuerhalten, durch Eroberungen noch mehr ihr Ansehen zu bevestigen, waren Gesezgebung das einzige Mittel, sich jene Volkserlauchtheit zu erwerben, die in Jahrhunderten noch das Gepräge dieser erhabenen Stiftungen trägt. Auf der einen Seite waren nun weise Geseze die Grundpfeiler der Nationen, auf denen sich ihr Wohl stüzte, da sie auf der andern die Quelle neuer Einrichtungen wurden, die aber eben so wohl auf persönliche Eigenschaften als das allgemeine Beste hinzwekten. Ehre wurde auf solche Art der Nation höchster Standpunkt, Freiheit ihr Heiligthum. Siegesglük erzeugte Stolz, Stolz Unabhängigkeit und Reichthümer und die Könige, um ihren Untergebenen wichtiger zu werden, foderten Ehre, die ihrer Person allein sollte angemessen sein. Nur Volksallheit ertheilte sie ihnen, sie zwekte auch wieder auf jeden ab, und allgemeines Nationalinteresse konnte sie geltend machen. Das Einfache, welches ehedem in ihren Gerichten

und Gesezen herrschte, foderte nun eine andere Richtung. Was vorhin hohe Simplicität hies, sollte nun Prunk werden; und es mußten Aemter entstehen, die den Hof sowohl, als das Volk selbst bei jeden allgemeinen Versammlungen glänzender machten, ja ihre Verrichtungen wurden in der Folge fast unentbehrlich. Volksgüte und der Gedanke, Wohlfarthsbeförderer an Ihnen zu haben, genehmigte diese Aemter im stillen, das war der dunkle, aber in Jahrhunderten so wichtig gewordene Anfang jenes Repräsentationsrechts, welches nach und nach auf Güte und Nachsicht gegründet, selbst Volksfreiheit fesselte, und die Bahne zu den schändlichsten Usurpationen wurde. Fürst und Volk, Volk und Fürst sind von nun an einer Wage ähnlich geworden, wo bald diese bald jene das Uebergewicht bekam, bald ward Freiheit Blendwerk, und Volksbeifall galt zwar noch, weil ihn Politik zum nöthigen Geseze machte. So sank denn endlich jene kolossalische Grösse in ihr stolzes Nichts zurüke. Ich will hier nicht jener Aemter der fränkischen Republik erwähnen, die alle Jahrbücher und andere Schriftsteller aufgezeichnet haben; sondern als entschieden annehmen, daß die Franken Teutschlands mächtigste und zahlreichste Nation gewesen sind, und daß bei ihnen die vaterländische Gesezgebung das wurde, wodurch sie den Nachkömmlingen wichtig und vortheilhaft geworden ist. Das bemerkte ich schon in meiner Abhandlung, daß sich die Allemannier unter fränkischen Schuz

begaben. Zeuge ist die Gleichheit ihrer Geseze mit jenem der Franken, denn die allemannische Geseze, welche unter ihrem König Chlotar errichtet wurden, geschahen in Gegenwart ihrer Fürsten, das sind XXXIII. Bischöffe, XXXIII. Herzoge, LXXII. Grafen und dem gesammten Volke x). Ein auffallender Beweiß, wie sehr schon damals Fürsteninteresse mit jenem des Volks verschwistert ward. Selbst Gewohnheiten und Sitten sind der fränkischen Geseze Quellen gewesen, aus ihnen entstanden die Kapitularien ihrer Könige z) jenes schäzbarste Denkmal ihrer so geistesvollen Regierungsart. Aber wenn ich von den Franken als Nation hier reden soll, so sind meines Erachtens jene der Saliker und Ripuarier die wichtigste, ja in Rüksicht auf die Gesezgebung immer die vorzüglichste a). Das salische Gesez in seinem ganzen Umfange betrachtet, war der eigentliche Grundstein des fränkischen Reiches.

---

x) Georgisch corp. Jur. germ. ant. col. 195.

z) Hierüber verdient das gelehrte Werk welches Baluz unter dem Titel Capitularia Regum Francorum in 2 Folio Bänden herausgab nach der Pariser Auflage gelesen zu werden.

a) Von ihren eigentlichen Wohnsizen, und den Reichen, welche sie stifteten, habe ich in meinen salisch pfälzischen Denkmälern sattsam gehandlet, nur ihre Geseze sind hier mein einzig Augenmerk.

Vier in den Kunden ihrer Volksthaten bewährte Männer sind es gewesen, deren altteutsche Namen in den Annalen leben. Wisogast, Bodogast, Salogast, und Vidogast nannten sich diese Urgesezgeber. Schon der Eingang dieser Volkssanktion enthält die erhabenste Züge, denn da heißt es unter andern; das erlauchte fränkische Volk, stark in Waffen, fest und treu in Friedensbündnissen, einsichtsvoll in Berathschlagungen, und edel von Körper, gaben dieses salische Gesez den Vorstehern dieses Volkes, welche dazumalen Herzoge, Grafen und ganzer Provinzen Verweser oder Richter gewesen sind, b) und die dasselbe niederschreiben mußten. Auf drei Mal- oder Gerichtsstätten kamen sie zusammen; ehe dieses Gesez zu seiner

b) Siehe des salischen Gesezes Eingang nach der Bouquetischen Ausgabe Tom. 4. p. 122. wo dasselbe mit den vortreflichsten und gelehrten Noten erläutert ist. Struvii corp. hist. german. T. 1. period. 3. §. 16. p. 115. ꝛc. Die angeführten Namen der vier Deputirten sind keine eigentliche Personalnamen, sondern sie werden nur, weil das Wort Gast in alter teutscher Sprache überhaupt einen Einwohner bedeutet, von den zugleich bemerkten Landgütern oder Schlössern benannt, auf denen sie wohnten, und die man bisher irrig durch falsche Lesart verleitet, in eben so viele Gauen verwandlen wollen. Alle diese Villen und Schlösser liegen an der fränkischen Sale und in dem alten Salgau zwischen Hamelburg und Münerstadt. Wenks hessische Landesgeschichte 2 Band 2 Abschn. §. 19. p. 160. ꝛc.

geltenden Vollkommenheit gelangte. Ueberhaupt sind diese Gesezgeber, deren im Eingange gedacht wurde, als Volksvorsteher (rectores populi) und besonders der salischen Gauen anzusehen. Daß kriegerischer Genius gleichsam Nationalnahrung gewesen sei, ist Thatsache. Er hieß Geseze entstehen, und sollten dieselbe auf andere Gegenstände wirken, ja dem Volke faßbar und verbindlich werden, so mußten sie nothwendiger weise auf ihn wieder abzielen. Sitte, immer der Urstoff, die Rechtskraft endlich heiligte, Eroberungen erzeugten Verbindungen und diese die Lehen c). Eine für die Gesezgebung ergiebige Quelle. Fürst und Untertan kamen in nähere Kollisionen. Ersterer zog Vortheile, die lezterer entbehren mußte. Unter

c) Bei denjenigen Völkern, die sich von Königen beherrschen liesen, keimte um die Zeit der Völkerwanderung schon das Lehenssistem. Das Gefolge der teutschen Fürsten, seit den ältesten Zeiten die größte Zierd derselben, begnügte sich jezt nicht mehr mit der freien Tafel und mit Geschenken, es wünschte vielmehr Ländereien zu besizen, deren Werth jezt immer höher stieg, und zu deren Vergleichung die Eroberungen in den römischen Provinzen den teutschen Königen und Fürsten mannigfaltige Gelegenheiten darboten. Wer ein solches Gut erhielt, übernahm, so wie ehedem das Mitglied eines Gefolges, die Pflicht seinen Fürsten zu vertheidigen, und an allen seinen Feldzügen Theil zu nehmen. So entstanden Lehen, die gleichsam einen Sold vorstellten und allmählich in Eigenthum sich verwandelten. Galleti Geschicht. von Teutschland 1. Band 1. Buch 6 Abschnit. §. 4. p. 78. und 79.

Unter den salischen Gesezen verdienet jenes, daß die Weiber keinen salischen Grund und Boden fähig sind zu erben, mithin dieses allein dem männlichen Geschlecht zukam, ein vorzügliches Augenmerk d). Die Lehen, die aus dem Kriege entsprangen, welche auch nur der Mann allein verrichten konnte, erhielten durch dieses Gesez ihre Dauer, weil auf solche Art jeder angereizt wurde, seine Dienste dem Fürsten und dem Vaterlande zu widmen, denn Belohnungen erzeugten Muth, und Muth fortdaurende Dienstleistung; ja ich gerathe so gar auf die Vermuthung, daß diese Verordnung der beginnende Ursprung des Erstgeburtrechtes geworden seie, der sich in spätern Jahrhunderten durch Bestätigung der goldenen Bulle unter Kaiser Karl IV. zur Aufrechthaltung der meisten fürstlichen Häuser Teutschlandes und anderer Staaten zu seiner selbstständigen Vollkommenheit emporgeschwungen habe. Selbst diese salische Grundstüke behielten sich sogar die Kaiser als ihre Kron- oder Domainen-Güter bevor. Zeuge ist das

G

d) De terra vero salica nulla portio hæreditatis mulieri veniat, sed ad virilem sexum tota terræ hæreditas perveniat. Lex salica tit. XII. cap. 6. in Georgisch corp. Jur. Germ. ant. col. 124. Bouquet droit publique de France T. 1. dissert. 1. part. 1. art. 5. p. 16. &c.

Rheinische Franzien, eine der vornehmsten Provinzen des teutschen Reiches e), und der Name Saliker, welcher so viel als der edelste der Franken heißt, war den Völkern des Vaterlandes so verehrungswürdig, daß sie auf die theuerste Sprößlinge dieses Hauses in Rüksicht auf die Kaiserswürde den vorzüglichsten Bedacht nahmen, weil sie Wahlvölker waren, und ihre Fürsten immer dem Reiche ehrenvolle Beherrscher. Meine Abhandlung würde mehr einer vollständigen Geschichte der teutschen Geseze gleichen, wenn ich noch die fernere salische Verordnungen, welche so wohl auf den Fürsten, den Staat und die ganze politische Volkslage einen Bezug hatten, und mit dem Lehen- und Staatsrecht in der geheimsten Verbindung standen, hier in ihren einzlen Theilen entfalten wollte, da es erwiesen ist, wie sehr dieselbe die Triebfeder fortschreitender Aufklärung wurden. Hatten sie auf der einen Seite das glänzende des Fürsten und seines Hofstates zum Zweke, so verherrlichten sie sich auf der andern um desto mehr, weil das ganze Volk durch sie die sicherste Stüzen seiner Wohlfarth fand. Denn der Geseze Vollständigkeit wird nur alsdann sichtbar, wenn sie alle befriedigt, und giebt der

---

e) Sieh meine salischpfälzische Denkmäler 2. Abschn. p. 146. l'abbé du Bos Hist. critiq. de la Monarchie Françoise T. 2. lib. 6. Chap. 13. p. 547.

Fürst nicht solche Geseze, die auf aller Wohl hinstreben, so zernichtet er Freiheit, erstikt des Patriotismus so erhabenes Gefühl, und schändet Volksächtheit, ja sein eigener Ruhm, seine Bestimmung durch weise Gesezgebung Vater des Vaterlandes zu werden und zu sein, gleicht alsdann einem grauelvollen Idole, das Nazionen verabscheuen, und die Nachkömmlinge verfluchen. Die Teutsche zu sehr treue Söhne ihres Vaterlandes und zu männlich denkend von ihren einmal gegebenen Gesezen abzuweichen, thaten das nie. Sei es auch, daß einige Abkömmlinge dieses erlauchten Volkes sich entarteten, so darf das niemalen als eine Schlußfolge auf das Ganze genommen werden; und wo ist eine Nation, die nicht unächte Geburten erzeugte, ja nach meiner Einsicht haben mußte, um durch diese Mannigfaltigkeit die Aechte in ihrer Einheit und angeerbten Größe desto deutlicher zu erkennen und zu verehren.

Der andere Volkszweig des fränkischen Stammes waren die Ripuarier. Durch den lichtvollen Glanz ihrer Vorfahrer der salischen Franken konnte es nur ihrer Denkkraft und Wünsche höchstes Ziel werden, in eben der Würde als Nachfolger aufzutreten mächtig war ihr Reich und das erstere Germanien sowohl als das zweitere umgrenzten dasselbe f). Glükliche Volksfort-

f) Fredegarii append. in gest. A. DCCLXI. annal Bertin. ad a. 839. Eccardus ad

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

gänge erweiterten diese Bezirke, und der Standpunkt dieser Nation mußte die fortdaurende Bahne einer andern werden. Nichts mehr vergrössert der Gesezgeber Ansehen, als wenn die ihrige in verhältnißmäsige Gleichheit mit den nachfolgenden zu stehen kommen. Es ist gleichsam die geheime Wirkung, durch welche Nationalinteresse am dauerhaftesten gegründet wird. Ein Fall der mit Vergleichung der fränkischsalischen Gesezen mit jenen der Ripuarischen fast durchgehends beleuchtet wird. Aehnlichkeit wird dann das schöne Band, das Völker an Völker durch enge Freundschaft knüpft, Sitten der Stempel, und Gesezgebung die Verewigung. Wenn ich mit philosophischem Auge die Lage dieser beiden Völker betrachte, so konnte der Abstand zwischen den salischen und ripuarischen Gesezen kaum merkbar werden. Denn durchdenken wir die einen, so finden wir in den andern immer die alten Wahrheiten, aber nur auf neue Fälle angewendet, und dieses ist die Ursache, warum ich nicht weiter dem Gange ihrer Geseze folgen will, weil die noch vorhandene kostbare Ueberreste, welche in den verschie-

---

leg. rip. p. 207. ejusdem comment. de reb. Franc. orient. T. 1. lib. 2. p. 32. et lib. 23. p. 486. bis auf die rechte und linke Seite des Rheins dehnte sich der ripuarische Gau. Jenes nannte man das lotaringische dieses das teutsche Ripuarien.

denen gelehrten Sammlungen enthalten sind, jeden Geschichtsforscher davon am überzeugendsten unterrichten, mit einem Worte ich schliesse die ruhmvolle und jedem Teutschen unvergesliche Epoche der fränkischen Gesezgebung, schreite zu Jener der Sachsen und Baiern, um auch bei diesen germanische Volksgröse zu entdeken.

Noch währte der Franken Ruhm und sollte nicht aufhören, sondern sich in anderer Völker Gröse gleichsam auf das neue verjüngt sehen. Vorzeit und Nachzeit buhlten um gleiche Ehre, jede wollte den Vorzug haben, und Fortpflanzung von Nationalvollkommenheiten konnten nur ihres Triumphes höchste Bestrebungen werden. Die Sachsen und Baiern, beide ächte Volksgenerationen aus dem Mutterschose Germaniens erzeugt, mit eben dem Geiste der Tapferkeit und männlichen Denkkraft begabt, wurden auch Wiedervollender, Stifter, Väter und Gesezgeber. Es konnte keine wichtigere Vorbereitung sein, als eben die Bundesgenossenschaft der Franken, denn in ihr entwikelten sich erst die Keime zu Nationalselbstständigkeiten. Freiheit und Ländersucht sind zu rechtmäsige Erbtheile gewesen, als daß die Sachsen hätten davon sollen ausgeschlossen sein, das bejahen mir die Annalen und selst ihre Volkskarakteristik bestätiget meinen Saz. Nicht zufrieden mit ihren Bezirken mußten Entferntere der Preiß ihrer Eroberungen werden. Neptuns dreizakigtes Reich konnte

auch teutsche Völker aufrufen. Reiz genug für der Sachsen Heldenmuth, sie überschiften das Meer, landeten an den Brittischen Inseln, sahen sie, — und siegten. Du stolzes Königs-Monument in sächsischer Stiftung ergraut, und in Braunschweig teutscher Fürstengröse noch lebend!!! Das war hohe Volksthat und die Sachsen theilten sich von dieser Zeitvollendung an in jene der West — und Angelsachsen. So entstand aus dieser Masse allmählich England, an welches sich in der Folgezeit Schottland und Irrland gleichsam anschlossen, und daß wir heut zu Tage unter dem allgemeinen Nahmen Großbritanien verehren; ja ich sage es freimüthig, daß unter allen Nationen, welche sich nachher vom Reiche abtrennten, und die eigentlich teutschen Ursprungs sind und waren, keine so die alte teutsche Aechtheit beibehielten, als eben die Englische. Eben der unlaugbarste Beweis des Nationlgeistes, der zwischen Uns und Ihnen noch herrscht. Nach so vollendeten herrlichen Siegen genosen die Sachsen, jene als Stifter des brittischen Reiches, und diese als Besitzer der wichtigsten Provinzen des eigentlichen Teutschlandes, welchen ich die Westphalen beizäle g), jenen Ruhepunkt, den

---

g) Westfali ex saxonibus orti, unde etiam ita vocati. Adami Trazigeri Chron. Hamburg. in Westphalen monument rer.

allein kluge Gesezgebung begnügen konnte. Das bejahen ihre Geseze selbst, worunter der sogenannte Sachsenspiegel und ihre Lehenrechte die vorzüglichste sind. Durch sie erhielten unsere meiste noch übliche Geseze besonders aber das Lehen- und Staatsrecht die vortheilhafteste Aufkläarung h), welches mich berechtiget zur Gesezgebung der Baiern zu schreiten, um auch dieser hier, aber in möglichster Kürze als Theil des ganzen betrachtet zu erwähnen.

Die Baiern oder nach der Annalensprach die Bojen sind eines der ruhmwürdigsten Völker, de-

---

germ. et cimb. T. II. col. 1262. Leibniz script. rer. brunsuic. T. III. in Werneri de moribus et situ Westph. lib. 1. cap. 1.

h) Ich glaube, daß die vortrefliche Werke eines Georgisch, der die sächsische Geseze, und jene des verdienstvollen Reichshofrathes von Senkenberg, welcher die germanische Rechte sammelte, nebst Heineccs Rechtsgeschichte, die aber durch die geistesvollen Anmerkungen der beiden Professoren Ritters und Silberrads erst ihren Werth erhielt in den Händen der meisten Gelerten sein werden mit den Meisterwerken des Hr. Professer Binners Commentar. de orig. pr. leg. germanicar. O! mögten doch diese nüzliche Werke vorzügliches Studium jedes Rechtsgelehrten sein, allein so lange Jurisprudenz manches mittelmäßigen Kopfs Brodstipendium ist, wird kaum gelehrtere Beschäftigung in vaterländischen Gesezen zu hoffen sein, weil nicht nüzlich sein und Geistesbildung sondern Geld und Chikanensucht der meisten elendes Zwekmittel ist.

ren die Geschichte denket. Alter Nationalgeist so ganz germanischen Stempels, grosse Geistesgaben, edle Freiheit, kühne Tapferkeit und Unerschrokenheit sind die vorzüglichste Eigenheiten dieser in Jahrhunderten gebohrnen und noch zur Ehre des Vaterlandes fortlebenden Nation. Auch sie beselte Wanderungsgeist der Unsterblichkeit untrüglichster Führer. Jenseits der Appeninen durchstreiften sie Gallien, drangen in Böhmen ein, und müde der Unruhe liesen sie sich in dem eigentlichen Baierland nieder i). Fürwahr der

---

i) Bouquet t. 1. p. 155. ex polybii lib. 3. de gallis, ultra padum circa appeninum primi recurrunt Annones, deinde Boji, post istos versus adriani ægores, postremi omnium ad mare senones — Petz script. rer. Aust. Tom. 2. col. 65. ex Bern. Norici. Chron. Bavar. — Ueberhaupt handelten von Baierns Geschichte Marcus Velserus, der unvergeßliche von Oefele in seinem script. Boicis; du Buatorig. Boic. und unter den neuern Westenrieder in seiner schön und gelehrt abgefaßten Geschichte Baierns; auch findet man in den Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften und in ihren Monumentis Boicis einen Schaz diplomatischer Beiträge, welche Baierns Alterthümer erläutern, selbst der nunmehr selige Staatskanzler Reichsfreiherr von Kreitmaier hat sich durch seinen

Fall ist merklich und fast bei keiner teutschen Nation so mit Gewißheit zu erweisen, daß sie ihre Herzoge und Grafen in ununterbrochener Reihe hatten, das ist das ächte Merkmal ihrer Volksfreiheit und die Ursache, warum sie Jahrhunderte durch bis auf die heutige Zeiten so zu sagen vor vielen andern Völkern ausgezeichnet in ihrer Selbstständigkeit sich forterhielten. Unsterbliche Bojen! Mustet ihr nach einer langen Zeitfolge mit jenem Volke, welches fränkischsalischen Geschlechts ist, wieder verbrüdert werden? O Teutschland! erfreue dich höchlich über die Begattung deiner zwei ältesten und ansehnlichsten Völker, der Baiern und Rheinpfälzer, umkränze dieses Gedächtnißdenkmal mit nie verwelklichen Lorbern, und die Fortdauer brüderlicher Volkseintracht sei allein des gesegneten Andenkens würdig, der Mutter Germania heilig!!! Ich will es nicht in Abrede stellen, daß in folgenden Zeiten hie und da ihre Geschlechtsreihe sei gehemmet worden, sei es sogar, daß Eifersucht, Haß oder sonst verborgene Ursachen ihrer Wohlfarth drohten; genug es war nur Stillstand zwischen Größe und Wiedervervollkommnung, sie trozten jedem Unfalle, und ihre angestammte Erlauchtheit konnte kaum erschüttert werden. Allein in einem lichtvollern Ge-

---

Codicem Maximilianeum als Gesezgeber einen bleibenden Ruhm bei seiner Nation und der gelehrten Welt erworben.

sichtspunkte stehet die bairische Gesezgebung. Es ist keine Schmeichelei; die ich dadurch der Nation machen will, da ich im Gegentheil sie entehrte, wenn Wahrheit nicht für mich Bürge wäre. Ihre Geseze, und wenn ich sie nach den genauesten Verhältnissen mit andern beurtheile, erhalten eben dadurch ein gewichtvolles Ansehen, weil sie zwar in vielen von andern abweichen, aber dasjenige beibehalten, was edle Verbindungssitte teutscher Nachahmung ist; das heißt: Sie ehrten ihrer benachbarten Völker Geseze, schöpften daraus das nüzliche und anwendbare für sich, war es ihrem Genius nicht angemessen, so ist bairische Gesezkraft hinlänglich gewesen, Neuheiten beizufügen, und auf solche Art mußten ihre Geseze die dauerhafteste Gründung bekommen, weil es Ehre ward, Bairisch zu sein, und nach eignen Gesezen zu handeln. Auf der einen Seite enthielten ihre Geseze die herrlichste Verordnungen des Religionswesens und der äusserlichen Kirchenzucht in Rüksicht auf den Klerus, da auf der andern sie die Hoheit und Ehrfurcht ihrer Herzoge bestimmten. Aber keineswegs unterlag Volksfreiheit, sie sollte leben, und Fürst und Volk enge zusammenknüpfen, denn auch der Gesezgebung wohlthätigen Obsorge sollte kein Baier entgehen. Alle lenkten ihre Blike auf den Fürsten, in seinem Wandel spiegelte sich jeder, Selenadel, das ist, Tugend und Redlichkeit sönderte sich noch nicht von jenem der Geburt, wink-

te der Herr, so sammelte sich plözlich das Volk um ihn her, und da stand der Vater in dem Kreise seiner Kinder, beherzigte die Liebe seiner Unterthanen, und das war der festliche Tag, den Fürst und Volk feierten, den Gesezgebung verherrlichte. Sie sahen wohl ein, was es seie, wenn Religion mit weltlichen Gesezen vereinigt wird, das hatte einen Einfluß auf die Reinheit der Sitten des Klerus sowohl als des Volks selbsten, es war gleichsam Wehrmachung ihrer Verordnungen, mit einem Worte, ich fande in Durchlesung ihrer Geseze, welche alle herzuerzählen Beleidigung meines Zwekes wäre, fast keinen Gegenstand des politischen und moralischen Zustandes, der ihrer Vergessenheit nicht entwischte und dem nicht durch weise Verordnungen vorgeschrieben wurde. Das nenne ich Volkserhabenheit, Jahrhunderten verehrungswürdig. Und dieses ist der Standpunkt, den ich mir wählte, weil ich nur der vorzüglichsten Walvölker, die noch so mächtig in ihren höchsten Repräsentanten leben, gedenken wollte.

Nun ist allmählich des Vaterlands Heiligthum entschleiert, weil Völker gebohren, gebildet, und Teutschland gesiegt hat, denn sie wurden Gesezgeber. — Schon wallten zwar sanft jenseit der Gefilde in der Ewigkeit weitem Raume viele der Väter Geister. Doch lebten noch Söhne, Erben ihres Geistes, und durch sie Väter altteutonischer Sinneskraft. Die Zeit geboth neuen Zeitraumen, eine Schöpfung

galt nicht, Wesen sollten durch Wesen leben, und Nieaufhörung das unbegrenzte Ziel werden. Mutter Germania sprach das Jawort und das gewesene einigte sich mit dem künftigen. Da lag eine Volkswelt, und mit ihr die älteste Stiftungen. Aus all diesen Revoluzionen erhob nun die zweitere aber wichtigste und dauerhafteste Welt ihr Haupt. Und das ist das Bild der so zu sagen geheimnisvollen Vision, welche meine Denkkraft belebte, da ich zu dem hohen Zeitpunkt übergehe, nemlich aus der ältesten Volksgeschichte zu jenem, wo das Vaterland Monarchen, und wieder Völker erzeugte, die nur da anfiengen, wo Zeit aufhört, und da aufhörten, wo Ewigkeit die Vergelterinn ihrer Thaten wird. — —

Gleichsam zwischen dem mannigfachen Gemengsel von Volks- und Fürstengröse mußte nun ein drittes Mittelding entspringen, das der noch gleichen Wagschaal des Uebergewicht gab. Hier rede ich von dem allmähligen Entstehen jenes neu werdenden Staats, der unter dem Namen eines der Selbstständigen und größten Reiche dem Vaterland noch wichtig ist. Völker stifteten die Urdenkmäler, Gesezkraft befestigte dieselbe, allein die Ausbreitung oder eigentliche Kultivirung sollte das Vorbehalhaltsrecht ihrer Monarchen werden. Da traten nun Fürsten an der Spize erlauchter Nationen auf, deren männliche Geistesgaben und

fester Muth hinlängtich gewesen sind, das kolossalische Gebäude noch vor seinem Falle zu sichern. Sei es, daß dessen Säulen öfters in ihren Grundvesten bebten, so schien immer jede Zerüttung auch Leben zu athmen. Ohne Volksansehen hätte sich ja jenes ihrer Beherrscher nie seiner Vervollkommnung entgegen nähern können, denn sie waren im Anfang nichts als Repräsentanten ihrer Nationen, Gleichheit ertheilte ihnen dieses Recht, aber sie war es auch, welche angestammter Freiheit die tödtlichste Wunde versezte, Eifersucht loderte zu lange im geheimen, als daß sie nicht in die volleste Flammen hätte ausbrechen sollen. Das ist nun der Halt zwischen Volksverfall, Gleichheit. Freiheit, und beginnender Majestät. Freiheit und Uebermacht kämpften unter einander, eine sollte siegen oder die andere unterliegen, Ausgleichung mußte erfolgen, und die Politik, welche blendende Mittel genug hatte diesem Zwist eine arglistige Wendung zu geben, tratt in dieses Zwischenspiel. Täuschung wurde Volkslos, Hofämter der beschönigende Dekmantel, Hoheit ihrer Bestrebung Wunsch, und Ehrfurcht ihrer Nationalstärke Druk. So tratt leise und mit langsamen Schritten der Despotismus einher, dem Volke unmerkbar, denn dieses genos noch einige seiner alten Gebräuche und Rechte, die man ihm auch einige Zeitraume durch gestattete, aber den Regenten desto willkommener, weil sie unter dem Vorwand der Volksgeseze Verbesserer

und Beförderer zu sein, nach und nach ihren eigenen den Vorzug geben konnten; und so bestiegen sie auf Kosten der Nationalschwäche mit freierer Sele die Stufe ihres Thrones. Völker Germaniens! War das der Dank für jene kühne und blos aus Liebe geschehene Thaten, welche so gar mit eurer Väter theuerstem Blute bezeichnet gewesen sind, den man euch erwiederte? Und mußtet ihr darum Wohlfarth stiften, um aus ihren Ruinen Alleinherrschaft entstehen zu sehen, die euren Nachruhm schändet, ja ward sogar die euren Fürsten ertheilte Gewalt der Mißbrauch das Volk nach eigener Willkühr entweder sklavisch, oder wenn nicht so, doch als seufzende Uebetreste erschlichener Unterwerfung zu behandlen? Wuchs denn unter allen Staatsbedienungen eine schneller und zu furchtbarerer Grösse mehr, als jene des Majordomats 1), welche nichts als der blose Titel von der Königswürde unterschied? das Ansehen Pipins von Heristall, und seines Sohnes Karl Martells, womit dieselbe als oberste Staatsbediente herrschten, sind das unlaugbarste Zeugniß, ja dieses Geschlecht schien bei den Franken dasjenige gewesen zu sein, welches Klugheit, Muth, und Staatskunst als alleinige Erbtheile besaß. So war der rohe Blok da, aus dem die Statue werden sollte. Das

1) In meiner Geschichte der Veränderungen des teutschen Reichsstaats 2 Zeitpunkt p. 26 — 52. habe ich die Geschichte des Majordamats erläutert.

Austrasische Majordomat, die Familie der Pipine baute sie nach den gegebenen Grundzügen weiter, und Karl sezte sie mit seinem Riesenarm polirt auf das hohe Gestelle m). Da stand mit einemmale ein Gebäude abwechselnd zwischen Königs Majestät und schiefer Volksverehrung gegründet da! ! ! Allein in einer so zweideutigen Lage wurde ein Beherrscher erfordert, der den tiefgedachten Plan, mit eben der Weißheit, mit welcher er denselben anfieng, auch vollendete. Karl, den die Jahrbücher mit Recht den grossen heissen, ein würdiger Sprose des fränkischen Geblütes übersah mit seinem allumfassenden Geiste, welcher in dem Augenblik, da er Welten ummeßte, auch das Wohl der Völker abwog, das ganze seines so mächtig werdenden Reiches. Es war seine vorzüglichste Absicht der Nation Interesse mit dem seinigen so enge zu knüpfen, daß, wenn das eine zertrennt würde, das andere nothwendigerweise sinken müßte. Hier siegte Vernunft, und ward die Mehrerinn der Liebe seiner Unterthanen, und dort hieß allgegenwärtige Weisheit, Kunst, und politische Güte Einrichtungen entspringen, welche sich zum edelsten Versuch fränkisch-römisch-teutscher Gesezgebung nach und nach bildeten.

---

m) Dieses sind die Geistesvolle Worte in der gelehrten Abhandlnng des Herrn Professor Runde über den Ursprung der Reichsstandschaft der Bischöffe und Aebte 1. Abschnitt p. 105. — 106.

Fürwahr, es muß die schönste Ueberzeugung sein, wenn ein Monarch durch kluge und seinem Volke angemessene Geseze nicht nur aller Wolfarth, sondern auch die Seinige zu befestigen trachtet. Das bestätiget der unermüdete Eifer Karl des grossen, welchen Er anwandte, und seine Geseze, die unter dem Namen Kapitularien noch bekannt sind, ja ich sage nicht zu viel, daß ohne Ihn die fortdaurende Gröse des römisch teutschen Reichs, die öfters leider durch schwache Nachfolger gehemmet wurde, kaum würde bestanden haben. Mächtig und unermessen ist das Reich gewesen, welches seinem Zepter unterworfen war n), denn seine Nachfolger fanden schon das Wesen zertrennt, dem er als Alleinherrscher so geistesvoll Vorstand. Das noch manglende der Gesezgebung schien unter seiner Regierung sich in seine selbstständige Einheit erst umzuwandeln, denn in genauerer Durchforschung derselben finde ich keinen Theil seiner

n) Karl beherrschte ein dreifaches Reich, das westfränkische oder Frankreich, das Longobardische oder Italien von seinem königlichen Schwiegervater Desiderius und das römische Kaiserthum oder das teutsche Reich — sich weitere Begriffe, von der Grösse seines Reiches zu machen, dienet die vortrefliche Landkarte von Karls Reiche von Aegid Robert königlich. französisch. Geographist. gestochen zu Paris 1743. in der bouquettischen Sammlung Tom. 4.

seiner so weitschichtigen Staatseinrichtungen, welcher nicht durch Karls Geseze seine eigentliche Bestimmung erhalten hätte. Alte und in ihrer Art gute Volksgebräuche schüzte Er in ihrer verehrungswürdigen und geltenden Achtung, aber Mißbräuche suchte er zu zernichten, nur allein Aufklärung sollte seine Unternebmungen leiten. Nichts half der Sachsen Widersezung, sie wurden doch am Ende das Opfer seiner Uebermacht: das Religion und Polizeiwesen, der Handel und das Gewerbe, selbst Wissenschaften und Künste gewannen unter ihm ein neues und glänzendes Ansehen. Wichtige Reichssachen schlichtete er nicht ohne der Stände Rath. So beherrschte Karl das teutsche Vaterland, ward Stifter, und nur seine Geseze sollten die verewigende Redner bei weiser Nachkommenschaft werden. Er der Eroberer und Bekehrer wälzte den Fels auf die Höhe, allein da sein Arm ihn los ließ, da stürzte der Fels, und wurde die schrekenvolle Grabstätte seines eigenen Geschlechts. Zwietracht herrschte unter seinen Söhnen, und derjenige, der ihm im Reiche nachfolgte, nämlich Ludwig der Fromme war zu unvermögend, das so erhaben angefangene Wesen fortzuerhalten, des Vaters Geistesgaben mangelten ihm, und seine Güte, welche die Geistlichkeit mißbrauchte, drohte nicht nur ihm, sondern auch dem Reiche selbsten die häufigsten Unfälle. Jene, die den Vater, diesen unvergeßlichen Helden fürchteten, und ehrten, diese waren die erste, welche sich auf Kösten der Schwäche des Sohnes vergrösserten, auch Teutschland

reizte die Päbste, und konnten sie zu manchen gefährlichen Absichten und Ausführungen bessere Werkzeuge bekommen, als blödsinnige Regenten, oder innere Familiengährungen? Das war ja von jeher gleichsam kanonisirtes Priesterloos mit Denkkraft zu wuchern, und durch Geisteslosigkeit, Unwissenheit sich zu bereichern!! Ludwigs weltliche Geseze hiesen wie jene seines Vaters Kapitularien, oder Zusäze zu den salischen Gesezen o), da die andere, welche er gab, entweder Neuerungen der Alten, oder sonstige geringe Veränderungen enthielten.

Jemehr ich in die Geschichte des teutschen Reiches dringe, desto wichtiger bleibt mir immer der Volkszustand. Ohnerachtet der Gewalt, die sie mit ihren Beherrschern theilten, oder welche ihnen diese auf so mannigfache Weise suchten abzuzwingen, theils durch Gewaltthätigkeit theils durch Politik, wusten sie doch der Nation Geseze weit besser zu erhalten, als jene der Regenten. Jede Ausrottung schien Wachsthum zu werden, ja nenne man mir ein Zeitalter, welches nicht

o) Capitulare primum anni DCCCXIX; sive capitula addita ad legem salicam in generali populi conventu habita apud aquisgranum post Natale Domini anno quinto Imperii Ludovici pii Desinente. &c. in Georgisch corp. Jur. germ. col. 835. &c.

Kennzeichen altteutscher Gesezkraft aufweisen kann, und das ist eines Staates einzige Ehre, wenn er in bejahrten Gebräuchen seine eigene und durch diese jene seines Volks und seiner Beherrscher Selbsterhaltung gleichsam gründet, Neuheit verjüngt dieselbe, Alter und Neuheit theilen ihren Ruhm, Gleichheit schüzt sie, Nationen freuen sich des Ruhmes, und die Monarchen, wenn Volkswohl ihre Absicht ist, öffnen willig diese wohlthätige Quellen zu ihrer und aller Vortheil. Es war nicht immer Verdienst Stifter zu werden, oder wenn ich mich deutlicher erklären darf, neue Geseze zu geben, auch das Alte foderte Erhalter, und das dünkt mich der Abriß verschiedener Kaisersregierungen zu sein, als jene Lothar I. Ludwig II. oder Teutschen, Karl des Diken, Arnulphs, Konrad I. und Heinrich des I. Aeussere Staatsbedürfnisse hinderten die innere Einrichtungen, von welchen Gesezgebung immer der Hauptttheil ist. Unter den ottonianischen Zeitpunkten fieng die Priesterschaft an, auf die höchste Stuffe weltlicher Hoheit emporzusteigen und über die Fürsten fast das Uebergewicht zu bekommen p). Hätten nicht Uebermuth

H 2

---

p) Fischers Gesch. des Despotismus in Teutschland pag. 89. Meine Geschichte der Veränderungen des teutschen Reichsstaats 3. Zeitpunkt. p. 96.

und Ausgelassenheit der Sitten ihrem neuen Herrschungsgeist sich zugesellet, Teutschland würde durch diese in ihrer Art so bösartigen und nachher leider doch so schädlich erfolgten Hoheit die blutigste Auftritte erlebt haben. Altes Geltungsrecht war der Gesezgebung treues Gepräge q). Ueberhaupt bemerke ich unter der sächsischen Kaiserregierung noch wahre Volksächtheit sowohl in ihren Sitten, Gesezen und der Art Gericht zu halten. Freiheit ist der Nation Schuzgeist gewesen, denn so lebten unter Heinrich II. des lezten sächsischen Sprößlings Herrschaft die Franken, Sachsen, Allemannier und Baiern nach ihren eigenen Rechten r). Mit dem Regierungsantritt Kaiser Konrad II. vereinigte sich fränkischsalischer Ruhm mit jenem germanischer Volkserlauchtheit. Die Reichsstände übten ihr freies Wahlrecht und sieben Völker einseitige Wahlstimmen wurden er-

---

q) Kaiser Otto I. gab im Jahr 966 Bremen die Freiheit eine öffentliche Messe oder Jahrmarkt anzulegen. Dieses Recht bestätigten die Kaiser Otto II. Heinrich III. Friedrich I. und Konrad III. sieh die historische Abhandlung von den Gesezen der freien Reichsstadt Bremen in der Nachlese von Urkunden 2. Band gedrukt zu Stokholm 1764. Nro. V. p. 208.

r) Mascov. de Henrico II. libr. IV. p. 260. not. 6.

fodert s). Jene Völker, deren Beherrscher als ihre Repräsentanten in der Zeitfolge des Reiches Wahl oder Kurfürsten geworden sind. So mußten Nationen die Ehre ihrer Regenten, und durch diese jene das Vaterland gründen. Zwei der Gesezgebung wichtige Denkmäler jenes vom öffentlichen Frieden, und das zur Aufklärung des Lehenwesens in den ronkalischen Feldern gegebene Gesez verewigten Konrads Andenken t).

Wenn es wahr ist, daß Fürstenansehen und Volksselbstständigkeit von den langsamern oder geschwindern Fortgängen der Gesezgebung abhängt, so erhält dieser Saz vorzüglich bei der teutschen Geschichte seine geltende Probe,

---

s) Die sieben Völker waren die Sachsen, Slaven, Ostfranken, Baiern, Schwaben und die Rheinländische Lotharingische oder Mosellanische, dann die ripuarische Franken. Wippo in vita Conradi Salici aqud Pistor. script. rer. germ. T. III. p. 494. Olenschlager ad A. B. p. 33. das weitere davon habe ich in meinen salisch pfälzischen Denkmälern 2 Absch. p. 144. erklärt.

t) Diese Verordnung enthielt daß der Lehenherr das Leben nicht anderst, als aus wichtigen Verbrechen (ex capite Feloniæ) nehmen solle, wo sonst jeder aus geringfügigen kaum zu ahndenden Vergehungen sein Lehen verlor. Unter ihm nannten sich die Freien Edle (Nobiles) wovon einige Ritterbürtig waren (militares)

das bestätigen mir die Heinriche, Konrad III. Lothar II. die Friedriche, Otto IV. die Rudolphe, Ludwige, Karle und nachfolgende Kaiser. Um viele zu übergehen, sind nur diejenige noch meiner Untersuchung Gegenstand, unter welchen der Reichsstaat eine neue Richtung erhielt. So gab Lothar II. Lehengeseze, u) Konrad III. schäzte die altehrwürdige Volksgebräuche und ward durch sie des Vaterlands Wohlfarthsbeförderer, merkliche Abänderungen des teutschen Reichs zeichnen des hohenstaufischen Kaisers Friedrich I. Regierung vor vielen seiner Vorgänger aus. Ich erwähne hier nicht der verschiedenen Frieden und sonstigen Verordnungen, v) sondern nur jener Einrichtung daß bei seiner Wahl 1152 die zu Frankfurt am Main geschah, zum erstenmal der Kurfürsten gedacht wurde, welche schon als Erzfürsten, Repräsentanten ihrer Nationen durch ihre Reichsämter bei kaiserlichen Hoflager oder sonstigen feierlichen Auftritten lange zuvor Epo-

---

u) Es bestand darinn, daß die lehnfällige Reichsgüter nicht mehr der kaiserlichen Kammer (Fisco) anheimfallen, sondern daß dieselbe wieder an andere sollten vergeben werden. Sieh meine Kaiser- und Reichsgeschichte 1 Band. pag. 154.

v) Sammlung der teutschen Reichsabschiede nach der Senkenbergischen Ausgabe 1 Th. p. m. 5 — 13.

che machten, aber von nunan in ihrer Hoheit auftraten x). Kurz die ganze Reichsverfassung hatte seinen grossen Geistesgaben eine ihrer wichtigsten und noch lebenden Umänderungen zu verdanken. Hätte sein Sohn Heinrich VI. eben die Klugheit besessen, und keine zu kurze Regierung gehabt, würden nicht Gegenwahlen das Vaterland gleichsam zersplittert haben, ja wären nicht Ebentheuer und Büklinge des Pabstthums als Herrscher aufgetreten, unter die ich Friedrich II. nicht zähle, es wäre nie ein Zwischenreich erfolgt, und wir würden eine ununterbrochene Reihe der vortreflichsten Geseze noch übrig erhalten haben, anstatt daß Fragmente eben so widersinnig, wie manche ihrer Urheber Köpfe noch die elende Merkmale ihres sonst vergeßlichen Andenkens sein würden. Der Fall ist merklich, daß auf der einen Seite, wo in Teutschland ein sogenanntes Zwischenreich z), und mit ihm alte Wildheit und Barbarei zu herrschen anfieng, sich auf der andern mitten in diesem Gewüle dennoch das teutsche Staatsrecht ohnerachtet all dieser Schreknisse emporschwang. Sollte man es wohl vermuthen, daß jene rasche Denkmäler des Faustrechts, jene Raub- und Rit-

x) Von den Erzämtern und dieses Kaisers Regierung handelte ich in meinen salischpfälzischen Denkmälern 2 Abschn. p. 237 — 250.

z) Joh. Wilh. Hofmanni Jus publ. quod in S. R. J. interregni magni temporibus obtinuit verdient hier gelesen zu werden.

terschlösser, die öfters Befehdungen eurer Mannheit so frohhallend hinabdonnerten, der Ursprung verschiedener Gesellschaften, Verbrüderungen, ja vielleicht gar der Ganerben und Burgmänner geworden seien a)? Sicherheitsmehrung der Stände minderte die kaiserliche Rechte, und um dieselbe desto mehr zu bevestigen, trug man den mächtigern seine so müheselig erworbene Güter zu Lehen auf, die wir heut zu Tag unter dem Namen der aufgetragenen und Burglehen kennen, so entstand das Eröffnungsrecht, und die Städte schlossen unter sich Bündnisse, ja öfters sogar gegen ihre eigene Landesherrn, das bekräftigen mehrere Beispiele b), selbst der schwäbische und fränkische Adel erlangte seine Freiheit und

---

a) Scheidemantel repert. j. p. et f. ad h. v. 2. Th. p. 152. und 1 Th. pag. 455.

b) So schlosen die Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurth, Bingen und Oppenheim 1247 einen Waldboth oder Bund zum Angrif oder zur Abwehrung, und im Norden errichteten 1241. die Städte Lübek und Hamburg eine Hansee. In diese leztere traten fast achtzig reichsfreie und landsäßige See- und Landhandelsstädte, der König von Norwegen, und verschiedene teutsche Herrn vom hohen Adel, zum Mainzer Waldboth kamen über 70 rheinländische Städte. Gebhardi genealog. Gesch. 1. B. 1. Th. 3. Absch. p. 217.

Unmittelbarkeit c). Allein während den Zerrüttungen dieses Zwischenreiches keimten neue Vortheile, Zukunft sollte sie entwikeln, ein erhabener Weg für des Kaiserthums Beherrscher, gleichsam alles umfassende Leben, — Errettung folgte, des Reiches Wohlfarth wurde abermahlen; aber von nun an weit gegründeter hergestellt, und Rudolph Graf von Habsburg ein grosser und unternehmender Mann, bestieg den Kaisersthron, und that, und handelte, und vollendete, was des Vaterlands und der Teutschen Nuzen erfoderte. Sicherheit und Ruhe waren seiner Geseze Ziel, das bezeugt die Herstellung des Landfriedens und der richterlichen Gewalt nebst verschiedenen Reichsversammlungen d) die Willebriefe der Kur-

---

c) Pfeiffers Versuch eines Staatsrechts der unmittelbaren freien Reichsritterschaft 1 Th. 2 Abschn. p. 37. 41. 44. 45.

d) Als jene 1281 zu Mainz, 1287. zu Wirzburg und 1290 zu Erfurt. Hist. anstral. ad 2. a. in Freheri S. G. Tom. 1. p. 334. Senkenbergs Reichsabsch. 1. Th. No. 16. und 17. p. 31. und 34. Dieses wirzburgische Gesez von 1287 war das erste Denkmal unserer Muttersprache, welches Rudolph befahl auch in andern Gesezen zu beobachten. Struvii corp. hist. germ. Tom. 1. period. 9. sect. 1. §. 27. p. 618. Unter allen Werken beleuchtet und verewiget keines Rudolphs Regierung mehr, als der

fürsten wurden in den Reichshandlungen üblich, Fürsten und Richter mußten nach Landsitte und Gewohnheit richten e), und unter Rudolphs Regierung befestigten sich Fürsten — und Volksansehen, alte Geseze, Sitten, und vaterländische Sprache. Seiner Nachfolger Verdienst war Bestätiger zu werden. Beispiele sind Adolph von Nassau und Albert I. f) Heinrich VII. aus dem luxenburgischen Hause gab verschiedene Geseze, die dem Besten des Staats angemessen waren, Ludwig der Baier, einer der größten und würdigsten Reichsbeherrscher verewigte sein Andenken durch das merkwürdige Bündniß, welches unter dem Namen des ersten

Codex epistolaris Rudolphi I. von seiner hochfürstlichen Gnaden dem Herrn Abt im Schwarzwald Martin Gerbert, welches in Rüksicht seiner umfassenden Gelehrtheit und der herrlichen Urkunden Sammlung ein Meisterstük vaterländischer Geschichte bleibt, und welches mir Höchstdieselben als ein Gnadenmerkmal, mit einem schmeichelhaftesten Schreiben zugeschikt haben.

e) Versuch eines teutschen Staatsrechts unter K. Rudolph I in Strubens Nebenstunden 4 Th. p. 103.

f) Sie bekräftigten die schon gegebene Landfrieden, nur daß von Adolph die Verordnung wegen den Inseln herrühren soll, vermöge welcher alle auf den fahrbaren Flüssen entstehende Inseln zu den Regalien gehören, und den Landesherrn heimfallen. Goldasti const. Imper. T. 1. p. 315. Heineccii elem. jur. germ. T. 1. lib. 2. part. 1. tit. 3. §. 62. p. 416.

Kurverein bekannt ist, g) ohneractet er der geistesvolle Errichter mehrerer anderer Landfrieden und des berichtigten Pavesischen Hausvertrags geworden ist; ja sollte ich es wohl verschweigen das noch unsterbliche und bleibende Denkmal teutscher Gesezgebung nämlich die goldne Bulle vom Jahr 1356. unter Kaiser Karl IV. h) welche vorzüglich auf die Hoheitsrechte der Kurfürsten und die Zeremonien der Kaiserwahl, nebst der Einführung des Erstgeburthsrechts hinzwekt, und die zu gleicher Zeit noch alte Volksgeseze als den Sachsen und Schwabenspiegel zum Grund legte. Sind das nicht unumstößliche Beweise wie sehr seit der Entstehung der teutschen Geseze Jahrhunderte so zu sagen um jene Ehre wetteiferten, welche weise Monarchen verherrlichen mußten. Nie schlief der Gesezgebung Geist, selbst Wenzel, dessen moralischer Karakter seine Vorgänger schändete, wirkte zum besten der Geseze und nach ihm sezten es die patriotische Kaiser, die

g) Er ist vom Jahr 1338 gegeben am Donnerstag nach Margarethe zu Remse. Meine Geschichte der Veränderungen des teutschen Reichsstaates 3 Zeitpunkt p. 266.

h) Darüber verdient die schäzbare Erläuterung der goldenen Bulle vom gelehrten von Olenschlager nachgelesen zu werden, ein weit gründlicheres und nüzlicheres Werk als jenes des Kanzlers von Ludwig, worinn noch zu viele sophistische Träumereien herrschen, und dessen nicht beurtheilende Durchlesung auf Irrwege leitet.

Ruperte, Sigismunde, und Friedrich III. mit eben der Geistesgrösse fort, daß noch biedere Teutonen ihre unvergeßliche Namen segnen.

Fünfzehen Jahrhunderte währte die wichtige Feier, da das Vaterland die sechzehende mit eben den glänzenden, aber immer mehr und mehr verfeinerten Fortschritten anfieng. In dem Dasein grosser Begebenheiten keimten gleichsam noch wichtigere, die vorhergehende Stiftungen erreichten noch nicht ihre Vollständigkeit, das Mangelnde sollte Verbesserung, Verbesserung Vollendung, Vollendung gänzliche Umstaltung werden. Kaiser Max I. dessen Heldenmuth und Klugheit ihn zur Ehre seiner Zeitgenosen machten, sah der Schöpfungen zu viele, als daß er nicht ein Ideal hätte daraus bilden sollen, und da ward nun aus vielen Dingen ein Urding. Sechzehntes Jahrhundert! Mußtest du denn dem Vaterland die Willkommene werden, welche ihm Frieden und Wohlfarth versprach? Maxens Forschungsgeist sah wohl ein, daß die vielfache Landfrieden seiner Vorgänger, welche er bereits bestätigte, theils durch neue Verordnungen bereicherte, nicht jene ständige Dauer erhalten würden, die eigentlich des Reichs allgemeine Ruhe erfoderte. Er faßte den erhabenen Gedanken, und hielt nach alter Sitte zu Worms 1495 einen Reichstag, den des allgemeinen Landfriedens Bestätigung und die Errichtung des Kammergerichtes unvergeßlich mach-

ten i). In dem einen Betracht hies das für des Reiches und aller Nachkömmlinge Verherrlichung gearbeitet, wäre nicht im Gegentheil die Aufnahme des römischen Rechtes als eines Hilfsgesezes, wenn vaterländische mangeln, der Nationalehre Schänderin gewesen. Hier suchte man Unsterblichkeit, und dort öffnete man ihrer Mörderinn den Weg, sie zu würgen. Alte Volksgebräuche euch raubte man die ehrwürdige Krone, und sezte sie dem ausländischen Weibe auf, das sich unterstand in eurem Heiligthum schmiegende Anbether zu erbetteln. Es ist kaum zu glauben, vielweniger nach philosophischen Bemerkungen zu vermuthen, daß ein Gesez, wie das sogenannte justinianische Recht, welches aus schon römisch zerrissener Grösse und orientalischem Unsinn entstand, der erlauchten Nation konnte aufgebürdet werden, die mitten im Taumel ihrer schändlichen Ausschweifungen in ihre Reiche fielen, und sie zu ihrer eignen Schande entmannten. Wenn es wahr ist, daß Klima den wirksamsten Einfluß auf Nationalsitten habe, so ist es auch erwiesen, daß die Geseze der Volksdenkungsart mußten angemessen sein.

Und das sollte das römischjustinianische Recht in Verhältniß unserer eigenen Geseze sein? Jenes Gesezbuch, dessen Sammler tollkühne

---

i) Senkenberg. 2. Th. p. 1. Datt. de pace publica p. 706.

Köpfe, und deren Beherrscher ein orientalischer Weichling war? l) Dieser sollte des Vaterlandes Ehre kränken, und der Reichsmonarchen Hoheit beugen? Ich kann es mir wohl einbilden, daß mir viele Rechtsgelehrte, deren Stolz justinianischer Orientalismus ist, unhold werden, aber wegen wenigen unaufgeklärten, in ihren vaterländischen Gesezen und Geschichte nicht kundigen die Wahrheit beleidigen, wäre eben soviel, als dieses in sich verwirrte Gewebe Denkern zu einer Wissenschaft anzupreisen. Das beweisen mir die in diesem Fach sich dünkende Halbgelehrte, deren Kenntnißsphäre ein Kram von Definizionen und die Menschheit kränkender Sophisterei ist. Unwissenheit und Vorurtheile, Regentennuzen und Volkszernichtung, Gewinnsucht und eine sichere despotische Oberherrschaft begünstigten die Aufnahme dieses römischen Rechtes m). Italien war seine erste Wohnstätte jene

---

l) le droit romain, où plutot la compilation extravagante faite sous ce nom par un jurisconsulte pervers et un Empereur imbecille, ayant conservé en quelque pays l'autorité d'une loi, et étant cité dans tous par les practiciens, qui lui donnent avec une justesse digne d'eux, le nom, de raison éerite, aeheve de vendre le désordre aussi effrayant qu'incurable. Linquet annal. civil. et politiq. T. 1. dans le réflex. prélim. p. 18.

m) Daher bemerkt sehr richtig Runde in seinen Grundsäzen des allgemeinen teutschen Privatrechtes 2 Hauptst.

Näherern mancher kleinen Tirannen, niederträchtiger Kunstgriffe, die man nach Dünkel aus den Werken der Alten nahm, und Eigenmachung verwegener Maasregeln musten jene Allgewalt erzeugen, wodurch die

---

2 Abschn. §. 24. Die Aufnahme dieses seinem Ursprunge nach fremden Rechtes wurde in Teutschland bewirkt 1), durch das historische Vorurtheil, daß der teutsche Reichsstaat eine Fortsezung der römischen Monarchie, und römisches Recht deßhalb ein gleichsam einheimisches Recht sei; 2) durch die Kaiser, welche den Gebrauch dieses Rechtes ihren auf unumschränkte Gewalt gerichteten Absichten angemessen fanden, und deßhalb die aus Italien kommende Rechtsgelehrte in ihre Dienste vorzogen; 3) durch das Interesse der Geistlichkeit bei dem Gebrauch lateinischer Rechte; 4) durch die in Teutschland nach dem Fuß der Italienischen angelegten Universitäten, und weil 5) nach ausgebildetem bürgerlichen Gewerbe und vermehrtem Luxus das auf sehr einfache Verhältnisse sich beziehende altteutsche Recht, wirklich unzulänglich war, und einer Ergänzung bedurfte, die man, durch jene Vorurtheile geleitet, am besten in den aus Italien kommenden Rechtsbüchern zu finden glaubte. Ueberhaupt ververdient von justinianischem Recht nachgelesen zu werden. Gibbons Geschichte des Falls des röm. Reichs 8. B. 44 Kap. p. 142 — 243. welches mit seinem ihm gewöhnlichen Scharfsinn und richtiger Philosophie als ein Meisterstük ausgearbeitet ist. Daher sagt er p. 242 sehr treffend: die bürgerliche Rechtslehre wie Justinian sie abkürzt, blieb noch immer geheimnißvolle Wissenschaft, und einträgliches Gewerbe, und die diesem Studium eigene Dunkelheit wurde durch Privatfleiß der Praktiker in zehenfache Finsterniß gehüllt.

Völker in den traurigsten Zustand der Sklaverei und Nichtswürdigkeit gestürzt wurden. Die tolle Wallfarth am Jordansgestade (die Kreuzzüge) machten unsere teutsche Fürsten mit diesem Staatssistem bekannt. Aber das Volk liebte noch zusehr seiner Väter Sitten, und Fürstenreiz fand noch schwere Hinderniße. Denn die Nation sah es wohl ein, daß die Beraubung ihrer eignen Geseze der einzige Weg zu ihrem Falle sei. Doch was vermogte das Volk, welches schon längstens das Uebergewicht seiner Beherrscher fühlen mußte, da sogar durch Einführung dieses römischen Rechts der Landstände hergebrachte Freiheiten vieles verloren, und die Gerichtsform eine merkliche Abänderung erlitten hatte. Selbst durch die Stiftung der hohen Schulen verbreitete sich die Aufnahme der römischen Rechtsgelehrtheit zu geschwinde, als daß man ihren weitern Fortgängen widerstehen konnte. Das ausserordentliche verführte, manche Rechtsgelehrte und Höflinge betäubte der Schwall hochtrabender Worte, und durch falsche Ideen von Hoheit und Majestät genährt und verblendet, glaubten sie durch das justinianische Gesezbuch den teutschen Monarchen neue Rechte und Vorzüge anzudichten, Machtvollkommenheit würde teutsche Freiheit erschüttert und zertrümmert haben, wenn nicht die Reichsstände sie eingeschränket hätten. Geseze des Vaterlandes!! So drang sich eine Nebenbuhlerin ein, theilte mit euch gleiche Ehre, und erzwang

zwang sich auf teutsche Unkosten Justinianisches Bürgerrecht. Läßt sich wohl eine traurigere Lage denken, wo zweifache Geseze gelten, und Neue Alte verdrängen sollten? Alles schien nun den neuen Gözen zu räuchern, und der alte, sonst so wohlthätige Volksschuzgeist stand öde und verlassen da, sah sie hineilen in ihren Schwindel die Nation zum Verderben, und das war seines Gefühles ganzer Triumph, sie einst wieder in seinen Schooß zurüke kehren zu wissen. Es geschah, und Teutschland genosse bald einen seiner höchsten Trauungstage. Kaiser Max I. knüpfte das segenvolle Band, und gab dem vaterländischen Rechte vor dem römisch-Justinianischen den Vorzug, seine von nun an geltende Schwäche begnügte sich im Mangel der Teutschen. Die Majestät sprachs, und germanische Gesezgebung bekräftigte des Kaisers Wort. Aber warum, könnte mancher bei sich selbst fragen, ist ohnerachtet dieses so geistes vollen Gesezes dennoch das römisch-Justinianische Recht den meisten Rathsversammlungen, hohen Schulen, und den Lehrern darauf ihr vorzüglichstes Augenmerk, und warum giebt es noch heutzutage Rechtsgelehrte, welche als gebohrne Teutsche ihre eigne Geseze mißkennen, und in Justinianische Afterklüglinge umgeformt sind; noch mehr wäre es nicht für die Nationalbildung vortheilhafter, wenn man auf öffentlichen Lehrstühlen zwar dieses römischen Rechtes ge-

dächte, jedoch dargegen der teutschen Reichs- und Staatsgeschichte unserer eigenen Geseze, ja selbst den höchsten landesherrlichen Verordnungen in jedem Staate einzeln betrachtet, den ersten Plaz einräumen würde? Sollten nicht dadurch würdigere und brauchbarere Gelehrte erzogen werden, von denen, jede Provinz im besondern, und das teutsche Vaterland im Allgemeinen die erwünschteste Vortheile geniesen würde? Wir nennen uns Aufgeklärte, und eigene Gesezgebung ist nur einiger Geschichtslieblinge oder anderer Gelehrten stille, aber preiswürdige Bearbeitung? Welch ein Doppelsinn, Licht und Finsterniß, Einförmigkeit und noch buntschekigte Mischung!!! Wäre es denn nicht weit klüger, und dem Nationalismus angemessener, wenn wir anstatt des verworrenen Pandektengebäudes eben das nämliche Sistem aus unsern vaterländischen Grundgesezen errichten würden? Ist denn wohl in unsern alten Volksgesezen, Gebräuchen und Gewohnheiten, ja selbst in denen unserer Kaiser eine rechtliche Gattung vergessen, die nicht weit lichtvoller und unserm Geiste empfänglicher ausgearbeitet ist? Sage man mir, was Sie wohl nüzen jene dikbepanzerte Foliobände, die troz ihres schleppenden und leider oft gedankenlosen Glossirens nicht einmal den ächten Sinn der griechischen und römischen Geseze beleuchten, vielweniger dieselbe anstatt aufzuklären, Sie im Gegentheile verdunkeln. Und dieses sollte jene

gemeinnüzige Wissenschaft sein, Staatsmitglieder zu bilden, vaterländische Gesinnungen fortzupflanzen, und Biedersinn zu schaffen? O des kläglichen Schiksals! noch Anhänger eines Rechtes zu erbliken, deren meiste Beschäftigung ist, auf Kösten dürftiger Lebsucht mit fremden Gesezen zu wuchern, und des Vaterlandes Glükseligkeit so zu sagen, zu zerstümmeln!!! Doch hier sei der Standpunkt, wo ich nicht weiter schreiten will, und wo mir vielleicht politische Absichten verbieten, bei meines Gegenstandes größter Reichhaltigkeit seichte zu bleiben, ja es gewissenhaften Regenten und jenen Gelehrten, die noch vaterländischen Werth und National-Originalität zu schäzen wissen, anheimzustellen, Verbesserer und Vollender eines Planes zu werden, den Jahrhunderte verehren und segnen müssen.

Ueberhaupt verdient Max I. Regierung in Rüksicht auf die teutsche Gesezgebung einen wichtigen Vorzug. Zeuge sind dessen verschiedene Einrichtungen und Verordnungen n) Karl V. dessen Reichsnachfolger gab auch Geseze, und seine

---

n) Das bestätiget die Eintheilung des Reiches in 10 Kreise, wozu der Oestreichische, Burgundische Kurrheinische und Niederländische kommen, nebst der Kundmachung der bekannten Ordnung von offnen Notarien. R. Abschiede 2 Th. p. 151-166.

Wahlkapitulation ist eines der merkwürdigsten, das erfoderte der Kurfürsten Staatsabsicht um ihre Gerechtsame gegen einen so mächtigen und ehrgeizigen Regenten zu erhalten. Das Kammergericht bekam unter ihm eine neue Ordnung o) und zu Nürnberg kam das wahlkapitulationsmäsige Reichsregiment von einem Statthalter und XXII Räthen zustande, p) das aber nicht lange bestand, und die sechs Kurfürsten erneuten daselbst den Kurfürstenverein, anderer Verordnungen hier nicht zu gedenken. Ich übergehe die in jeder Reichsgeschichte bekannte Regierungen der Kaiser Ferdinand I. Max II. Rudolph II. Ferdinand II., und schreite zu jener Ferdinand III. welche eine der denkwürdigsten Epochen teutscher Gesezgebung geworden ist. Noch lebt es, das verewigende Vaterlandsdenkmal, der im Jahr 1648. errichtete Frieden zu Münster und Osnabrük, welcher zwischen dem Kaiser, dann den Kronen Frankreich und Schweden, sammt den mit Ihnen verbundenen Reichsständen geschlossen wurde q). Dem Geschichtsschreiber und Staatsforscher ist es ein unvergeßlicher Zeitpunkt, wo nicht nur Teutschlands Ruhe und Wohlfarth

o) Sie ist vom Jahr 1521. R. Ab. 2 Th. p. 179-194.

p) Vom Jahr 1522. R. Ab. 2 Th. p. 229-241.

q) 2 Ab. 3 Th. p. 575 und 605. Pfanners Geschichte über den westphälischen Frieden 5. B. p. 564. rc.

durch zwei Grundgeseze so glüklich und dauerhaft wieder hergestellt wurde, sondern wo auch das Staats- und Lehenrecht, ja selbst die ganze Verfassung des heiligen römischen Reiches so zu sagen eine neue Aufklärung erhielt, welche Gesezkraft allein selbstständig machen konnte. Was thaten nicht die Leopolde, Joseph I. die Karle, Franz I. und des Reichs so männlich erhabene Beherrscherinn Maria Theresia, suchten sie nicht durch weise Geseze ihre Staaten glüklich und blühend zu machen, und wurden sie nicht dadurch die würdigste Muster ihre Nachfolger zu ähnlichen Handlungen anzureizen, ja, ist das nicht ihrer Unsterblichkeit höchster Ruhm, daß sie noch alle lebten, durch Ihn den grosen Joseph II. der in jeder Rüksicht als Fortpflanzer und Verherrlicher des teutschen Kaiserthums und seiner Erblande durch eigene Gesezgebung bleibende Vaterlandsdenkmäler gestiftet, und dadurch bewiesen hat, daß Völker und Regenten, Geseze und Aechtheit Wohlfahrt und Aufklärung, Bildung und Menschenliebe, jene glükliche Bande werden, durch welche Fürst und Unterthan gleichsam unauflösbare Einheit bleiben. Genug, was Joseph II. mit althabsburgischer Mannkraft unternahm, das wird unser glorwürdigst regierender Kaiser Leopold II. den mit Recht die Annalen der Zeit- und Nachgenossenschaft den weisen, edlen Menschenfreund, und ersten

Staatsbürger nennen, mit ähnlichem Geistesschwung fortsezen und vollenden. Den Segen, den er als Großherzog von Toskana seinen Unterthanen angedeihen ließ, wird er mit zweifacher Vollkraft auf Germanien hinstreben lassen. Was er dort als Vater im kleinen Zirkel seiner Kinder zur Wohlfarthsbeförderung, Aufklärung, und Glüklichmachung aller bezwekte, das wird er als allerhöchstes Reichsoberhaupt mit teutscher Redlichkeit und huldreichster Popularität zur Ehre des Vaterlandes und seiner selbstständigen Unvergeßlichkeit gewiß betätigen, denn friedfertige Gesinnungen, fester Schritt, reifmännliche Ueberlegung, scharfer Tiefblik in die Staatskunde, ächte Großmuth und haushälterische Sparsamkeit sind das Karakteristisch auszeichnende, die Gefährten seiner Treue und Liebe, allgemeine Herzlichkeit seiner Unterthanen, und aller biedern Germanen der schuldigste Tribut, die unerschütterlichste Grundveste, — ewige Troneshaltung, das Paladium ächter an den Vater des Vaterlandes, und die Reichsgrundgeseze sich anschliesenden Freiheit. Der aber leider durch seinen zu frühe erfolgten Tode für Germaniens Wohlfart entrissen ward. Doch König Franz I. gebildet in Joseph II. Schule wird Fortsezer ererbter Grosthaten werden. Sein Grundsaz ist, daß Volksliebe das vorzüglichste Diadem im Fürstenhute sei, und was läßt sich nicht hoffen von einem Monarchen, den scharfsehende Geisteskraft mit dem edelsten Herzen verschwistert? Ist wohl ein erlauchteres

Beispiel, daß Gesezgebung das Wohl der Staaten ganz allein ausmache, als jenes des größten Monarchen seines Jahrhunderts, den man mit Recht den Lehrer, den Bilder der Fürsten heisen darf, Friedrich des Einzigen, nahm er nicht darauf den vorzüglichsten Bedacht durch eigene Geseze seine und der Nation Ansehen zu erhalten, und konnte er zu seiner so erhabenen Ausführung würdigere Werkzeuge wählen, als die zwei denkende und patriotische Staatsmänner die Herzberge und Carmer, ja, welcher biedere Teutsche darf es verschweigen das unsterbliche Königs-Monument, das er in seinen greisenden Tagen zur Aufrechthaltung vaterländischer Freiheit errichtet hat, — den Fürstenbund!!! Das war seine lezte Grosthat, nachdem er als Schlachtenbezwinger das europäische Universum in Staunen sezte, als selbstständiger Gesezgeber seiner Nation in den Annalen fortzuleben. Was auf der einen Seite Oestreichs und Preusens geistesvolle Monarchen als Gesezgeber wirkten, wurde auf der andern mit gleichgroser Fortstrebung durch Teutschlands meiste Fürsten zur Staatswohlfarth vollendet, das bejahen mir mit lautem Beifall jene Provinzen, welche ihre höchste Regenten als Volksväter segnen, da im Gegentheil jene im Stillen weheklagen, wo nicht gesezliche Aufklärung herrscht.

Wenn Thathandlungen durch Geschichte bewährt der Nation Aechtheit und Fortdauer beurkunden, wenn reichhaltige Menge eigener Ge-

seze des wahren Volksgeists groser Inhalt ist, wenn endlich das vielfache Fortwirken mancher so tapfer und erhaben vollendeten Unternehmungen durch Nationalbestrebungen Einheit bleibt, wenn es fortlebt, kaum einer Zernichtung fähig ist, und nur für die Ewigkeit gleichsam geschaffen zu sein scheint, kann sich das wohl eine Nation von der Epoche angezählt, wo sie alle die Weltbühne betraten, wo sie auch nach Gröse handelten, aber eben da, wo sie ihre höchste Stufe glaubten erreicht zu haben, sanken, sich der Nachfolger ihres Blutes beraubt sahen, mit einem Worte: nicht mehr sein sollten, eines solchen Vorzugs rühmen, als eben die Teutsche. Kein Volk, selbst die manchen Gelehrten so hoch und mit Recht gepriesene Griechen und Römer können als Volk betrachtet mit den Teutschen kaum verglichen werden. Auch ich verehre ihre unsterbliche Männer als Väter der Wissenschaften, und ihre Werke bleiben immer geistesvolle Muster zur Bildung der Gelehrten, allein wenn ich Nation gegen Nation hinstelle, so sagen mir die Jahrbücher, diese sind erloschen, ihr Leben ist nur Gedächtniß und Erinnerung, aber jene leben in ihren Enkeln sich vervielfältigend. Wußte denn eine Nation in ihren Gründungen und Stiftungen sich so männlich fortzuerhalten, als die Teutsche. War sie es nicht, die so zu sagen allen Reichen ihre Beherrscher gab, und leben sie nicht noch die höchste Abkömlinge, allgermanischen

Stammes. Redet Spanien, Portugall, Frankreich, Sizilien, und Sardinien, pflichtet Ihnen bei Grosbrittanien, Rusland, Dännemark, Schweden und Pohlen, und was sage ich zu dir Mutterland!!! Da du noch wirklich die größte Fürsten, tapferste Helden, und geistigste Patrioten ernährest! Gesellet euch zusammen, knüpft ein Band, und heist sie die Umarmung der Mutter mit ihren Kindern!!! Ja Mitbrüder des Vaterlands! Uebernahm ein Reich wie Teutschland jene grosse Revoluzion, wo Religionsgährungen seine Grundfeste zernichten wollten, aber nicht konnten; — — — Zeugte es nicht in dieser so schreklichen Lage den höchsten Grad des erhabensten Muths!! Zwietracht schwang schon die Fakel, Aberglauben und priesterliche Arglist herrschten über Volkssinn, unterhielten die flammende Glut, aber weise Monarchen wachten, biedere Männer trozten dem fanatischen Greuel, und sieh! — Duldung erschien, sanft war ihr Schritt, Liebe ihr Vorschlag, Frieden das Mitteldinng, und Vereinigung der Entscheid. So siegte wieder das Vaterland, denn es war eine teutsche Handlung.

O ihr Monarchen des Vaterlandes, und ihr alle erlaucht germanische Abkömmlinge!!! Euch sei der höchste Ruhm durch eigne Gesezgebung eure Völker zu bilden, erhaltet durch sie die angeerbte Aechtheitz und ihr, deren Beruf es ist, Lehrer oder Richter des

Volkes zu sein, und in Rathsstuben oder öffentlichen Zusammenkünften eurer Mitbrüder Wohl nach unbescholtener Gerechtigkeit zu untersuchen und zu entscheiden; eilt hin zur Quelle eurer eigenen Geseze, durchforcht und bearbeitet dieselbe, wendet sie auf jede vorkommende Fälle an, und sollten euch dieselbe mangeln, das ich kaum vermuthe, o! so urtheilet lieber nach menschenliebender Billigkeit, oder nach dem edlen Gefühle des Naturrechts, machts wie eure Voreltern, denen Sittenreinheit mehr als Geseze waren, verschwendet nicht eure Gelehrtheit in dem sogenannten römisch-Justinianischen Recht, laßt den vaterländischen den Vorzug, ehrt dieselbe, und schändet sie nicht durch fremden Despotismus, dann wird einmal der alles umfassende Zwek erreicht werden, gute und redliche Sitten, weise und inländische Geseze, ächte Tapferkeit und Mannheit, Selbstständigkeit und Nationalstolz, als unsere vorzüglichste Tugenden und die einzige würdigste Erbtheile der Nation zu schäzen, und durch Aehnlichwerdung ihre Unsterblichkeit zu sichern. Verdränget alles, was fremder Geschmak heist, handlet nach eignem Werth, liebt eure Beherrscher, ehrt Volksväter, Aufklärung, aber verabscheut despotische Gewalt, und nichts mehr sei euch angelegen, als Teutsch zu bleiben, und durch Geseze eure Originalität zu erhalten. Dann ziemt euch der bleibende Ruhm: eine Nation zu heisen!!! —

Fünfte Abhandlung.

Ueber den Zustand des teutschen Reichsstaats bei dem Anfang des XVI. Jahrhunderts, und dessen Verhältnisse gegen Spanien, Frankreich und Italien, oder der damahligen Hofpolitik.

Schon vor dem Maximilianischen Zeitalter schien mit der Veredlung der Geisteskultur auch jene der Staaten zu beginnen. Das bethätiget die Geschichte jener drei Reiche, die in Rüksicht ihres wichtigen Einflusses und Zusammenhanges während dieser Periode ein vorzügliches Augenmerk verdienen, und die gleichsam jenes ehrsüchtige Ziel gewesen sind, nach dem Regenten Strebsucht sich ganz allein zu richten schien.

Bei dem Anfange des XVI. Jahrhunderts beherrschten Ferdinand und Isabella den Thron Spaniens a). Europa muste die unglüklichen Fol-

---

a) Voltaire Essai sur l'esprit et les mœurs des Nations T. 2. p. 270. sagt von ihnen: unis tous deux inséparablement pour leurs Communes interêts, agissant sur les mêmes principes, ayant toujours les mots de religion et de pieté à la bouche, et uniquement occupés de leur ambition et p. 230. Ferdinand d Arragon illustre par des perfides, perenôit le nom de Catholique.

gen von Ferdinands Staatskunst, so wie Spanien die schrekliche Wirkungen von Isabellens blindem Eifer und Aberglauben nur zu sehr empfinden. Ferdinands Beispiel zeigte zuerst, daß Treue und Glauben die geringste unter den königlichen Tugenden sein müsten, denn von seiner Epoche an kann man die Politik als eine Raubkunst, und die Negotiationswissenschaft eine Betrugswissenschaft nennen. Ohnerachtet seiner Unterhandlungen mit den übrigen Europäischen Fürsten besaß er vollkommen die Kunst eben so geschwind die heiligsten Verträge wieder zu zernichten, als er sie geschlossen hatte.

Italien war in diesem Zeitraume dasjenige Land, auf welches der Ehrgeiz der mächtigsten Europäischen Könige gerichtet war. Dieser schreklichen Leidenschaft wurden die Familie der Herzoge von Mailand, der unglükliche König von Neapel, Friedrich, und beinahe auch die mächtige Republik Venedig aufgeopfert. Ferdinand betrog unter dem Religionsschein ganz Europa, und unter der Freundschaftslarve machte Er seine Freunde und Bundsgenossene unglüklich. Das war der katholische König, den man wegen dem Geschmeide falscher Tugenden so nannte. Ludwig XII. Frankreichs König verbarg seine Eroberungsgierde mit der Liebe gegen seine Unterthanen. Mit den Waffen in den Händen wünschte Er ein Land nach dem andern zu besizen, unter dem Vorwand sein Volk desto glüklicher zu sehen, und sie die beschwerliche Last des Gehorsams weniger empfin-

den zu lassen. So verbarg er den Despotismus, und dennoch nannte ihn die Vorliebe Volksvater. Kaiser Max I. zeugte eine unermüdete Wachsamkeit für die teutsche Reichsrechte in Italien; und alle seine Thathandlungen zwekten hin auf den erhabenen Standpunkt: Liebe gegen das allgemeine Vaterland. Hätte Max I. mehr Festigkeit bei Schliessung seiner Verträge bezeugt, ich glaube gewiß, sein Nachruhm, den Teutschland noch segnet, würde noch weit untadelhafter sein. Unterdessen beschäftigte sich der englische König Heinrich VI. mit Gegenständen der Habsucht. Mailand und Neapel waren der Zankapfel um den gekrönte Buhler wetteiferten. Heinrich VII. befestigte sich auf dem Throne, und sammlete Schäze b). Die erste dieser Bemühungen würde als eine Tugend betrachtet werden können, wenn sie nicht durch die ungerechtesten Handlungen, mit welcher sie ausgeführt wurde, in die Klasse der grausamsten Laster, die unter dem menschlichen Geschlecht bekannt sind, gesezt werden müste. Bei Privatpersonen kann Schäzesammlung noch einen Schein von Tugend haben, aber bei einem Könige, der alle Gegenstände nach seiner ihm eigenen Denkungsart abmessen soll, wird sie ein Fehler, und bei Heinrich VII. dessen Reich-

---

a) Schroeks Gesch. von England in Guthries und Grays allg. Weltgesch. 13. Theils 1. Band 30. Buch p. 730. sq.

thümer das geplünderte Geld seiner armen Unterthanen war, wird dieser Geiz das schreklichste Laster. Aber wie leicht lassen sich Verbrechen und Fehler entschuldigen, wenn sie im Gegengemählde der Gegenstand des Abscheues von ganz Europa durch alle Jahrhunderte wurden. So verhält sich Heinrich VII. niedrige Geldsucht zu den fast unglaublichen Grausamkeiten Papst Alexander VI. der nur darum gebohren zu sein schien, um das menschliche Geschlecht von den Betrügereien jener geistlichen Tirannen des römischen Stuhls lebhaft zu überzeugen c). Er machte den Entwurf von allen Unruhen und Uneinigkeiten, unter welchen damahls Italiens kleine Fürsten seufzten, und die Ausführung dieser unmenschlichen Rathschlägen überließ er dem Herzog von Valentinois, dessen Laster, wenn auch die Geschichte sein Geschlecht verschwiegen hätte, dem Sohn Alexander VI. verrathen würden. Die Kunden der Vorzeit mahlen den Mailändischen Staat, als eine Empörungs- und Unruhenstätte ab, die durch der Quelfen und Gibellinen Factionen zerrüttet wurde, denn von der Periode des Habsburgischen Rudolf bis auf der Luxenburgischen Kaiser Regierung gliech Mailand einer Anarchie. Nach der Geschichte war dasselbe ein Frei-

c) Le scandale de sa Conduite ne lui otait vien de son Autorité. Voltaire Essai sur l'Esprit et les moeurs des nations. T. 2. p. 298.

Freistaat, wo Parteigeist, und Strebsucht nach Oberherrschaft, Bürgerglükseligkeit zerstörten. Da tratt unter vielseitigen Empörungen ein mächtiges Hauß durch Glük und Klugheit begünstiget empor. Viskonti hies dasselbe. Eben herrschte der unkönigliche Wenzel in Teutschland, und Johann Galeaz Viskonti erhielt von ihm die Würde eines Herzogs von Mailand, und Grafen von Pavia um 150000 Gulden im Jahr 1395. So musten entfernte Uebelkeimende Gröse herabwürdigen. Kaiserliche Niederträchtigkeit und kleinlichte Würdenerringung wurden die Quelle schmähliger Auftritte. Das Haus Sfortia, das um gleichen Ruhm mit jenem der Viskonti buhlte, wandt nur zu bald jene Mittel an, wodurch lezteres gestürzt, und am Ende sogar vertilget wurde. Kluge Arglist und Macht machten die Herzogen beider Geschlechter Europens Angeleheiten unentbehrlich. Da bestieg durch Grausamkeit Ludwig Sfortia den Mailändischen Thron. Ränke und Verschlagenheit, die man fürstliche Staatskunde betittelt, waren die Mittel seiner Thronesbehauptung d). Seine Laster schrekten

K

d) De'l Esprit de la superstition, des Mascarades, des vers, des trahisons, des dévotions, des poisons, des Assassinats quelques Grands hommes, un nombre infini de scèlerats habiles, et apendant malheureuse, voilà ce que fut l' l'Italie. Voltaire Essai sur l'Esprit et les moeurs des Nations. L. 2. p. 281.

nicht fürstliche Nachbaren, nur war ihm seine Klugheit gefährlich und dessen Macht ihrer Eifersucht Gegenstand. Das berhätiget das Schikfal von Neapels Königen, weil sie das Opfer herzoglicher Staatskluge wurden, und weil von ihnen gleichsam, die erste Epoche Europäischer Hofstaatsklugheit anfängt. Ludwig sicherte den Papst Alexander VI. und die Republik Venedig durch ein Bündniß gegen Neapels König Ferdinand; allein Verstellung war Ludwigs Zwek. e). Karl Frankreichs König ließ sich zum niedrigen Werkzeug erkiesen Sklave eines Usurpators zu sein. Getäuscht vom Besitze eines neuen Königreichs rükte er in dieses Land, Neapel muste sich seinen Waffen unterwerfen, und Ferdinand floh aus seinem Reiche. Dieses Prinzen Geschichte ist eine rührende und Beispielvolle Szene, welche den Geist der Nachahmung bei Königen, die einer grossen Denkungsart fähig sind, hervorbringen kann. Mit edler Grosmuth entsagte er seiner Krone, und befahl seinen Unterthanen den Feinden zu gehorchen mit den unsterblichen Worten f): Der Verlust meiner Krone dauert mich nicht, allein das Unvermögen meine Unterthanen nicht glüklich zu wissen. Würde ich auf dem Throne geblieben sein,

e) Lebrets Geschichte von Italien VI. Theil p. 619. sqq.

f) Guicciardini. libr. 1. p. 35.

so würde ich mich niemahls meinem Grosvater und Vater ähnlich gemacht haben. Das waren die edle Ausdrüke, durch welche ein im Elende noch erhabener König seine Tugend der Nachwelt verkündigte !!! Karl hielt seinen Einzug in Neapel g). Unterdessen Ludwig von Mailand seine Plane zu vollenden anfieng. Noch vor Neapels Bemächtigung arbeitete er an einem Bündnisse auch Karln von der Stufe erreichter Hoheit in sein stolzes Nichts zu stürzen. Glük begünstigte seine verwegenen Absichten, und das Bündniß zu Venedig ist gleichsam ein vortrefliches Denkmahl von der Klugheit der europäischen Höfe. Nichts als Verstellungen waren der Inhalt dieser Bündnisse, und die Gesandte suchten ihre Ansprüche mit Gerechtigkeit zu beschönigen. Ferdinand König von Spanien erhielt von Karl VIII. Roussilon und Cerdaigne. Er glaubte von nun an, daß es Königspflicht erfoderte dem venezianischen Bündnisse beizureten, die Bewegungsgründe in den Kabinettern zu diesem Kriege bestanden in eigenem Vortheil, die Völker opferten ihr Leben nach der betrügerischen Sprache der Manifeste auf, das ist: Sie vertheidigten die Kristenheit wider die Türken, kurz die Handlungen der Fürsten bekommen ihr eignes Gepräge,

g) Le Brets Gesch. von Italien VI. Theil. p. 380. bis 383.

wodurch man sie von allen andern unterscheiden kann h). Karl VIII. mußte Italien verlassen, Mailands Herzog blieb im ruhigen Besiz, und Karl starb bald darauf. Sein Nachfolger Ludwig XII. verbesserte seinen Fehler, sein Entwurf war Italiens Eroberungen zu behaupten. Ränke folgten auf Ränke, und die Politik schien an ihren arglistigen und verderblichen Hülfsquellen erschöpft zu werden. Zwischen Venedig und Ludwig herrschten Zwistigkeiten in Rüksicht der Stadt Pisa, Alexander VI. wünschte seines Hauses Hoheit, Cäsar Borgia entsagte der Kardinalswürde, um diese mit einer königlichen Krone vertauschen zu können. Man verlangte König Friedrichs Tochter zur Gemahlinn, und ohnerachtet es dieser nicht zugab, so schien er dennoch vom Pabste überlistet zu werden. Alexander erkaufte mit des französischen Monarchen Freundschaft seinem Sohne das Herzogthum Valentinois, wurde der erste Bundsgenossene des Königs in Italien, und Venedig folgte seinem Beispiele. So überwog in einem Freistaate Eigennuz und Gewinnsucht des Vaterlandes Wohlfarth, und in den Versammlungen machten die Sprache der Leidenschaft alle Klugheit und Aufrichtigkeit fruchtlos. Venedig verschwendete für eine Stadt Italiens Freiheit, und überließ ihre eigene Sicherheit der Grosmuth des französischen Monarchens,

h) Amelot discours hist. sur les traitès des princes. p. 56.

der durch das Bündniß zu Blois ein neues Hinderniß überwindet. Ludwig von Mailand sahe sich von Freunden und Bundsgenossenen verlassen, die Florentiner und Herzoge von Ferrara und Savoien waren zu schwach ihm beizustehen, Friedrich König von Neapel hatte den besten Willen, aber war unmächtig, nur Ludwigs XII. Staatskunst gab den Ausschlag an Europens übrigen Höfen. Er söhnte sich mit Spanien aus, errichtete ein Bündniß mit König Johann von Dännemark, um Heinrich VII. von England in Unruhe fortzuerhalten, Philipp von Oestreich der Niederlanden Besizer ward gewonnen, Er und Ludwig wurden verstellte Freunde, Frankreichs König geht nach Italien, bringt Mailand unter seine Gewalt, der Herzog entflieht, er wagt den lezten Versuch, erobert wieder Mailand — aber Glük täuschte ihn hier, er ward von den Schweizern verrathen, gefangen, und nach einer zehnjährigen Beugung starb er im Gefängnisse 1510. Das war das lezte Schiksal eines Mannes, dem der Lobspruch des größten Mannes im XV. Jahrhundert gebührt, der aber mit Recht unter die grösten Bösewichter darf gezählet werden. Durch ihn bekam die Staatskunst ihren eigenen Schwung, und Arglist, Untreue, Verrätherei wurden erlaubte Werkzeuge der menschlichen Klugheit. Eine Eroberung, welche so geringe Hindernisse vollendete, reizten Ludwig noch mehr, seine siegreichen Waffen weiter auszubreiten. Unterdessen Max I. Mailands

Verlust als eines Reichslehens den Fürsten mit aller Beredsamkeit vorstellte, entwarf Ludwig in der Stille einen Plan, der ganz Italien aufmerksam machte. Liebe für das teutsche Vaterland und Patriotismus für den Kaiser waren nicht mehr einerlei Begriffe. Europa glaubte, Mailand werde das einzige Opfer von Ludwigs Ehrgeiz bleiben, und in den Kabinettern ist das Königreich Neapel zwischen ihm und Ferdinanden von Spanien schon getheilt. In der neuern Geschichte ist dieses der erste Theilungsvertrag, dessen ersten Plan nur zwei Könige und zwei Minister wußten, und der im eigentlichen Verstande dem übrigen Europa ein Geheimniß war. Unter allen Versicherungen der Freundschaft, und da Friedrich von Neapel schon die spanischen Truppen überrechnet, wird er im Kabinette von Ferdinand dem Katholischen vom Thron gejagt. Untreu und Eigennuz vereinigten Ludwig und Ferdinand, und in dem Augenblike anscheinender Freundschaft betrog Ludwig Ferdinanden. Nach diesem Vertrage (1500) erlangte Ferdinand die Provinzen Aquilien und Kalabrien, und Ludwig die übrige Pläze des Neapolitanischen Reiches. Dunkle Zweideutigkeit war der morsche Inhalt dieses Vertrags, und sein künftiger Zwek schien wechselseitige Uebervortheilung zu sein. Allein nachdem Europa dieses Bündniß wahrnahm, so haßte es Ferdinands Nahmen, und verachtete Ludwigs Klugheit — Ferdinand entriß seinem Freunde die Krone, und

Gonsalvo ein grosser Mann und Feldherr i) suchte noch mehr durch Falschheit und Untreue die traurige Schiksale eines unglüklichen Fürsten recht sinnreich zu vergrössern. Friedrich glaubte nun mit Nachdruk zu handeln, wenn er den Kastilianischen Hof in Bewegung sezen würde, und wollte sein Königreich behaupten. Man verspricht ihm Hilfe, Gonsalvo eilt mit Truppen herbei, und Friedrich segnet schon seine Freunde, die seines Königreichs Beschüzer sein wollten. Sie ziehen in seine Städte ein, und er öffnet ihnen selbst die Thore, die Franzosen brechen aus Mailand hervor, und Friedrich, den die Spanier, muthig machen, besezt die Pässe, und verachtet Gefahr. Schon freut sich Italien der Siege und wünschte Ludwigs Demüthigung. Aber des eisernen Schiksals! Da stand die Tugend ohne Schuz, unbewaffnet, entmannt vom Laster — Aber dennoch im Elend bewunderungswürdig!! Frankreichs und Spaniens Gesandten erhalten zu Rom bei dem Papste feierliches Gehör, und durch seine Bestätigung, da er vorgeblicher Oberherr von Neapel war, wird der Raub einer königlichen Krone so zu sagen geheiligt. Noch entlarvte Gonsalvo seine Arglist nicht, und Friedrichs gänzlicher Sturz war sein gottloser Entwurf, durch neue Versicherungen hintergangen, entfernte sich Friedrich mit seinen Truppen, Gonsalvo stellte sich

---

i) Le Brets Gesch. von Italien. VI. Theil, p. 415. sq.

in seiner scheußlichen Blöse dar, ganze Ströme von Unglük ergossen sich über das Arragonische Königsgeschlecht. Er verlor fast alle Oerter, muste nach Ischia entfliehen, eilte zu Ludwigen, entsagte seinen Ansprüchen auf die Hälfte des Königreich Neapels, Ludwig gab ihm die Grafschaft du Maine nebst einem jährlichen Gehalt, Friedrich verließ Italien, und beschloß in dem Lande seines Kronräubers sein Leben k). Allein Ferdinands und Ludwigs Freundschaft wankte plözlich nach Neapels vollzogener Theilung. Streitigkeiten entstanden, und beide Könige legten nach Willkühr den Vertrag aus, die gewöhnliche Originalsprache, welche auf immer Fürstenhandlungen von jenen des übrigen Menschengeschlechtes unterscheidet. Durch den Lioner Vertrag 1503. l) nahm man Ludwig XII. Staatsfehler wahr, Ferdinand, welcher bei den ersten Verträgen durch Kunst seinen Betrug verbarg, erniedrigte nun seine Aufrichtigkeit und Treue völlig, und machte sich vor ganz Europa verdächtig. Philipp den selbst

k) Le Brets Gesch. von Italien. VI. Theil p. 429. sq.

l) Le Brets Gesch. von Italien VI. Th. p. 417. wo der Verfasser beweist, daß dieser Friede in der Hauptkirche vom Erzherzog und den spanischen Gesandten beschworen wurde. Und doch wurde er nicht gehalten. Ein schöner Beitrag zur Fürstenredlichkeit! ! ! —

sein Schwiegervater hintergieng, ward der Unterhändler dieses Vertrags. Er reißte nach Lion, um diesen Plan zu vollenden. Karl von Luxenburg sollte mit der französischen Prinzessin Klaudia vermählt werden, und beiden, um auf einmahl die Leidenschaften Spaniens und Frankreichs zu unterdrüken, der Besitz von Neapel ertheilt werden. Man schloß den Vertrag, Ludwig XII. legte die Waffen nieder, Ferdinands Heer ward verstärkt, er wiederspricht Philipps Versprechungen, gebot Staatsränken, entehrte Philippen, mit einem Worte: in Italien brach abermahliger Krieg aus, Ludwig verlor in Neapel einen Plaz nach dem andern, und durch den Lioner Vertrag ward ihm Neapels Besitz entrissen, und so muste er ähnlich Karl VIII. über die Alpen zurüke. Gonsalvo überwältigte nach Neapels Einnahm Mailand, Florenz bezeugte Unruhen, Pisa überrechnet seiner Siegesvortheile, Venedig blieb nachdenkender Zuschauer, der Pabst wünschte Italien alles Glük, nur keine Ruhe. Dieser Papst war Julius II. dem die Natur ein kriegerisches Genie, und das Glük den Bischofsstaab ertheilt hatte m). Als

m) Julius II. war nicht allein durch die Papstmüze, sondern auch durch die Sturmhaube berühmt. Aus Liebe zu den Waffen nahm er zum Andenken des grösten Waffenheldes den Nahmen Julius an, und sein unruhiger Geist machte ihn mehr zum Degen, als zum Kelch tragen geschikt. Eben so schlau als tapfer behielt er immer

Staatsmann und Held würden Zeitgenossene seinen Nahmen gesegnet, nnd weise Nachkommen ihn verehrt haben, allein wie leicht wiegen seine Verdienste als Bischof und wie sehr verdunkeln niedrige Laster selbst die Tugenden seiner Vorfahrer. Durch kluge Maasregeln zernichtete Gonsalvo seiner Freunde Hofnung unterdrükte die Furcht der mindermächtigen Fürsten Italiens und machte Julius II. Wünsche fruchtlos. Weder die siegenden Waffen des Gonsalvo, noch auch ganze Ströme von Unglük, welche auf die französische Monarchie herabstürzten, konnten Max I. bewegen, sich in die Gesellschaft der Sieger zu drängen, und in Italien seine Herrschaft auszubreiten. Er berathschlagte und vollendete nicht. Ganz Frankreich denkt mit Unwillen an Italiens Trofäen zurük. In Wahrheit, es beleidiget die Menschheit, wenn man näher in das Karakteristische dieser zwei Monarchen dringt. Ferdinand und Ludwig, welche sich unzähligemahl einander überlisteten, erschöpften gleichsam alle Kunst, ihre heimliche Gesinnungen noch weiter zu verbergen. Hier war in den Maasregeln keine Verschiedenheit, und mit einerlei Rathschlägen von beiden Theilen ward die Szene eröfnet. Friedrich von Arragonien und sein Sohn Alfons jene traurige Opfer von dem Ehrgeize beider Monarchen werden auch in den Ka-

---

bei allen Vorfällen die Oberhand über seine Gegner, deren Gemüther er immer nach seinem Willen zu lenken wuste. Grossings Papstengesch. im Grundriß. p. 282.

binettern die Werkzeuge ihrer ausserordentlichen Klugheit. Ferdinands Gesandter verlangt für Fridrichen Neapel, und Ludwigs Gesandte machten die nemliche Fordrung. Keiner der Monarchen will eine Krone verlieren, und kein Gesandter nach den Gesinnungen eines rechtschaffenen Mannes handlen. Frankreich klagt die Untreue an, Spanien den Eigennuz, endlich schließt man einen Waffenstillstand, die spanischen Gesandten reisten fort, und entdekten Alles. Einer von ihnen sagte dem König ganz aufrichtig: Ludwig XII. beklagte sich, daß er Ihn zweimahl betrogen habe. Zweimahl? Antwortete Ferdinand stolz auf diese Tugend, das ist ein Haupt-Lügner, ich habe ihn mehr als Zehenmal betrogen. n) Ludwig eilte zu neuen Unterhandlungen, Maxens und Philipps-Gesandten kommen zu Blois an, da die spanische Minister kaum Frankreich verlassen hatten, zwei Gegenstände ertheilten den Stof zu dieser Unterhandlung, der Lioner Vertrag wird erneuert, man faßt wegen Nengel neue Rathschläge, und macht endlich den ersten Plan, die Republik Venedig völlig zu zerstören. Dieser Vertrag zu Blois war Ferdinanden von Spanien ein Geheimniß, dem in Rüksicht Neapels die Maasregeln nicht gleichgültig

n) Amelot discours histor. sur les traités de princes. p. 71. sq.

sein konnten, da Ludwig gar nicht den Willen hatte, Ihn zu halten. Ohnerachtet Ludwigs siegreicher Staatskunst und der Geistesschwäche der Unterhändler wurde nach diesem Vertrage auf einmahl die französische Monarchie von ihrer Gröse herabgestürzt, und wer hätte es glauben sollen, daß Ludwig XII. Mailand, Genua, Burgund, das Herzogthum Bretagne, und die Grafschaft Blois von seiner Krone trennen würde? So war diese ganze Unterhandlung ein unnüzes Blendwerk und ohne alle Folgen. Max I. berathschlagte und blieb unthätig gegen Venedig. Begebenheiten folgten auf Begebenheiten, Ludwig sahe durch die gefährlichste Krankheit seine Rache gehemmt, und seinen Stolz gedemüthigt, Ferdinand muthmaßte das Geheimniß, und seiner Gemahlinn Tod änderte auf einmall Europens Staatsklugheit. Nach Isabellens Absterben sah sich Ferdinand unter die mindermächtigen Fürsten gestellt. Die kastilianische Monarchie gehörte seiner Tochter Johanna und dem Erzherzoge. Er verlor alle Hofnung, die durch Spaniens Schäze geplünderte Krone von Neapel noch länger zu besitzen, durch Isabellens Testament ward Er zum Reichsverweser ernannt, die Grosen der Monarchie sind dem Erzherzog Philipp geneigt gewesen, die Nation bewunderte mehr Ferdinands Siege, als daß sie seine Regierung glüklich geprieſen hätte, mit einem Worte: Ganz Europa wurde über Isabellens Tod aufmerksam. Die Könige von Por-

tugall und Navarra sind nie Ferdinands Freunde gewesen, Italien haßte wegen Neapel Rathschläge, selbst Gonsalvo ward Ferdinanden verdächtig, und die Grosen der Monarchie Ihm, die Nation haßte — seine Feinde beneideten Ihn, tausend Gefahren umrangen ihn in einem Augenblike, und Er erblikte schon von Weitem die gröste Demüthigung des ehrgeizigen Fürsten, den hereinbrechenden Verlust so vieler Kronen und Länder und die schnelle Zernichtung all seiner Siege und Klugheit. Allein Ferdinand, der hinlängliche Sinnesbeharrlichkeit besaß, überwand alle Hindernisse, verlor nicht einmahl seine Geistesstandhaftigkeit, und machte dadurch Europens Klugheit verächtlich. Er versuchte Ludwigs kleinlichte Weisheit und fand in Ihr den mächtigsten Schuz, denn er verlangte von Ihm seine Nichte Germanne von Foix, für Ludwigs Ehrgeiz war dieser Antrag das angenehmste Opfer, une Ferdinands Klugleit siegte durch diese Liebe. Ein Beweis, daß sich Ludwig mehr bei den wichtigsten Begebenheiten durch Leidenschaften als durch Staatskunst leiten ließ. Beide Monarchen söhnten sich aus, und die Vermählung wird mit Neapel erkauft. Max und Philipp sahen nur zu bald, mit welcher Arglist man sie hintergangen hatte, und der französischen Monarchie Stände berief man zusammen, die Untreue ihres Königs zu vertheidigen. Allein entfernte Unfälle hinderten die wichtigste Fortschritte. Zu viele Gegenstände beschäftigten Philipp seine Rache an Lud-

wig XII. auszuüben, Max hielt zu viele aber fruchtlose Versammlungen, des Hungarischen König Ladislaus bevorstehender Tod täuschte Ihn mit der Erwerbung eines neuen Königreichs, und die vereinigte Rathschläge Italiens zeugten Ihm den leeren Plan seiner Bemühungen, und seiner ehrgeizigen Absichten. Unterdessen Philipp nach Spanien reiste, machte Ludwig XII. den Rathschluß der Versammlunng zu Tours 1506. seinen Freunden und Bundsgenossenen bekannt. Ferdinand verlies Spanien, eilte nach Neapel, wo niedrige Schmeichler Gonsalvos Tugend und Ansehen verläumdeten, überhaupt enthält Ferdinands ganze Regierung Originalzüge der Falschheit und unreachtet Gonsalvo manche unedle Züge in seinen Handlungen bliken ließ, so war er doch der getreue Diener seines Herrn. Ganz Neapel war gehorsam, und Ferdinand selbst, dem die Tugend verdächtig sein konnte, ward beschämt. Das Glük rafte sozusagen seine Kräfte zusammen, um sich mit diesem Fürsten wieder auszusöhnen. Philipp starb, den seine Unterthanen würden beklagt haben, wenn sie Ihn niemahl als König gesehen hätten. Seine meisten Handlungen bestanden in Sinnlichkeit, und verdrängten die Kultur des Geistes. Wenn Es wahr ist, daß die Geschichte die Geheimnisse der Zukunft bestimmen soll, so wird sie Philipps Zeiten als vortheilhaft für ganz Europa, glüklich und gesegnet für seine Minister, Quälend und wenig glorreich für die Nation abschil-

dern können. Durch seinen Tod war Frankreichs und Spaniens Freundschaft befestiget, Ferdinand behauptete mit Klugheit Kastiliens Thron, und Ludwig Italiens Eroberungen. Genua empört sich, Ludwig besiegt es, Italien wünscht Ihm Glük, Pabst Julius II. der den Empörungs-, geist erregt und genährt hatte, tratt demselben bei, Venedig bezeugt Ihm seine Freundschaft, und der Republik Gesandten wissen durch Klugheit der Aufrichtigkeit Sprache nachzuahmen. Sie beklagten K. Max des I. Zorn, Ludwig versprach Ihnen alle Hülfe, und betrog sie offenbar. Italien gab kleine Proben der Verstellung und Untreue, aber Ludwig vollendete das Meisterstük menschlicher Falschheit. Ferdinands Bestürzung über Ludwigs erwünschte Fortgänge waren hinreichende Ursache die Freundschaft zu trennen, weil mit Ihr des Eigennuzes Bande gänzlich aufhörten. Bündnisse und Unterhandlungen waren das Resultat. Ludwig suchte durch Staatskunst Venedig zu hintergehen, und Ferdinand wollte ihn übertreffen. Er handlete dem geschlossenen Vertrage entgegen, und verordnete, daß die Nachkommen seiner Tochter Johanna Neapel erlangen sollten, für Ludwigen war das die gröste Beleidigung. Zu Savona erfolgte eine Unterredung, wo beide Könige Kunst und Natur aufboten, sich an Gefälligkeit Einander zu übertreffen. Ludwig belohnte den Gonsalvo, und erniedrigte durch die Bewunderung, welche Er Ihm erzeugte, Ferdinands

Eifersucht und schwache Einsichten. Gonsalvo gieng nach Spanien, und beschloß allda seine Tage. Während dieser Unterredung machte Max I. Anstalten zu seiner Italischen Reise berief die teutschen Reichsfürsten nach Kostniz 1507. suchte Siegerrache wider Ludwig XII. zu bewegen, Papst Julius II. unterstüzte Ihn mit römischer Beredsamkeit, aber der Fürsten Armuth machte den besten Willen fruchtlos, und der Kostnizer Reichstag bleibt in Rüksicht der damahligen Fürsten Denkungsart der Geschichte unvergeßlich. Ludwig beschikte denselben durch Gesandte, deren Auftrag war, des Papstes gefährliche Absichten zu entdeken, Max las die Briefe der Versammlung vor, und die Rükantwort war ein Gewebe gallsüchtiger Beredsamkeit und sophistischer Philosophie. Das war Maxens schwache Hilfe. Er eilte nach Italien Venedig zu demüthigen und sich Ludwigen zu widersezen, allein da ihn Glük verließ, bat Er von der Republik einen Waffenstillstand, den er auch erhielt. Italien, welches einige Ruhetäge zu genießen glaubet, wurde durch abermahlige Unfälle auf das neue erschüttert, von welchen die Geschichte der folgenden Zeiten nur ein einziges ähnliches Beispiel aufweisen kann. Hier rede ich vou dem Bündnisse zu Kambrai, welches in den Schiksalen der Länder eine eigene Epoche bestimmte. Venedig bemächtigte sich seit einer Periode von drei Jahrhunderten durch die Tugenden ihrer Einwohner nicht allein Ostindiens Schäzze, sondern auch

selbst

selbst Europens Reichthümer. Nur wenige Städte Teutschlands als Augsburg, Nürnberg und Ulm ermunterte der Nachahmungsgeist, um von dieser Republik einige wenige Vortheile zu zeigen. Durch Reichthümer geblendet handelte nun Venedig nach Grundsäzen, die nichts weniger als einer republikanischen Regierungsform angemessen waren. Sie breiteten in Italien ihre Waffen aus, und Europa erstaunt über die schnelle Fortschritte, befürchtete ein zweites Karthago an den Ufern des Adriatischen Meeres zu sehen. Italiens Verfassung, der Nachbarn Armuth, die Rathschläge der übrigen Fürsten, und tausend zufällige Begebenheiten konnten ihre Siege und Eroberungen unterstüzen. Ihre Reichthümer waren gleichsam der Standpunkt ihre Siege zu vollenden, und Ihre Vortheile zu behaupten. Siziliens Seestädte waren in ihrer Gewalt, und die Handlung am adriatischen und mittländischen See ihren Befehlen unterworfen? Italiens kleine Fürsten verpfändeten ihre kleine Städte an diese Republik um Nachahmer groser Thorheiten zu werden. Florenz empfand noch die Uebel des Geistes der Zwietracht und Empörung, ehe das mediceische Haus den Thron bestieg, und Italien ein neues Zeitalter schenkte, das Zeitalter der Tugend, Pisa nahte sich seinem Untergange, Parma und Piazenza seufzten unter Tirannen, der Herzog von Mantua konnte nur so lange seine Länder behaupten, als mächtigere Fürsten dieselbe nicht in Anspruch

nahmen, die Herzoge von Savoien und Ferrara wurden vielleicht schon ihrer Besitzthümer beraubt worden sein, wenn Sie nicht die Eifersucht zwischen dem Papste und Venedig beschüzt hätten, Ferdinand besaß beide Sizilien Mailand und Genua waren in Ludwig XII. Gewalt, selbst dieser Monarchen verstellte Freundschaft und ihre geheime Staatsabsichten belebten, die Rathschläge dieser Republik. Solche vielseitige Verhältnisse deren mannichfache Wirkungen endlos scheinen, foderten Jahrhunderte, um die Kette von Begebenheiten hervorzubringen, und der Republik von ferne die Oberherrschaft über Italien zu zeugen. Nur Augenblike brauchte man, das Gebäude, welches Zeit, Klugheit, Fürstenthorheiten, Reichthümer und Ueberfluß zu einer furchtbaren Größe hinbrachten, zu erschüttern. Da erschien das Bündniß zu Kambrai welches zeugt, wie Fürsteneigennuz oftmahls verblenden, und alle Staatsklugheit unterdrüken können. Es war die geheimste Negotiation von den theilhabenden Mächten, und der arglistigste Wortwucher, denn einer suchte den andern zu überlisten, und Venedigs Reichthümer zu rauben o). Der Kaiser, Ludwig und Ferdinand wurden Freunde, wenn es in dem Falle so darf genannt werden; wo offenbarer Betrug mit dem Monarchen so willkührlichen Stempel der Gerechtig-

o) Le Brets Ital. Gesch. VII. Th. p. 325. sq.

keit geprägt — und der Zeitgenossenschaft unter der gangbaren Vertragsbeschönigung aufgebürdet wird. Ludwig XIII. der die größte Begebenheiten überdachte, aber selten ausführte, wurde am Ende anderer Fürsten Eigennuz, die klüger als er dachte, aufgeopfert, Papst Julius II. ein harter und sonderbarer Kopf, der stets murrte, und selten mit sich selbst eins werden konnte, that den ersten Schritt zu diesem Bündnisse, und entwarf in der Stille jenen Plan, der alle ihre Siege zernichtete, und sie auf immer von Italien entfernen sollte. Denn es schien allzeit päpstliches Vorbehaltsrecht zu sein, in solchen zwistigen Fällen die Hauptrolle angestammten Entscheids unter des Betrugslarve auszuführen, und so Habsucht und Ehrgeiz zu befridigen. Ueberhaupt bleibt das Bündniß zu Kambrai in der Geschichte des XVII. Jahrhunderts ein eigenes Denkmal weil die Geschichte dieser Ligue zum grösten Beweiß, dient, das Geld die Spannader des Kriegs seie, und daß ein Landsfürst seine Hauptsorge auf die Beförderung des Kaufhandels richten müsse, indem dadurch das meiste Geld verschaft wird p). Die Unterhandlung, Gesandten, Forderungen des Fürsten, selbst dieses Bündnisses Innhalt sind ganz Original q). Jedermann wird eingeladen, um der Republik ihr Eigenthum zu entreis-

p) Grosings Papsten Gesch. im Grundriß p. 283. sq.

q) Le Brets Ital. Gesch. VII. Th. p. 326. allwo der Plan dieser Ligue ist.

sen. Max I. macht nach Eigendünkel Ansprüche, der Papst beneidete Venedigs Reichthum, und Neid rechtfertiget seine Sache, Ferdinand will seinem Nachfolger Neapels Besiz ohne Schulden hinterlassen, und ergreift die Waffen, Ludwig XIII. und der Kardinal D'Amboise unterhandlen von Zeit zu Zeit, ohne jemahls zu Denken, die Losung ist gegeben, mindermächtige Fürsten tratten muthig unter der mächtigern Schuz r). um in Zukunft von der Republik geplünderten Gütern königlich zu leben. Die Forderungen sowohl als dieses Bündnisses Innhalt waren von einem ausserordentlichen Gepräge. Die alte Lüge von den Türken wurde zum Vorwand gebraucht, und wir heist es: wollen diese Republik zerstören, ihre Schäze plündern, und unter uns theilen s). Julius II. rechtfertigte diese Rathschläge durch Religion, das gewöhnliche

---

r) Die Herzoge von Savoien, Ferrara der Markgraf von Mantua.

s) Der Kaiser sollte als Kaiser erhalten, Verona, Vicenza und Padua als Erzherzog von Oestreich Trevigo, und das Friaul. Dem König von Frankreich als Herzog von Mailand wurden Cremona, Gieradadda, Brescia, Crema uud Bergamo; Ferdinanden von Spanien Manfredonia, Trani, Monopoli, Brindes, und Otranto ertheilt. Dem Herzog von Ferrara versprach man Rovigo, wenn er dem Bündnisse beitreten wollte, und dem Herzog von Savoien das Königreich Cypern.

Schrekmittel hierarchischer Allgewalt, er verbot der Republik allen Gottesdienst, und sezte dieselbe durch geistliche Waffen in abermahlige Bestürzung t). Man bedrohte Venedig von allen Seiten, und wer weiß, ob nicht dieser Freistaat noch jezt den erloschenen Glanz ihrer Hoheit beklagen würde, wenn nicht der verborgene Haß und die Eifersucht der wie-

---

t) Unter andern verordnete der Papst, daß sie einer Frist von 24 Tagen, die Güter der Kirche herausgeben sollten widrigenfalls belegte er ihre Stadt, alle ihre Unterthanen ja sogar die Städte, welche einen Venetianer aufnehmen würden, mit dem Banne, erklärte sie der beleidigten Majestät schuldig, gab jedem Erlaubniß, ihre Waaren wegzunehmen und ihre Personen zu Sklaven zu machen. Le Brets Italische Gesch. VII. Th. p. 332. vortreflich schilderte ihn der venezianische Procurator Dominikus Trevisani im Senate mit folgenden Worten: der Papst ist kein so furchtbarer Feind, der uns bewegen könnte, von unsern Grundsätzen abzustehen. Seine Miliz ist eine Miliz zum lachen, und seine Bannstrahlen dürfen uns sowenig als seine Miliz schreken. Der Eindruk der geistlichen Waffen verliert sich unter dem Geräusche der weltlichen, es ist nicht zu glauben, daß Gott seine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit seine Strafe und Belohnungen der Willkühr eines geizigen, stolzen mürrischen, und eines trunkenboldes sollte Preiß gegeben haben. Der römische Hof ist nie gewohnt seine Traktaten mit Treue zu halten, sondern er erlaubt sich alles unter dem Vorwand des Wohls der Kirche. u. s. w. cit. Autor. VII. Th. p. 328. sq.

der ihre Macht verbundenen Fürsten sie auf einmahl beschüzet und vom Untergang befreiet hätte, denn Fürstenarmuth war damahls europäische Sitte. Noch besaß der Senat seine alte Standhaftigkeit, er zog seine Truppen zusammen, und ernannte die Feldherrn. Aber hier zeigten sich die Fehler republikanischer Staatsverfassung, der Geist des Wiederspruchs machte ihre Rathschläge fruchtlos, und indem sie stritten, brechen die Feinde in das Gebiet der Republik, der Karakter ihrer beiden Feldherrn wiedersprach sich, Dal Viano besaß eine feurige Denkkraft und ausserordentlichen Muth, da Graf Pentigliano in Rüksicht seines Alters zu langsam und leblos gewesen ist. Die Raschheit des einen ward durch kluge Prüfung des andern so zu sagen gemäsiget. So musten die Fehler dieser Staatsmänner und die widersprechende Neigungen der Helden Ludwigs Siege beschleunigen, und den Muth seiner Bundsgenossenen verdoplen. Max rükte eiligst herbei, Ferdinand überwältigte in der Stille einen Plaz nach dem andern, die kleinen Fürsten erwachten, und boten ihre Kräften auf, kurz: Venedig sah sich auf einmal in dem schreklichsten und kläglichsten Zustand. Die Niederlage wird bekannt, man eilte in die Markuskirche, sprach von den ehemaligen Siegen, um noch mehr die Wirkungen des Schmerzens rege zu machen, der Senat versammlete sich, berathschlagte, allein die Hinsicht unterdrükte das Nachdenken, und die Verzweiflung übertraf alle Klugheit. Jede Hofnung war verloren, die

Bestürzung allgemein, ehmaliger Stolz verwandelte sich in unedle Furcht, und gewesene Tirannei vergrößerte die Angst. Schon zählte man die Unterthanen von dem Eid ihrer Treue gegen das Vaterland los, bemächtigte sich der Oerter, und jede Begebenheit stellte der Einbildungskraft neue Gefahren vor, ich will hier nur die lezten Worte anführen, um Venedigs traurige Lage noch mehr zu erheben, mit welchen Antonius Justiniani als Gesandter fusfällig K. Max I. anredete und die zugleich beweisen, daß auch Vaterlandsliebe im gebeugten Manne noch wirken kann. Wenn uns nur der Stolz und die Rache Ludwigs demüthigte, so würden wir niemals den Muth verloren haben. Allein kaum hatten wir den Namen eines Maximilians unter unsern Feinden entdekt, so wurden alle Rathschläge fruchtlos. Wir verlangten weder zu siegen, noch uns zu vertheidigen. Die Gnade Eurer Kaiserlichen Majestät ist die einzige Hilfe die wir erwarten. Dieser unterwerfen wir das Schiksal unsers Vaterlandes. Die Bedingungen eines Friedens, werden Befehle sein, die wir verehren. Beschüzen sie uns nur von dem Hochmuth derjenigen, welche wünschen unser Vaterland zerstört und unsre Namen vertilgt zu sehen. Diesen Schuz wird die Geschichte Jahrhunderten melden. Unsre Nachkommen werden Maxeu

den Vater des Vaterlandes und den Beschüzer der Freiheit nennen. Die Gnade eines Maximilians kann noch Venedig vom Untergange retten, unsre Freiheit beschüzen und unser Leben erhalten. Jedes Zeitalter wird auf dieselbe zurüksehen, und verehren. Die Beinamen eines gütigen, grosen Kaisers werden von Periode zu Periode das Schiksal unsers Vatterlands erneuren und zugleich den Ruhm Eurer Kaiserlichen Majestät mächtiger als alle Denkmähler und Geschichtschreiber verkündigen. Max blieb bei all diesen Lobsprüchen gleichgültig, und verwarf mit Siegerstolz Venedigs Bedingungen. Nicht Mistrauen, sondern Armuth hinderten Ihn eine Unterhandlung anzufangen. Nur Ludwig XII. Waffen waren Venedigs Schreken, und ohne die wichtigen Geldsummen hatte Max seine Siege verlassen müssen. Denn die Ausgabe und Einnahme der Fürsten wurde zu diesem Zeitpunkt nach keiner Theorie überdacht, und die Einkünfte waren nicht bestimmt. Europa verbesserte erst in spätern Zeiten diesen Fehler, nachdem Er die Folgen von den grösten Siegen zernichtet, und ausserordentlichen Handlungen die Vollkommenheit entrissen hat; viele Könige, Fürsten, Helden und Staatsmänner würden für ihre Nachkommen unnachahmlich geblieben sein, wenn sie nicht oft Armuth verhindert hätte, alle Wirkungen ei-

nes grosen Geistes in Handlungen auszudrüken. Das beståttigt nicht einmal die Geschichte neuerer Zeiten. Ganz andre Ursachen als Leidenschaften und Staatsklugheit bevestigten nun durch einen neuen Vertrag, welcher zu Blois 1509. errichtet wurde, Ludwigs und Max I. Freundschaft. Ferdinand zog seine Truppen zurüke, und verfolgte nach erreichten Absichten Venedig nicht mehr mit Rachsucht, Papst Julius II. verlies unter verstellter Freundschaft das Bündniß zu Kambrai. Die mindermächtigen Fürsten sahen lange genug Königssiege und erschlichene Vortheile. Nur stritten noch Max und Ludwig gegen Venedig, ja lezterem wurde sogar am Ende seine Herrschsucht gefährlich. Nach dem Tode seines Ministers Kardinal d'Amboise von dem die Geschichte sagt, daß er selten nüchtern gewesen seie a). begieng Ludwig unzählige Staatsfehler. Allein ohnerachtet dieser vielseitigen Entwiklung politischer Arglist und ehrgeiziger Ausführungen verdient noch das Ende, des Bündnisses von Kambrai Bewunderung. Papst Julius II. dessen vorzüglichste Eigenschaften unbegränzter Ehrgeiz zügellose Kühnheit, und Länder verwüsten gewesen ist, und der keine Pflicht kannte, als jene eines rachsüchtigen Usurpators, fieng mit Ludwig XII.

---

t) La Vie du Cardinal d'Amboise par Montagnes a Paris 1631. 8. v.

abermahlige Streitigkeiten an, und suchte sich der Einkünfte des Herzogs von Ferrara zu bemächtigen. Des französischen Monarchen Staatsfehler beförderderten seine Absichten. Dieser geizte zu einer Zeit, wo er Verschwender hätte sein sollen. Er versagte den Schweizern die Erhöhung ihres Soldes, und Julius II. vergrösserte die Erbitterung, mit dem Titel einer Beschüzerinn von der Freiheit der Kirche täuschte er diesen Freistaat, und belebte ihre Leidenschaften, selbst Prediger wurden dahin geschikt, Nationalwuth zu ermannen. Genug, daß es dem kirchlichen Oberhaupt gelang unter der Religions-Larve Stifter einer Empörung zu werden!!! Die Bürger ergriffen wieder Ludwigen die Waffen, dieser verlies Italien, lebte ruhig, da inzwischen seine Prälaten durch die Kirchenversammlung zu Tours und seinen Feldherrn durch ihre Siege wieder Venedig Europens Aufmerksamkeit verdienten. In diesem kritischen Zeitpunkte folgte eben Heinrich VIII. im Jahr 1509. seinem Vatter in der Regierung, und wünschte aus Ehrgeiz und Heuchelei Venedigs Beschüzer zu sein. Ferdinand von Spanien wucherte mit Treue und Freundschaft, durch eigne Künste erlangte, er in den Unterhandlungen alle Vortheile, Maxens Stolz und Armuth ward Ludwigen verächtlich, beide Monarchen handelten nach Leidenschaften, entheiligten der Freundschaft und Redlichkeit Bande, und ihre falsche Neigungen verwandleten sich nur zu bald in Haß und Erbitterung. Das bejahen die Verträge zu Bur-

gos 1510. b) und Mecheln 1513. c). Ludwig sah sich von seinen Bundsgenossenen verlassen, seine ausschweifende Rache gegen den Papst machte ihn fremden Nationen verhaßt, und seine Fehler zerstörten die Früchte des Sieges bei Ravenna. Max foderte den Ueberrest seiner Krieger zurüke, die Schweizer fallen in Mailand ein, Maximilian Sfortia bestig den Thron seines unglüklichen und verjagten Vatters, Venedig überwältiget die ihr entlassene Städte in der Lombardei, Genua empört sich, Italiens Eroberungen giengen zu Grunde, selbst Ludwig war nicht im Stand, sein eigenes Königreich wider Heinrich VIII. und die Schweizer zu vertheidigen. Die gröste Gefahr drohte ihm, als noch Heinrichs Mäßigung und die Verträge zu Blois und Orleans 1513. 1514. seine Länder von gänzlicher Verwüstung befreiten. Mitten unter diesen Unruhen entwarf er dennoch Plane, aber der Tod hinderte ihn weiteren Unsinn zu vollenden. Das war der gepriesene Vatter seines

b) Der Vertrag zu Burgos ward geschlossen zwischen Ferdinand von Spanien und Heinrich VIII. von England. Du Mont. Corp. dipl. T. IV. p. §. p. 137. sq.

c) Man nennt diesen Vertrag das heilige Bündniß weil durch dasselbe wie man vorgab die Rechte der Kirche sollten beschüzt werden. Die Bundsgenossene waren der Papst, Kaiser, Spaniens Könige England cit. Aut. T. IV. part. 1. p. 137. sq

Volkes, das unter ihm keine Ruhe genoß, und dessen Regierung durch unfriedliche Tage in ihren guteu und nüzlichen Verfassungen gehemt wurde. Hier ist die lezte Auflössung vom Bündnisse zu Kambrai weder diese Begebenheiten, noch des Papsts Julius II. Tod waren im Stande Europa zu beruhigen. Seine lezte Lebenstage glichen einem Gewebe widerwärtiger Ereignisse. Auf der Pisaner Kirchenversammlung 1511. 1512. drohten ihm die misvergnügten Kardinäle mit Entsezung, seine Völker wurden zerstreut, seine Länder geplündert, nicht einmal seine Anverwandten zollten seiner Asche eine Thräne, weil das menschliche Geschlecht nur gütigen Fürsten diese Wohlthat erweist. Nach Ludwigs XII. Tod bestieg Franz I. den französischen Thron, und wird leider Erbe der Staatsfehler seiner Vorfahrer. Er nahm den Titel eines Herzogs von Mailand an, eilte nach Italien, und den Sieg, den er über die Schweizer welche ihre Bundsgenossene betrogen hatten, in der hizigen Schlacht bei Marignan 1515. erfocht, die erneuerte Freundschaft mit dieser Republik, und Mailands schnelle Einnahme machten ihn für die Zukunft zu einem stolzen und verwegenen Fürsten. Im Taumel seines Uebermuths schien Ihm seine Nation unüberwindlich. Europa bewunderte seine Siege, und Italien selbst verehrte seine Tugend, das heist: Es kannte seine Arglist noch nicht. Hinlängliche Bewegursachen einen ehrgeizigen Regenten zum leidenschaftlichen Grad der Thorheit zu erheben! Italien glaubte nun zuverlässig nach Frantzens

mit dem Papst zu Viterbo, und nach den Verträgen zu Noyon und Kambrai eintrachtsvolle Tage zu erhalten. Allein wie bald sah sich dasselbe in seinem Urtheil und Wünsche hintergangen? Max I. Tod und Teutschlands erledigter Thron erzeugten unendliche Begebenheiten. Karls V. jugendliche Hize und dessen überwiegende Macht und Franz I. Eifersucht und Stolz züchtigten die Länder grausamer, als alle Leidenschaften ihrer Vorfahrer. Das ist das grosse Geheimniß, dessen Aufschluß uns die Geschichte künftiger Zeiträume, besonders jene Karl V. zergliedert, und zugleich die Entlarvung zweier Monarchen Franz I. und Karl V. d). die fähig gewesen sind, durch ihren Eigendünkel das Universum zu erschüttern, und die mit den ihnen untergegebenen Völkern nicht einmahl ihr Spiel trieben. Ueberhaupt hatte kein Jahrhundert einen so erlauchten aber auch kritischen Anfang, als eben das XVI. die grösten Begebenheiten, Staatsumänderungen sowohl in religiösen

d) Daher sagt Amelot discours histor. sur les traités des princes p. 78. sq. Karl V. verblendet durch sein Glük schloß mit diesem Fürsten Verträge, wie ein Kaufmann und nicht wie ein König. Siehe die ungedrukte venezianische Geschichte von den Zeiten Karls 5. zur Aufklärung der Geschichte und Unterhandlungen dieses Kaisers in Le Brets Magazin der Kirchen und Staatsgesch. VII. Th. II. p. 80. bis 352. aus welcher man den Gang der damahligen Politik und Fürstengesinnungen erlernen kann.

als politischen Sistemen, bedeutende Eroberungen, glükliche Erwerbungen, mannichfacher Kontrast zwischen den Sitten der Fürsten und jenen der Nation sind dessen erhabenes Gepräge. Nie waren die Gährungen gedrängter, und die Vorbereitungsmittel günstiger. Alles schien dazu beizutragen ein neues Zeitalter zu bilden. Es geschah und alle folgende Zeiträume sind der glükliche Abriß des XVI. Jahrhunderts, mit dem Germanien billig seine neuere Geschichte anfängt. Das bestätiget mir vorzüglich die neu entstandene Religion und das sich allmählich bevestigende Gleichgewicht Europens.

Sechste Abhandlung.

über die goldne Bulle.

Wenn man den Geist des Jahrhunderts betrachtet, so muß man billig die Weisheit eines Gesezes anstaunen, welches für künftige Zeiträume gleichsam geschaffen wurde. Eben in einem Zeitpunkt, wo noch das Vaterland allgewaltige Kriege erschütterten, wo alles unter Waffen stand, und der Stärkste so zu sagen der Gerechteste gewesen ist, weil auf der Schneide des Schwerts Vertheidigung seiner Ansprüche geschrieben war, da muste Eine der vollständigsten Gesezgebungen den Reichsstaat in eine andere Richtung umwandeln. Schon Jahrhunderte durch waren die Erzfürsten die Nationalrepräsentanten mit dem teutschen Könige oder Kaiser, die Seele des sogenannten Reichsstaatskörpers. Er das Oberhaupt und Sie die Glieder, Er der erste Gewaltausübende, und Sie die Beschränker und Theilhaber derselben. Solche geeinigte Kollisionsfälle, welche von Personalität auf Personalität sich bezogen, fast gleiche Rechte, Ansehen, und Erlauchtheit ertheilten, die nur der Erste, aber durch sie zu

sein, trennte, musten natürlicherweise diese Erzfürsten zu dem erhabensten Standpunkte hinführen. Das war das Werk des XII. Jahrhunderts, wo sie sich Kur — oder Wahlfürsten nannten, und wo sich die Reichsmajestät so fest an diese Nationalräthe schloß, daß nie mehr eine Auflösung erfolgen konnte. Auf solche Art ordnete sich mit gebildetern Zeitaltern der noch hie und da misstaltete Körper in einen Regelmäsigern und Dauerhaftern. Nur mangelte ihm eines zu seiner fortwährenden Befestigung, und das war Gesezgebung. Sie muste die Würde mit dem Stempel ewiger Vollbürtigkeit beurkunden, es geschah, und man kann es leicht erachten, daß Teutschlands Magnaten allen Kräften aufgeboten haben, sich in ihrem vollkommensten Glanze verherrlichet zu sehen. Die Möglichkeit dieses Falls war schon entschieden, weil das Alterthum ihr Ansehen bewährt, ihre ausübende Gerechtsamen dieselbe sicherten, ja die Wohlfart und Erhaltung des Reichsstaats es erforderte. So lag in dem Keim der auf diese Würde sich beziehenden Gesezgebung die gr‥ste Umänderung, weil mit ihr Entwiklung, Vervollkommnung erfolgen muste. Diese Erz- oder Kurfürsten sahen sich öfter in dem leidigen Falle, wo man entweder ihr Ansehen schmälern, und ihre hergebrachte Gerechtsame zu überlisten dachte. Es waren freilich nur eitle Versuche, weil mit Entkräftung der Glieder der ganze Körper in Ohnmacht gesunken wäre. Doch hätten sie erwünschte Früchte gehabt, so würde mit einemmale despotischer Monarchismus das schönste

Staatsgebäude niedergeschmettert haben. Allein das war seit der Reichsstiftung die höchste Staatsklugheit, nie Alleinherrschaft zu dulden, sondern nach altgermanischer Sitte, Mehrere mit dem Höchsten Einen an der Regentschaft Antheil nehmen zu lassen. Wenn man nach diesen Verhältnissen dieses Gesez beurtheilet, so erforderte dessen Befestigung nothwendige Gründung auf die alte Staatsverfassung, und daher pflichte ich dem gelehrten von Olenschlager bei, u) daß die ganze teutsche Verfassung vor Errichtung dieses Gesezes fast meistentheils auf dem Herkommen beruhet habe. Nationalismus war also das Modell, nach welchem man eins der denkwürdigsten Geseze einzurichten suchte. Er die Urquelle und das Gesez ihr glüklichstes Nachbild. Karl IV. bemühte sich mit seinen Erz oder Kurfürsten das zu vollenden, was der grose Ludwig IV. durch den Kurverein vielleicht auszuführen gedachte. Lezterer beschränkte den gefährlichen Einfluß des Papstes in die Reichsgeschäfte, errang durch Gesezgebung Freiheit, und Ersterer dehnte dieselbe durch noch weit wichtigere Vorzüge und vielbedeutendere Rechte auf seine Reichsstaatsmitwirker aus. Dieses teutsche Grundgesez x) wel-

M 2

u) In dessen Erläuterung der goldnen Bulle. §. 1. p. 1. sq.

x) Man mag nun die goldene Bulle für einen Machtspruch des Kaisers oder Sammlung bereits vorhandener Reichsgeseze oder kurfürstlichen Kollegialschluß oder Reichsschluß oder Vertrag halten, genug die goldne Bulle ist

ches unter dem Nahmen der goldnen Bulle auf dem Nürnberger Reichstag und zu Mez 1356. errichtet und verkündiget wurde, bestimmt vorzüglich die Zeremonie der Kaiserwahl und die Kurrechte. Von der erstern und der Rangordnung handlen die zwei anfängliche Sazungen c), da die dritte die Erzfürsten allein betrift. Schon in den ältern Zeiten sicherte die Repräsentantschaft der Länder und Völker mehr als eigenes Recht den Pfalzfürsten im Reiche grosse Vorzüge d) weil ihre Provinzen König-

---

ein Reichsgrundgesez theils wegen ihres Inhalts und Sanktion, theils weil sie die neuesten Reichsgeseze ausdrüklich unter ihre Zahl aufnehmen. Sie ist unter den ältern geschriebenen Reichsgesezen das wichtigste — obgleich nicht das älteste, weil in den Sammlungen der Reichsabschiede gegen 24 ältere Geseze glaubwürdig angeführet werden. Scheidemantel repertor. des teutsch. Staats- und Lehnrechts 2 Th. ad h. §. 6. p. 369. et 370.

c) Aurea bulla Cap. 1. et 2. Biener Commentar de Orig. et progressu legum juriumque germaniorum Part. II. Vol. 1. p. 187. — 200. wo dieser durch mehrere bekannte Werke gelehrter Schriftsteller diesen Gegenstand mit seiner ihm eigenen krittischen Litteraturkenntniß abhandelt, überhaupt sollte dieses vortrefliche Buch jedem denkenden Rechtsgelehrten klassisch sein.

d) Speners teutsches Staatsrecht 1. Th. 1. Buch. IV. Kapitel §. IV. p. 135. sq.

reichen glichen, Sie ihre eigene Verfassung, Gerichte und Landkassen hatten, ja ihre Gewalt bei den Völkerschaften von jeder ansehnlich gewesen ist. Die goldne Bulle, welche nur unter verschiedenen Abweichungen so zu sagen die bestätigende Auslegerinn alter Rechte und Herkommen gewesen ist, suchte dieselbe auf bleibende und persönliche Hoheiten auszudehnen. Das bestätiget der Gang dieser weisen Gesezgebung. Nach der Verordnung in Rüksicht des Landfriedens sollte künftig das ausschliesende Wahlrecht sieben Fürsten, als Mainz Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg zustehen, so daß Baiern an welches in der goldnen Bulle als ein Kurfürstenthum gar nicht gedacht, und welches auch in der folgenden Geschichte bis auf den dreisigjährigen Krieg nicht als ein kurfürstliches Haus, sondern nur als Herzoglich erscheint e), von der Pfälzischen

e) Pütters Entw. der teutsch. Reichsstaatsverfass. 1. Theil p. 241. sq. Die wichtigste bisher schon bestrittene Frage war nun: Ob die zweite weltliche Kur auf der Pfalz am Rheine, oder auf dem Herzogthum Baiern hafteten? Diese Frage schien von Rudolph von Habsburg schon ihre Entledigung dahin erhalten zu haben, daß beide Häuser Pfalz und Baiern für einen Mann stehen, und an der Kurstimme gleichen Antheil haben sollten. Seitdem hatte selbst ein feierlicher Vertrag, den Ludwig von Baiern 1329. zu Pavia mit seines Bruders Söhnen gemacht, hatte, eine Abwechslung in Ausübung der Kurstimme zwischen beiden Häusern festgesezt. Nichts desto weniger

und Sachsen Lauenburg von der Sachsen wittenbergischen Kurwürde ausgeschlossen sein sollte. Die Kurwürde sollte auf dem wirklichen Besiz des Kurlandes gegründet sein, und allzeit dem Erstgebohrnen allein, oder wenn dieser noch minderjährig wäre, den ältern Agnaten zustehen. Cap. VII. §. 2. & 4. Zugleich wurden die Gerechtsame und Privilegien der Kurfürsten genau bestimmt, und ihre bisher an sich gebrachte Vorzüge ansehnlich vermehrt. Das bezeugt das in Rüksicht der verschwundenen Völkerschaften während der Thronerledigung noch geltende Reichsverweser-Amt, welches den beiden zwei Repräsentanten der fränkischen und Sächsischen Nation als dem Rheinischen Pfalz-Grafen und Sächsischen Herzoge übrig blieb, denn da heist es in der goldnen Bulle, Cap. V. §. 1. 2. & 3. Quociens in super ut præmittitur, Sacrum vacare contingit Imperium, illustris Comes Palatinus Rheni. S. R. I. Archidapifer ad manus

---

geschiebt in der goldnen Bulle des Hauses Baiern gar keine Meldung. Nur Pfalz allein wird als der zweite weltiche Kurfürst namhaft gemacht, denn in eben diesem Reichsgrundgeseze wird nicht einmal Baierns als eines Kurfürstenthums erwähnt, und es erscheint auch in der folgenden Geschichte bis auf den 30 jährigen Krieg nicht als ein Kurfürstenthum, sondern nur als ein Herzogliches Haus.

futuri regis Romanorum in Partibus Rheni & Sueviæ & in Jure franconico, racione principatus seu Comitatus Palatini privilegii esse debet provisor ipsius imperii, cum potestate judicia exercendi, ad beneficia Ecclesiastica præsentandi, recolligendi reditus & proventus, & investliendi de feudis, Juramenta fidelitatis vice & Nomine S. imperii recipiendique tanum per Regem Romanorum postea elutum, suo tempore omnia innovari, & de novo sibi Juramenta ipsa præstari debebunt, feudis principum duntaxat Exceptis & illis que Vanlehen vulgariter appellantur, quorum investituram & Collacionem soli imperatori vel Regi Romanorum specialiter reservamus. §. 2. & eodem jure provisionis illustrem ducem Saxoniæ S. R. I. Archimareschallum frui volumus, in hiis locis, ubi Saxonica jura servantur. Diese beide Paragraphen der goldnen Bulle in Rüksicht des Reichsvicariats gründen sich auf das alte schwäbische Lehn-Recht (jus feûdale allemanicum) dessen Worte in dem §. 6. und 7. also lauten: §. 6. Quoties Rex f) extra fines Germaniæ proficiscitur, Mandatum dare potest Marschallo Imperii ut Bannum (hoc est Jurisdictionem & autoritatem judiciariam præcipui superiorem S. Criminalem) concedat loco ipsius isque est dux Saxoniæ, qui hoc jus habet per

f) Senkenberg Conp. jur. feud. Germ. p. 44. sq.

Thuringiam, Saxoniam & Hassiam usque ad Bohemiam & super omnes Francos quicunque illi sint, qui juri suo subjecti sunt. Atque cum Rex ipsi hanc potestatem concesserit, exercet eam etiam super omnes suevos usque ad Rhenum, & per Montana usque ad Milliare a tridento. §. 7. Comes palatinus ad Rhenum jus habet Banni concedendi, trans Rhenum usque ad milliare a Meti & ad Oceanum usque ac per Flandriam. — Wahrscheiulich mag die Pfalzgräfliche-Würde, die ursprünglich einer Richterstelle anklebte, zuerst Anlaß gegeben haben. g) Daß die Verwaltung der Justiz, die am wenigsten Aufschub oder Unterbrechung leidet, auch während der Erledigung des Kaiserlichen Throns vom Pfalzgrafen erwartet wurde, und damit dann auch mehrere solche Rechte, die auch im Zwischenreich nicht füglich ruhen konnten, nach und nach in Gang kamen. Diese Pfälzische Reichsverwesung würde sich nun eigentlich auf ganz Teutschland erstrekt haben. Aber das besondre Vorrecht, das den Sachsen gleich bei ihrer ersten Vereinigung mit der fränkischen Nation zugestanden war, hat vermuthlich den Grund dazu hergegeben, daß die Sachsen, oder wie die goldene Bulle sagt, die Orte (oder Länder) in welchen Sachsen-Recht beobachtet wird, nicht unter der Pfälzischen Reichsverwesung, sondern lieber unter ihrem eigenen

g) Pütters histor. Entw. der teutsch. Reichsverf. 1. Theil p. 253-244 sq.

Herzoge stehen wollen. (Die eigentlichen Grenzen der beiden Reichsvicariate sind erst den 9. Junius 1750 unter den damaligen Vicariatshöfen verglichen worden. Das sächsische Vicariat soll in Franken noch Henneberg unter sich haben, und in Westphalen, Paderborn, Osnabrük, Corvey, Oldenburg, Delmenhorst, Hoya, Diepholz, Pyrmont, Lippe, Schaumburg und Rittberg. Zum Rheinischen Vicariat soll uicht nur das Erzstift Kölln gehören, sondern auch das Herzogthum Westphalen, das Hochstift Münster, das Fürstenthum Minden, die Abtei Hervorden, sodann Ostfriesland, Ravensberg, Teklenburg und Bentheim. Dieser Vergleich ist jedoch vom Reichstage bestätiget. Nur ward noch überdies dem Pfälzischen Kurfürsten das besondere Vorrecht zugestanden, daß er über Beschwerden, die gegen den Kaiser angebracht würden, an dessen Hoflager Gericht halten könne. Vermuthlich so, wie auch andre Monarchen und teutsche Fürsten geschehen lassen, daß in ihren Kammersachen Klagen bei ihren eignen Gerichten wider sie angebracht werden. Durch sie ward das schon erwähnte Erstgeburtsrecht bei den Kur-Nachfolgern vestgesezt, und die Untheilbarkeit der Kurthümer bekräftiget. A. B. C. XXV §. 2. & 3. Diesem angenommenen und gesezlich bestätigten Grundsaze zufolge, damit die Stimmen desto mehr begründet und bestimmt sein mögen, wurde in der G. B. weiter ver-

ordnet, daß die einer jeden Kurfamilie oder deren Kurlinie gehörige ganze Masse von Eigenthum, Land und Leuten, Würden und Aemter samt allen damit verknüpften und davon abhängigen Rechten sie mögen Namen haben wie sie wollen, hinführo unzertheilt sein und bleiben sollen. (Scindi, dividi, seu quavis Condicione dimembrari non debeant, sed ut pocius in sua perfecta Integritate perpetua maneant.) Unmittelbar sind wol keine andere Lande darunter zu verstehen, als diejenige, so jeder Kurfürst, er sei nun von seiner ganzen Familie, oder einer besondern Linie das Haupt gewesen, zu der damaligen Zeit im Besiz hatte. In Ansehung der neu hinzugekommenen Lande und Güter aber, und des darüber jedem Erwerber sonst zustehenden freien Eigenthums-Recht mögte wol hie und da die Frage entstehen, ob sie vermöge dieses allgemeinen Reichs-Gesezes auch mit zu der untheilbaren und unveräusserlichen Masse der Kurlande gehörten; und ob in so ferne auch davon das Eigenthumsrecht dadurch eingeschränkt worden wäre. Mit dem Geiste der G. B. kommt dieser Grundsaz überein, und wurde sogar in neuern Zeiten in die Wahlkapitulation eingerükt. Mit der Untheilbarkeit des Landes ward zugleich die darauf haftende Wahlstimme gegen alle Vervielfachung sicher gestellt; damit aber weder in der Gemeinschaft über der wirklichen Führung derselben, noch ausser der Gemeinschaft über die Erbfolge überhaupt zum Nachtheil des Reichs unter den Er-

ben des Kurlands so leicht Streit entstehen mögte; so wurde die einfachste und beste Ordnung der Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt festgesezt, vermög deren die mit dem Land untheilbaren Stimme, auch je nur einen einzigen Besizer und Eigenthums-Herrn erhält, und sowol zwischen den einzelnen Personen als Linien einer Familie einzig und allein nach der Erstgeburt die Erbfolge bestimmt wird; denn so heist es in dem Geseze selbst. Cap. VII. §. 2. Statnimus & Imp. Autoritate presenti lege perpetuis temporibus Valitura decernimus, ut. postquam iidem principes Electores, & Eorum quilibet esse defierit, jus vox & potestas eleccionis hujusmodi ad filium suum primogenitum, legitimum Laicum: illo vero non extante ad ejusdem primogeniti primogenitum similiter laicum libere & sine Condradictione cujuspiam devolvatur. Sollte aber des erstgebornen Linie erloschen sein, da heist es: ad seniorem fratrem laicum per veram paternalem lineam descendentem, & deinceps ad illius primogenitum laicum devolvatur. — Nur in Rüksicht Böhmens ist eine Ausnahme zu machen; denn nachdem die Erblichkeit der böhmischen Krone bei Ausgang des Mannsstammes auf die weibliche Nachkommenschaft erweitert worden ist, so behielt diese erhabene Tronfolgerinn ihres Geschlechts, ohnerachtet, den Besiz des Landes mit der darauf haftenden Wahlstimme und wurde durch Observanz rechtlich darinn bestätigt, dann im Reichsstyl ist noch die Formel als Königinn und Kurfürst zu Böhmen. Stirbt aber in den übrigen Kur-

fürstenthümern einmal der Mannsstamm ab, und das Land wird ein erledigtes Reichslehen oder wenigstens die Kurwürde ist für ein dergleichen Mannlehen zu achten, so fällt diese oder mit ihr das Land zugleich dem Kaiser und Reich anheim. h) So wurde mit einemmal den bedeutendsten Erbfolgsstreitigkeiten für die Zeitfolge ein Ende gemacht, der ruhige Besiz derselben für allen auserdenklichen Unfällen gesichert, und die Unmittelbarkeit selbst beweist, daß man nicht nur auf einzelne Vorzüge, sondern auch auf die Wohlfart des gesamten Reichsstaats hauptsächlich bedacht genommen habe. Nachdem die Rechte und Vorzüge des Kurstaats nebst dem Krönungs- und der Hoferzbedienungen Zermoniel vollendet waren, suchte man auch auf wesentliche Hoheitsrechte sein Augenmerk zu richten, als da sind zu münzen, Zölle anzulegen, und alle die dahin gehörige und mit verschwisterte Gerechtsame, die Freiheit der alten Gerichtsbarkeit war wieder hergestellt, jedoch mit Ausnahme der Kurfürsten von andern Gerichtsstätten, zur Aufrechthaltung des Landfriedens wurde noch festgesezt, daß die so gefährliche Freiheiten der Stände als die Aufkündigung der Lehen, unerlaubte Verbindungen, Aufnahm der Pfahlbürger und alle ungerechte Befehdungen bei Strafe der Unehre und Acht verboten sein sollten. Allein diese leztere Verordnung steuerte noch nicht diesem Uebel, weil theils die Zeiten zu verwildert, und das Zeitalter noch nicht ei-

h) Maiers teutschweltliches Staatsrecht 1 B, p. 219-225.

ner sichern Veredlung empfänglich gewesen ist i). Dieses ist der wesentliche Inhalt jenes Reichsgrundgesezes, welches in dem einen Betracht Kaiser und Kurfürsten so enge verschwisterte, daß in die Zukunft dieselbe nimmer zertrennbar werden sollten, da es in dem andern dadurch dem Reichsstaat jene bestimmte Festigkeit gab, weil die Reichsherrscher nicht mehr nach Willkühr handlen konnten, und durch die Miteinstimmung wichtiger Staatsgeschäfte an ihre von nun an bleibende innerste Nationalreichsräthe so gebunden waren, daß sie ohne dieselbe nichts mehr wichtiges und auf die ganze Staatsverfassung beziehendes vornehmen konnten, daher kann man mit Recht das Gesez der goldnen Bulle die Begrenzung einseitigen Despotismus, und die Rettung teutscher Wahl- und Volksfreiheit nennen.

---

i) Unter andern Beispielen liefert Pütter in seiner histor. Entw. der teutsch. Reichsstaatsverfassung. 1. Th. p. 258. folgenden Beitrag in einer Fehde mit dem von Hanstein wären die Grafen von Schwarzburg in ein mainzisches Dorf eingefallen, und Menschen ermordet. Desgleichen hätten die Grafen von Hohenstein vier mainzische Burgmänner aufhängen lassen, auch heißt es in eben der Urkunde kamen sie wohl mit 200 Pferden bei Nacht vor Duderstadt und fiengen da zwei Bürger und hiengen die ohne Gericht und Recht. So kann man sicher behaupten, daß in diesen Zeiten des 14 und folgenden Jahrhunderts kaum ein bewohnter Strich Landes von etlichen Quadratmeilen zu finden gewesen, wo nicht beinahe unaufhörlich solche Plakereien und Befehdungen vorgefallen wären.

Ueberhaupt werden die Verordnungen des Gesezes der goldnen Bulle in 30 Hauptstüke eingetheilt deren jedes seine Paragraphen hat, die folgenden Innhalts sind f).

C. 1. Vom Geleite der Kurfürsten zur Kaiserswahl und Krönung. hat 26. §.

C. 2. Von der Wahl des teutschen Reichsoberhaupts. 10. §.

C. 3. Session der Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier. 2. §.

C. 4. Vorrang und Aemter unter den Kurfürsten. 5. §.

C. 5. Recht der Kurfürsten von Pfalz und Sachsen. 3. §.

C. 6. Rang der Kurfürsten gegen auswärtige Fürsten und Könige.

C. 7. Erbfolge. 5. §.

C. 8. Böhmische Privilegien. 2. §.

C. 9. Von Bergwerkssachen, Juden und Zöllen. 3. §.

---

f) Scheidemantel repert. des teutsch. Staats- und Lehnrechts. 2 Theil. ad h. V. §. 7. p. 370. sqq.

C. 10. Münzrecht und Erbwerb der Reichslande. 3. §.

C. 11. Immunität der Kurfürsten. 6. §.

C. 12. Kurkollegium 3. §.

C. 13. Wiederruf einiger Privilegien. 3. §.

C. 14. Lehnsverlust und Felonie. 4. §.

C. 15. Rebellion und Landsverräterei. 4. §.

C. 16. Von Pfahlbürgern. 5. §.

C. 17. Von Fehden. 3. §.

C. 18. Intimation zum Waltage. 6. §.

C. 19. Vollmacht für kurfürstliche Wahlbottschafter. 4. §.

C. 20. Von Kurlanden. 3. §.

C. 21. Rang unter den geistlichen Kurfürsten. 3. §.

C. 22. Rang unter den weltlichen Kurfürsten. 4. §.

C. 23. Segen und Gebet der geistlichen Kurfürsten. 3. §.

C. 24. Majestätsverbrechen wider die Kurfürsten. 17. §.

C. 25. Unteilbarkeit der Kurlande. 5. 3.

C. 26. Reichshofzeremoinel. 5. S.

C. 27. Reichserzämter bei Hofe. 8. S.

C. 28. Zeremoniel bei der Tafel. 7. S.

C. 29. Reichslehngebühren. 4. S.

C. 30. Unterricht der Kurprinzen. 3. S.

Siebente Abhandlung.

Ueber die Entstehung der Wahlkapitulation.

Unter jene Geseze, welche Patriotismus und Freiheit erzeugt haben, gehören billig die sogenannte Wahlkapitulationen. In dem einen Betracht hatten sie die Absicht Alleinherrschaft zu beschränken, da sie in dem andern auf die untrennbare Einigung der Glieder mit dem Oberhaupte zur allgemeinen Reichswohlfarth und Ruhe hinzwekten a). Teutschland jener einzige Staat, wel-

N 2

a) Diesesmal geschahe es zuerst, daß das ganze kurfürstliche Kollegium mit dem neuerwählten Kaiser einen förmlichen Vertrag über die Art seiner künftig zu führenden Regierung schloß. Da man nichts hineinsezte, als was entweder ohnedem im bisherigen Herkommen schon seinen guten Grund hatte, oder doch sonst für das ganze Reich von gemeinem Nuzen war; so betrugen sich die Kurfürsten in der That hier als nüzliche Geschäftsführer (negotiorum gestores) für das ganze teutsche Reich. Pütters historisch. Entwikl. der teutsch. Reichsverfassung I. Th. p. 351. ꝛc.

chen die denkwürdigste Umänderungen bildeten, würde unstreitig am Ende das schmälige Opfer einer Monarchie geworden sein, wenn nicht die Theilnahme mehrerer an dessen Regierung Es vor dem Einsturz gleichsam gesichert hätten. Das war eben jenes vielbedeutende Rettungsmittel eine Gleichheit zu gründen, welche sich nur durch persönliche Hoheit unterscheiden sollte, ohne jedoch die mitstimmende Allheit zu kränken. In solchen zweifachen Verhältnissen muß man kaiserliche Majestät, Kurfürsten, und die gesammte Reichsstandschaft ansehen. Sie die Allheit und des Vaterlandssprecher ertheilten ihrem Oberhaupte oder deutlicher zu reden, der durch sie gewordenen Einheit alle jene Rechte und Vorzüge, welche aber zur gemeinsamen Erhaltung wieder auf sie zurükfliesen sollten, und um diese Kompromittirung in der Zeitfolge dauerhafter zu machen, mußte Gesezgebung der Stempel ihrer Rechtfertigung werden. So entstanden mit der Aufklärung des Zeitalters Verträge, welche man dem Reichsherrscher deswegen vorlegte, um nicht vaterländische Verfassung dem Eigendünkel oder verstellter Arglist Eines Preiß zu geben. Nicht nur einseitige Vortheile, sondern das ganze Staatsinteresse und die davon abhängende wichtige Ursachen foderten dieselbe. Der Kurrath sowohl, als die gesammte Reichsstandschaft hätte kein tauglicheres Mittel erfinden können, ihre schon so geraume Zeit hergebrachte Wahlfreiheit mehr zu befestigen; denn alle Wahlkapitulationen, welche bei dem jedesmaligen Regierungsantritt eines

neuen Kaisers vorgelegt wurden, waren gleichfalls die Heiligung eines wechselseitigen Eides, welchen die Majestät des Reiches zur Aufrechthaltung des Vaterlandes ihren mitwählenden Fürsten öffentlich versprach, und daher ist sie eines der wichtigsten und eigentlichen positiven Grundgesezen des teutschen Reiches, ihre Errichtungsgeschicht im Namen des gesammten Reiches, ja die Kur- oder Wahlfürsten als die höchste Repräsentanten der Reichsbürgerschaft mit den übrigen Ständen als gleichen Mitrepräsentanten können nie davon ausgeschlossen werden b). Sie ist ein wesentlicher Theil der Grundverfassung, und deswegen bekam durch sie der Reichsstaat eine vortheilhafte Umänderung. Als nach Max des ersten Tode der Reichsstaat sich in der äussersten Verlegenheit befand, als Faktionen und Eigennuz die Meinungen des Kurraths und der Reichsstandschaft zertheilten, und die zwei mächtige Könige Franz I. von Frankreich und Karl von Spanien um die Kaiserswürde wetteiferten, war es unumgänglich nöthig, bei entschiedener Wahl des einen oder des andern die teutschfürstliche Freiheit gegen der Allgewalt Angriffe zu sichern. Durch solche kritische Kollisionsfälle mußte ein Mittelding erfolgen, welches zur allgemeinen Beruhigung den Ausschlag geben sollte: ohnerachtet des

b) Maiers teutsch weltliches Staatsrecht I. B. p. 120. 134. Speneri jus publ. T. I. I. B. X. cap. p. 275. Lynker de cap. caes.

gelehrten Zweikampfs des brandenburgischen Markgrafen Albrechts, damaligen Kurfürsten von Mainz, und des trierischen Kurfürsten Richards aus dem freiherrlich von greifenklauischen Geschlecht, wo beide in dem energischen Kraftschwung der Redekunst, der Mainzer für Karlen, und der Trierer für Franzen sprach, wuste lezterer dennoch mit solchem Nachdruk die Gemüther hinzureissen, daß alle auf den Gedanken fielen, den sächsischen Kurfürst Friedrich zum Kaiserthum zu erwählen. Was hier Eifersucht zu zerrütten drohte, ersezte dort die biederste Freundschaft mit zweifachem Segen, in dem edelmüthigen sächsischen Kurfürsten. Friedrich, ganz durchdrungen von patriotischer Freimüthigkeit und Klugheit ließ sich nicht von dem Glanze der ihm angebothenen höchsten Reichswürde täuschen, sondern schlug im Gegentheil selbst den spanischen Karl vor, und wuste die bisher zweispaltige Reichsstände mit den Geistesvollen Worten zu besänftigen: daß er nichts finde, warum man ihn nicht für einen Teutschen halten sollte, daß der Kurfürst von Trier den offenbaren Sinn der Reichsgeseze geflissentlich misbrauche, da er sie für Franzen gegen Karln zu erklären suche, daß nicht nur Brüder, Grosvater rc. von Ihm teutsche, daß seine großväterliche Erbschaft in Teutschland, und also Teutsch seien, sondern daß auch er überhaupt für die Größe

des Reiches stark genug und gegen die grosse Gefahr der Feinde mächtig genug seie; daß er ohne allen Zweifel verdiene, allen andern Kandidaten vorgezogen zu werden. Aber daß auch die Klugheit erfodere, ihn durch Bedingungen einzuschränken, damit die alten teutsche Rechte und Freiheiten von ihm unangetastet bleiben. So handlete ein teutscher Kurfürst und dachte vielleicht nicht daran, der unvergeßliche Veranlasser eines Reichsgrundgesezes zu werden. Aber das war eben der glükliche Zeitpunkt, der dem pragmatischen Ursprung einer Wahlkapitulation sein eigentliches und beständiges Dasein gab. Durch diese vortrefliche Wendung ward Karl Kaiser und Gesezgebung traute die Majestät mit den Ständen des Vaterlandes!! Ein Beweiß wie sehr Redlichkeit fürstliche Handlungen bei der Nachkommenschaft verewigen kann. Es ist leicht zu erachten, daß man bei den ohnehin schon vielseitigen Reichsverhältnissen, wo Staats- und Kircheninteresse so mannigfach in einander verwebt waren, alles anwandte, den Urstoff so vollkommen zu gründen, daß er für die Zukunft von seiner bleibenden Kraft nichts verlieren sollte. In Wahrheit, wenn man dem geschichtlichen Gang teutscher Gesezgebung nachforschet, so wird man immer wahrnehmen, daß sich deren Bestandtheile mitten unter den tumultuarischsten Zeitpunkten zu wesentlichen Selbstständigkeiten hingeformt haben. Dieses ist eben das Meistergeprä-

ge ihrer Aechtheit und ihrer fortwährenden Erhaltung gewesen. Vor Karl des V. Regierung ist man nicht im Stande mit Gewißheit den wahren Ursprung der Wahlkapitulation zu erweisen, und ohnerachtet einige blosse Bedingnisse mit dem Nahmen öffentlicher Verträge bezeichnet haben, so ist dieses nur willkührliche Muthmasung, die nie gesezliches Ansehen erlangen kann, da vor Karl V. weder die Geschichte, noch das Staatsrecht derselben meldet, und von seiner Regierung an dieselbe zum erstenmale in den Reichsstaatsgesezen gemeldet wird. Diese Karlische Wahlkapitulation ist als der Grundstein aller folgenden zu betrachten, weil sie sich auf alle nur mögliche Theile der Reichsstaatsverfassung ausdehnt, dem Kurrath und den gesammten Ständen ihre althergebrachten Freiheiten, Vorzüge und Gerechtsame auf das neue befestigte, und so enge die Majestät an die Glieder anschloß, daß eine stete Einigung der Erfolg ihres Endzwekes sein muste. Würde nicht Teutschland in jenen Zeitaltern, wo die Ferdinande, Leopolde, und Karle regierten, Erstere als Vergrösserer und wollende Umstürzer, und Zweitere als kraftlose Zuschauer unnennbare Uebel haben empfinden müssen, wenn nicht die Kurmänner ihrem Freiheitssinn und edler Mannheit aufgeboten hätten, jedem drohenden Unfalle vorzubeugen? Das sind Thathandlungen in der Geschichte gegründet, deren Nichtgeschehung, ja gänzliche Zernichtung wir blos allein der Errichtung der sogenannten Wahlkapitulationen zu danken haben. Sie die Entgegenstem-

mung der Alleinherrschaft und die Befreierinn schmählichen Herrscherdruks!!! Bei den dermaligen gedrängten Umständen war es keine leichte Absicht eine so weise und bleibende Gesezgebung zu machen. Hätte man nicht auf die Beruhigung des Vaterlands und die Erhaltung des ganzen Reichssistems sein Augenmerk gerichtet, so würde dieselbe gewiß zu ihrer Vollkommenheit nie gediehen sein. In diesen zwei Summen lag eben jene Allumfassende Wirkung, die durch die Entschädigung des einen Theils dem andern so vielseitige Vortheile versprach und auch wirklich mittheilte. In der Einschränkung des Einen und in der verjährten Rechthaltung des andern bestand der ganze Innhalt jeder Wahlkapitulation: das heist: kaiserliche Majestät blieb in dem rechtlichen Besiz seiner Vorzüge und Gerechtsame, nur sollte der Kurrath so wenig als die Reichsmitstände an den ihrigen gekränkt werden. Gleichheit das Urding, Freiheit die Beleberinn, und Patriotismus die Stüze dieses Reichsgrundstaatsgesezes. Ich glaube nicht, daß es eines ausführlicheren Beweises bedarf, wenn ich vorgebe, daß unsere Kapitulationen der vorzüglichste Theil des ganzen Wahlgeschäftes geworden seien. Das noch bis hieher unvollständige und willkührliche erhielt die gesezliche Form, und die Umänderung mußte um desto interessanter werden, weil sie mit den allgemeinen besondere Eigenheiten zu verschwistern wuste. Hier mögte ich gern die kühne Bemerkung machen, daß alle Geseze, welche sich in unserm teutschen Reichsstaat zu Ihrer gelten-

tenden Vollkommenheit hingeschwungen haben, fast meistentheils Gleichheit und Allgemeinheit zu ihrem Endzweke hatten. Die Ursache ist so leicht zu errathen, weil sie germanischer Grundverfassung angemessen war, und alle Geseze, welche dem Nationalismus schmeichlen, finden desto geschwindern Fortgang, und durch ihn die dauerhafteste Bewährung. So war das Schiksal unserer Wahlkapitulationen. Man legte das Interesse des Kaisers, der Kurfürsten, Reichsstände und des Volks in eine Wagschale, suchte die unendliche Gegenstände in Einen, Wohlfarth und Beruhigung des Vaterlands, zu konzentriren, und noch heut zu Tage zeugt es die erhabene Errichtung, wie mächtig man ein Gesez gründet, das kein Jahrhundert mehr erschüttern sollte. Das war der höchste Triumph des Karlischen Zeitalters, das unsterbliche Denkmahl des Kurraths, mit der Wahlkapitulation dem Vaterland ein ewiges Gesez zu schenken, und durch Freiheit die Nation unverbrüchlich zu beglüken.

Anhang.

Als ein Denkmahl teutsch patriotischer Redekunst verdienen die zwei Reden Alberts von Mainz und Richards von Trier bei der zweispaltigen Wahl in Rüksicht der Thron-Kandidaten Karls von Spanien und Franz von Frankreich aufbewahrt und hier eingerukt zu werden. Der Jesuite Massenius hat sie am besten in italienischer Sprache geliefert, aus welcher ich eine Uebersezung im Auszuge liefere:

Rede des Kurfürsten von Mainz

Wir haben eine höchst wichtige Berathschlagung übernommen, Hochgebohrne Fürsten, die Würde unseres teutschen Reichs, Krieg und Frieden, die Wohlfarth unsrer Aller sind die Gegenstände unserer Betrachtung bei der Frage: ob Franz in Frankreich, oder Karl König von Spanien oder ein teutscher Prinz zum Kaiser über uns erwählet werden soll? Nach meinem Dafürhalten muß dieses Kleinod des Reichs nicht in französische Hände kommen, da Eid und Geseze Uns verbieten, dasselbe einem Fremden zu überlassen. Es müssen keine Scheingründe angenommen werden, daß Franz etwan ein Teutscher wäre, und wenn Er es auch wäre,

so muß er doch aus andern höchst erheblichen Ursachen ausgeschlossen werden. Ein monarchischer König wie dieser läßt sich keine Geseze vorschreiben, denen er gehorchen müßte, und die ihn verbänden, für guten Willen anzunehmen, was er für Pflicht und Schuldigkeit zu halten gewohnt ist. Er wird auch seine Macht, die er mit der teutschen so gewaltig vergrösfert, gewiß nicht anwenden um uns Frieden zu geben, wenigstens wird er den Haß, welchen er dem Hauße Oesterreich und Karln bis zur Unterdrükung geschworen, wenn seine Macht, sein Ansehen wächst, gewiß nicht ablegen. Das glaube ich, und wer kennt die Eifersucht und beständige Streitigkeiten der beiden Häuser nicht? Das Ansehen und die Freiheit der teutschen Nation würde in der äuserften Gefahr sein, bei ihm, der eben so, wie er es kürzlich mit Mailand gemacht, es auch mit Teutschland halten, ein Stük des Reichs um das andere abreissen, mit Frankreich vereinigen, und in kurzem unvermerkt ganz Teutschland unter seinen Zepter bringen würde, daß in der Folge die freieste Nation auf dem Erdboden das Joch der Könige von Frankreich würde tragen müssen. Den Erbfeind des kristlichen Namens durch ihn in Ehrfurcht erhalten zu können, davon kann ich mich nicht überzeugen. Ich weiß wol, in was für Verbindungen Frankreich mit den Teutschen und Welschen steht, aber diesen Vortheil würde Franz gewiß eher gegen Karln als gegen die Türken gebrauchen, aus Furcht während der Zeit, da er ausser dem Reiche Kriege führt, und

andern Hülfe, in seinem eigenen Reiche überwunden zu werden. Neapel, auf welches er als König Ansprüche macht, wird er als Kaiser nicht fahren lassen, weil die bewafnete königliche Würde alsdann die unbewafnete kaiserliche Majestät unterstüzen kann, und weil er alsdann mehr Kräfte zur Unternehmung, mehr Ansehen zur Ausführung hat. Also, da unsere Reichsgeseze die Pflichten eines theuren Eids und die drohendste Gefahr für Teutschland uns die Wahl Franzens widerrathen, so bitte ich Euch um alles in der Welt, doch als ächte Teutsche nicht Reich und Freiheit den Franzosen zu unterwerfen, die uns diese unsre Freigebigkeit mit ewiger Knechtschaft vergelten, und mit dem Zepter uns zugleich unsre Wahlrechte aus den Händen reissen würden. Heute muß also ein Kaiser erwählt werden, damit wir künftig das Recht behalten mögen, zu verschenken, was ein anderer ohngefragt nehmen würde. Wann wir Karln auf den Thron sezen, so hat die teutsche Nation weniger Gefahr, und desto mehr Ehre und Vortheil. Es ist wahr, der Erfolg ist noch einigermasen zweifelhaft, Karl sizt in Spanien, fern von unsern Grenzen, und seine Hülfe würde vielleicht nichts nüzen, oder doch zu spät kommen, wenn die Türken einfielen, oder in Teutschland selbst Aufruhr entstünde, sollte er endlich gar von Teutschland irgend einmal beleidigt, mit einem spanischen Kriegsheer herauskommen, mögten dann die Teutschen etwa weniger von den Spa-

niern als von den Franzosen zu fürchten haben! sollte er nicht die Waffen, die zur Vertheidigung der Teutschen ergriffen zu sein scheinen, entweder aus Eifersucht über unsere Freude, oder aus eigner Herrschsucht zu unserer Unterdrükung gebrauchen, oder könnten wir hoffen, daß wenn das Kleinod unseres Reichs einmal den Händen eines fremden Königs durch unsere Gutherzigkeit überliefert wäre, es irgend einmal wieder uns zurükkommen würde? Von Mailand bin ich wenigstens überzeugt, daß wenn dieses noch zu erobern steht, die Spanier es gewiß auf keine andere Art wieder erlangen werden, als unter der Bedingung, daß es nicht mehr zum teutschen Reich kommen soll. Diese Betrachtungen scheinen stark genug zu sein, mit Vorbeigehung aller ausländischen Kandidaten auf einem ganz innländischen Kaiser zu bestehen. Das ist wahr, aber es sind doch wichtigere Gründe vorhanden, die es widerrathen. Man nehme einen teutschen Kaiser an, glaubt ihr denn, daß die Oesterreicher, die Niederländer Karls Unterthanen ihn verehren werden? Wenn die Oesterreicher und Franzosen gegeneinander zu Felde ziehen, was meint ihr wohl, daß er thun werde? Er wird einen neutralen müßigen Zuschauer vorstellen, unterdessen, daß die Niederlande und Oestreich diese stärkste Brustwehre für Teutschland aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, und mit grundstürzender Gefahr erschüttert werden; das alles wird er ansehen unentschlossen, auf welche Seite er sich schlagen wolle. Dann werden

wir gewahr werden, daß die Pfeile, welche auf die Oestreicher und Niederländer abgedrükt werden, auch auf das Reich zielen, und die französische Knechtschaft das Ende davon sein wird. Alle uns verwandte Franzosen werden Feinde des Hauses Oesterreich werden, und alle die sich widersezen, werden für ihre eigene Freiheit fechten. Teutschland wird sich theilen, und der Aufruhr wird in volle Flammen ausbrechen. Noch haben wir den Schandflek nicht ausgelöscht, den uns die landesverderblichen Unruhen unter Friedrich III. Regierung angehängt haben, da Karl der Kühne Teutschland, Philipp Visconti Italien, und die Hungarn Oesterreich mit Krieg und Flammen erfüllten, und der Kaiser mit aller Hülfe, welche ihm die Böhmen, Sachsen und Albrecht Achilles von Brandenburg leisteten, kaum die Grenze seines Reichs vertheidigen konnte. Was soll ich erst von den Religionsstreitigkeiten und dem schweren Ungewitter sagen, welches sich dabei über Teutschland zusammenziehet, und schlechterdings unvermeidlich sein wird, wenn nicht bei Zeiten durch eine fruchtbarliche Kirchenversammlung entschieden werden sollte, was in unsern Tagen für das Ansehen des Papsts, für die Kirchengeseze, und für den Ablaß mehr aus aufrührischen Absichten, als zur wahren gemeinen Wohlfahrt in den Tag hinein gefodert wird. Ein schwacher Kaiser hat hierzu weder Macht noch Ansehen genug. Wenn ich noch die Macht und die Grausamkeit der Türken hinzuseze,

die sich durch Griechenland und Pannonien schon ausgebreitet hat, und den Grenzen von Teutschland die äuserste Gefahr drohet, die Nothwendigkeit nicht nur diese Schwerder in den Scheiden zu halten, sondern auch ihre Eroberungen wieder abzunehmen, damit nicht endlich ganz Teutschland darüber verloren gehe, welches ein Kaiser allein nicht kann, wenn er nicht von den Kriegsheeren anderer Reiche unterstüzt ist, so sehe ich keinen andern Rath vor mir, als Karln vor allen andern teutschen Fürsten vorzuschlagen, und alle Bedenklichkeiten seiner Wahl den unendlich grösern Vortheilen derselben nachzusezen. Denn wer kann sich vorstellen, daß ein gebohrner Teutscher ein Oesterreichischer Prinz sein eignes Vaterland und seine Freiheit hassen, oder der kaiserlichen Würde berauben wird, wenn er zumal mit wirklichen Eidespflichten sich uns verbindlich gemacht hat? auch von seinem Herzen, von seinen Eigenschaften haben wir so wenig zu fürchten, daß vielmehr alles Gute von ihm zu erwarten steht, da seine gänzliche Abneigung von aller Grausamkeit, von aller jugendlichen Ausgelassenheit, und seine Neigung zur Billigkeit und Mäsigkeit so bekannt ist, die Religion ist ihm so nahe angelegen, als das weltliche Regiment. Das alles sind schon Früchte seiner Jugend, die für Europa mit seinem höhern Alter einen unsterblichen Ruhm versprechen. So jung er an Jahren ist, so macht er seinen Voreltern Ehre. Wer seinen reifen Verstand und seinen Karakter kennt, womit er Rathschläge giebt, und annimmt, um seine

Regierung wohl zu führen, der verkennet seine Jugend, er regiert so, daß er sich auch wieder von den würdigsten und grösten Männern seines Grosvaters und des teutschen Reichs gern regieren läßt. Er besizt ein wahres königliches Temperament, zuweilen zu gehorchen, um desto besser zu befehlen, und wenige zu hören, um von desto mehreren gehört zu werden: Jene Bedenklichkeiten aber, die man sich über seine Entfernung vom Reiche macht, daß diese ihn verhindern, demselben im Falle der Noth geschwinde genug zu Hilfe zu eilen, sind zwar nicht ganz ungegründet, aber unsere Geseze, die Liebe zum Vaterland, und der Fall der Noth würde Ihn verbinden, dem Reich nicht nur vorzustehen, sondern auch den Geschäften des Reiches persönlich gern beizuwohnen.

Rede des Kurfürsten Richards von Trier.

Zu der Zeit, da unsere Voreltern Maximilianen zum Kaiser über sich in dieser Stadt erwählten; — so fieng der Kurfürst Richard, ein gebohrner von Greifenklau, seine Rede an — lebte ein Prophet, der mit Beredsamkeit und Muth verkündigte, daß dieser Kaiser Maximilian der lezte vom teutschen Blute und Stamme sein würde. Damals achtete man seine Weissagung nicht, jezt aber verdient sie Glauben, da der Erzbischof von Mainz selbst dafür hält, daß ein auswärtiger Prinz die teutsche Krone haben müsse. Zu wünschen wäre

es zwar, daß unsere Umstände uns erlaubten, was unsere Voreltern für ihre gröste Ehre hielten, keiner fremden Hilfe zu bedürfen, weil unsre Knechtschaft so leicht verbunden werden kann. Aber da die Noth uns Geseze vorschreibt, da Wir einmal für einen auswärtigen Kaiser, vorzüglich vor einen Innländischen uns erklärt haben, so ist nun die Frage: Ob wir dem Franzosen den Spanier vorziehen wollen, und dazu finde ich keine Ursache. Das Gesez, welches uns an Einländer verbindet, sowol als der Eidschwur, stehen Franzen nicht mehr im Wege als Karln. Denn, wenn es bei diesem genug ist, um seine Naturalisation zu beweisen, Besizer solcher Provinzen zu sein, die wir für Reichslande ansehen, warum soll es für Franzen nicht genug sein, die Lombardie und das Königreich Arelat zu besizen, die doch auch für Provinzen des teutschen Reichs gehalten werden? Wir mussen also nur Einem von Beiden das Kaisertum zuwenden. Ich seze mich immer mit Vergnügen in die Zeiten zurük, wo die Franken und die Germanier, diese in Krieg und Frieden durch ihre Tapferkeit so berühmte Völker, unter ihren Gesezen, unter ihrem Fürsten für einen Mann standen, der Feind und der Freund der einen war auch der Feind und der Freund der andern. Da war eine Zeit, wo in den Städten Handel, Gewerbe und gute Künste blühten, die stärksten Grundstüzen des Reichs. Sollten wir nicht dieses goldene Zeitalter mit beiden Armen zurükholen, dadurch daß wir Frankreich mit Teutschland und die in den ältern Zeiten davon

abgerissene Glieder wieder mit ihrem Körper vereinigen. So denket der Papst, so denken die Venetianer, so denken alle italienische Fürsten. Zur Unterdrükung und Besiegung der Feinde des Reiches kann wol nichts herrlichers, nichts schleunigers ausgedacht werden. Frankreich gibt Geld, und Teutschland Volk. Nichts kann uns alsdann fürchterlicher sein, den unerwartesten Feinden, den grösten Schwierigkeiten können wir alsdann Muth und Kräfte entgegenstellen. Dem Erbfeind des kristlichen Namens, der uns nur für Pannonien und Italien fürchterlich ist, nachdem Asien ruhig geworden, sezen wir aus beiden Nationen ein Heer von berühmter alter Tapferkeit entgegen. Die Spanier hingegen, denen zwar unsere Freundschaft auch wol zu statten kommen dürfte, würden am Ende doch von unserer Mühe und Arbeit, von unsern Siegen die Früchte allein pflüken, und wenn sie erst einmal die Heere an sich gezogen hätten, auch die Provinzen an sich reissen; mit welchen sie, wie mit aller ihrer Macht uns doch nicht würden genugsam beschüzen können, da Indien selbst ihre Provinzen entvölkert und unterdessen, daß Spanische Kolonisten uns eroberte Einwohner der neuen Welt dem Spanischen Zepter huldigen, die wenige Bewohner des darüber ungebaut bleibenden alten Spaniens im Unflat ersticken. Die Macht Frankreichs ist für uns sicherer und unerschöpflicher, bei ihr haben wir nicht Ursache zu fürchten, daß das Feuer des Kriegs in Italien und Niederland noch weiter um sich greifen wer-

de; Mailand hat es schon und wird es auch durch den Beistand des teutschen Reichs behalten, daß es aber Neapel auch verschlinge, das werden wir durch unsere Vorstellungen verhindern können; also Krieg und Schwert wird ruhen und die Niederländer, wenn sie wollen, werden allemal Frieden haben, so oft die Gefahr der Türken ihn nöthigen wird seine Völker wegzuziehen, wenn uns ja so viel daran gelegen sein könnte, den Niederländern Friede zu geben, die uns doch nichts weiter angehen, als daß ihre Sprache etwan eine Tochter der Teutschen ist. Sezt einmal, daß Karl Kaiser wäre, großer Gott! was für entsezliche Bewegungen würden in Italien entstehen! Um Mailand wieder zu erlangen, und Neapel gegen Frankreich zu beschüzen, würde er Himmel und Erde bewegen, und der schönste Theil von Europa würde unter einem blutigen und langwierigen Kriege verwüstet werden, den Türken würde nach Hungarn und Oesterreich nach dem Herzen des Reichs der Weg geöfnet, und indem wir fremde Völker zu erobern glaubten, würden wir unsere eigene darüber verlieren, würden Freunden und Feinden zum Spott und zur Beute werden. Er, Karl, dem wir das ganze teutsche Reich anvertrauen wollen, würde die Lombardei, die er durch die Unterstüzung des Reichs dem Könige von Frankreich abgenommen, dem teutschen Reich nimmermehr wieder geben, er würde für Spanien damit ewig den Besiz von Italien verbinden, und die Spanier als

Herrn von Neapel und Mailand würden die Oberherrn von Teutschland werden. Endlich wenn wir die persönlichen Eigenschaften der beiden Thronkandidaten gegen einander abwiegen, so ist auch da kein Zweifel übrig, warum nicht Franzen der Vorzug gegeben werden sollte, dann wenn ich auch schon annehme, daß gegen Karls gesezteses und bescheidenes Wesen nichts einzuwenden stehe, so ist er doch immer ein junger Fürst, dessen Alter zum Laster zwar unreif, zur Tugend aber eben so unreif ist, von dem man also noch nicht richtig urtheilen kann. Die gröste Hofnung der Erndte kann trügen, wenn sie noch in den Saamenkörnern verborgen liegt. Ein männlicheres Alter, eine bewährte Rechtschaffenheit bei Kriegs- und Friedensgeschäften empfielt uns Franzen. Der Religion steht durch die neu entstandenen Kezern ein völliger Umsturz bevor, und die Sitten der Geistlichen, die Kirchenanstalten erfordern eine gründliche Verbesserung; dazu ist Franz an Verstand und Urtheilskraft geschikter als Karl. Wir haben izt von aussen und innen Feinde, dazu gebrauchen wir einen Heerführer, der den Krieg verstehet, der unverdrossen ist, und der Glük hat, daß Karl dieser Mann seie, das können wir nur aus einer sehr schwachen Hofnung aus dem Ruhme seiner Voreltern vermuthen, aber Franzens Tapferkeit müssen sogar die Helvetier predigen, dieses tapfere Volk, die er in der Schlacht bei Mailand überwunden. Man müste solche herrliche Beweise schlechterdings läugnen, wenn man nicht einen solchen tapfern Heerführer einem jungen Prinzen

vorsezen wollte; auch ändert die Sache nicht, was der Kurfürst von Mainz mit schwachen Gründen gegen den von ihm selbst aufgeworfenen Zweifel, daß die Residenz Karls in Spanien für Teutschland nachtheilig sein mögte, vorgebracht, es bleibt immer ein unaufgelöster mit der grösten Gefahr für Teutschland verknüpfter Zweifel. Wer wird die Wuth der Türken, die Gährungen der innerlichen Unruhen, und wer weiß noch was für Ungewitter, die sich auch auf dem stillesten Meer erheben können, dämpfen? Und wie wird das Schif, welches keinen Steuermann hat, seinem Verderben entgehen? Unterdessen wird ein abwesender Kaiser durch ein jedes auch ungewisses Gerücht, wie durch den Wind auf alle Seiten bewegt, und entweder unsichere oder späte Hilfe leisten, und unsere Hofnung unsere gemeine Wohlfarth wird das Opfer davon sein. Die Teutschen werden ihre mancherlei Anliegen in teutschen Bittschriften und Vorstellungen, ein jeder nach seinem teutschen Interesse, nach Spanien gelangen lassen, und der Kaiser wird in spanischem Tone darauf antworten, die Antwort wird entweder zu spät kommen, oder sie wird ohnedem nichts helfen. Hätten es etwan irgend einmal einzelne Stände mit ihm versehen, und seine Gnade verscherzt, das heist: ihn zum Zorne gereizt, oder andere ihn um Hilfe angerufen, dann würde er das Reich mit ausländischen Heeren überziehen, davon mehr für den gänzlichen Verlust der teutschen Freiheit fürchten, als für ihre Handhabung zu hoffen sein würde. Wenn es also Gott und den Menschen recht ist,

daß ein Fremder über uns Kaiser seie, so wird es meines Erachtens immer eher ein Franzos als ein Spanier sein. Wenn wir aber ja unsern Gesezen und den Gewohnheiten unserer teutschen Vorfahren nachgehen, und durchaus einen Teutschen haben wollen, so bitte ich doch die Subtilität in der Auslegungskunst nicht so weit zu treiben, um etwan Karln für einen Teutschen zu halten, sondern unter den teutschen Fürsten einen zu wählen, der in allem Verstand ein Teutscher sei, der Geburt, den Sitten, der Sprache und dem Verstande nach. Im übrigen haben wir nicht nöthig, vor unsrer eignen Schwäche uns zu fürchten; unter den teutschen Fürsten sind Männer, deren kronenwürdige Tapferkeit, ihre Macht, ihre Reichthümer zusammengenommen hinlänglich sind, das Reich gegen seine Feinde zu vertheidigen. Der erste Kaiser des Oesterreichischen Hauses Rudolph von Habsburg war nicht so reich, nicht so hochgebohren, als tapfer, aber er war es doch, der das schon durch verderbliche Kriege geschwächte teutsche Vaterland wieder in das Leben rief, und ihm seine vorige Würde und Stärke wieder gab, daß ihn die Teutschen anbeten, die benachbarte Könige fürchten musten. Zwar nennte ihn einmal ein Groser von Frankreich spottweise den Bürgermeister von Augsburg, aber der König Ludwig XII. antwortete auf den Spötter: wenn dieser Burgermeister die Trommel rührt, so zittert, und bebt ganz Frankreich. Er wollte damit sagen, der Ruhm der teutschen Nation und die Tapfer-

keit ihrer Fürsten hat auswärtige Reiche erfüllt, und erschüttert noch die Trommelfelle ihrer Ohren. Die Bairische, Sächsische, Brandenburgische Häuser, was haben sie heute noch für Helden! davon ein jeder Teutschland, und seiner Freiheit Ehre machen würde, wenn wir einen davon zum Kaiser erwählten, und mit unsern Völkern in seinen Unternehmungen unterstüzen würden.

Albrechts von Mainz Rede ist der vollbürtigste Beweiß, was ein Mann würken kann, wenn Redlichkeit und edle Denkkraft der Innhalt seiner Worte sind, weil die Erhaltung des Friedens einem Erzbischoffe ziemt, die Sorge für das Recht Pflicht eines Erzkanzlers ist, und dem ersten Kurfürsten die Maasregeln für die Verfassung gebühren, da Jene Richards von Trier, ein Muster listiger Beredsamkeit und feiner Wendungen bleibt, die am Ende sogar in Rüksicht der Wahl Friedrichs von Sachsen den Ausschlag gab, und dadurch die Grundlage der erfolgten Wahlkapitulation geworden ist.

Achte Abhandlung.

Historisch-statistische Abhandlung
über den
Westphälischen Frieden.

Einleitung.

Von der Wichtigkeit, den überhaupt Gesezgebung auf Nationalselbstständigkeit hat.

Eine Nation, welche in dem steten Wechsel von Grosthaten und glüklichen Unternehmungen als ihrem alleinigen Kreispunkte fortstrebte, deren scheinender Sturz Heldenerzeugung, Theilnahme, Hinwirken auf sie als das wesentliche Urding gewesen ist, die nur für das unendliche arbeitete, da aufhörte, wo verjüngte Kräftensammlung sie auf das neue belebte, die blieb, was sie war, Regenten werden hieß, sie zu Mitwürkern ernannte, ihnen Ehre, Ansehen, Macht und Unsterblichkeit sicherte; eine solche Nation ganz in ihrem Umfange, und nach ihren Verhältnissen betrachtet, konnte sich unmöglich auf Einheit begrenzen.

Das heist: sie wählte sich Oberhäupter, ihr Ruhm sollte der ihrige sein, aber sie sehnte sich auch zu gleicher Zeit nach dem hohen Mittel, das Vaterland mit jenem ihrer Herrscher unzertrennbar zu knüpfen, daß eine beiderseitige Bevestigung erfolgen muste. Und nichts mehr gab ihr eben die bleibende, ewige Dauer, als Gesezgebung. Durch sie ward der Nationalgeist verfeinert, sie löste die Gefühle dieser rüstigen Krieger in menschlichere, sanftere und regelmässigere Gesinnungen auf, der Regent lernte ihren Werth kennen und schäzen, die Nation sah sich verklärter und glüklicher, der Wille artete in Pflichten aus, die Pflichten wurden der eigentliche Ursstof der Gesezkraft, und so entwikelte sich mit ihr allgemeine Staatswohlfarth, und bürgerliche Privateintracht. Denn nichts mehr zeichnet eine Volksgeschichte aus, und stellt sie auf einer vortheilhaftern Seite hin, als Gesezgebung. Freilich muß man bekennen, daß Geseze fast gleiche Schiksale mit dem Zustand der Völker und Beherrscher gehabt haben, näherten sich diese ihrer Vervollkommnung, so hatten jene schon die höchste Stufe ihrer geltenden Bewährung erreicht. Auf Ersterem beruhte die Kraftgebung, die in lezterm so zu sagen anwendbar werden muste. Um dieses näher zu beleuchten, darf man nur einen Blik auf die älteste und mittlere Zeiten werfen, und die Schlußfolge wird allzeit lehren, daß sich aus diesen ersten Gesezen und der Staatsgrundverfassung meistentheils die neuern gebildet habe. Das beweist der Gang unsrer Geschichte, wo ich von dem Volks-

zustand bis zum Anfange der teutschen Reichsgründung, und von jener die stufenmässige Reihe der verschiedenen Kaiser zergliedert habe. Dort sah man ohnerachtet der fortwährenden Kriege, der zwistigen Kaiserswahlen, und der beinahe endlosen Mannigfaltigkeiten, Verfassungen, Einrichtungen, Geseze, und daß ich es in ein Worte faße: Geistige Selbstständigkeiten entstehen, die auf der einen Seite dem Staate das ersezten, was er auf der andern zu verlieren glaubte, kurz es war ein Stillstand, Fortbewegung ist das allumfassende Ziel gewesen, und wird es bleiben, so lange Revolutionen jenes grose Thema der Geschichte den Reichsstaat nähren, und denselben in seiner unerschütterten Festigkeit erhalten. Es ist keine Streitfrage mehr, daß die neueste Zeiten der lichtvolle Abglanz der ältern seien, aber das könnte noch bei manchem denkenden Geschichtsforscher einigen Zweifel erregen, ob nicht dieselbe in Rükficht ihres Zeitalters selbst einigen Vorzug vor den Neueren verdienten? Diese Frage kann ich mehr nicht als berühren, aber so viel behaupte ich, mit überzeugender Zuverläsigkeit, doß ohne sie die ganze Sistematik unsers vaterländischen Staats- und Reichsrechts kaum bestehen könnte. Würden sie nicht den Grundstof liefern, wie wären wir im Stande, gewisse Grundsäze zu bestimmen, Folgerungen daraus herzuleiten, und die Ab- und Zunahme der damaligen Zeiten mit den heutigen zu vergleichen. Wenn ich von Gesezgebung rede, so verstehe ich hier eigentlich Teutschlands Reichsgrundgeseze,

und unter den vorzüglichsten, welche auf die vaterländische Staatsverfassung einen Bezug haben, und welchen dieselbe ihre noch wirkliche Dauer zu danken hat, die wahre Quelle, aus der das Staats- und Reichsrecht hersließt. Sie ist das unauflösbare Band, welches Glieder und Reich aneinander kettet, ihr Nuzen ergießt sich über alle nur mögliche Theile der Gesellschaft, sie entscheidet die Zwistigkeiten eines Landsherrn mit seinen Landständen und Unterthanen, sie ertheilt dem hohen Adel seine Vorrechte, mit einem Wort: Ihr ist das teutsche Universum unterworfen, und von Ihr hängt das Recht, die Grösse und Erhaltung aller ab. Würde sich wohl der Reichsstaat in denen vielseitigen, und wenn ich mich so ausdrüken darf, tumultuarischen Unfällen ohne Geseze haben befestigen können, nenne man mir in der Reihe der ganzen Geschichte einen Zeitpunkt, wo nicht durch sie am Ende die Eintracht wieder hergestellt wurde, selbst da, wo die schreklichsten Perioden dem Vaterland einen chaotischen Zustand gleichsam drohten, blieb sie ohnerachtet dieser gewaltigen Erschütterungen die nemliche; ja, was zu bewundern ist, eben die wichtigste Staatsumänderungen musten das glüklichste Beförderungsmittel sein, sie in ihrer Wesenheit mehr und mehr zu gründen. Ist dann nicht unsere heutige Staatsverfassung der verjüngte Abriß älterer, sagt das nicht der aus den kostbaren Ruinen vergangener Kunde sich zu seiner Vollkommenheit emporgeschwungene fürwährende Regensburgische Reichstag, das schönste Denkmal alt-

germanischer Gerichtsverfassung, und was ist das Reichskammergericht anders, als die modificirte Einheit der ehedem wandernden Landgerichte? Sei es, daß dieselbe eine ganz andere Gestalt angenommen haben, und in Rüksicht des gewesenen kaum in ihrem heutigen Zustand mehr kenntbar sind, so tragen sie doch immer die verehrungswürdigste Merkmale des Alterthums, aus dessen Urstof ihre dermalige Wesenheit sich formte, das war auch der Gang unsrer Gesezgebung, sie und die aus ihr entstehenden Verfassungen hatten gleiche Fortschritte, ihr Jünglingsalter ist schon vollbedeutend gewesen, so wie der Gesezgebung Mannskraft heranwuchs, so verfeinerte sich auch der Nazionalgeist, und Jahrhunderte gewährten Beider ihre Vollbürtigkeit. Zeugen sind die schon angeführte Grundgeseze des teutschen Reichsstaats, die als wesentliche Bestandtheile des H. R. Reichs musten angesehen werden. In jedem Betrachte kann man sie des Vaterlandes Schuzwehren nennen, auf welche sich ihre sowohl als der gesammten Stände Erlauchtheit und Gerechtsame stüzen. Bieten sie auf der einen Seite all jene Vortheile dar, deren wohlthätige Früchten Staaten-Glükseligkeit sind, so verewigen sie sich auf der andern als unvergeßliche Denkmäler germanischen Hochsinns. Ihre Kenntniß wird um desto nothwendiger, weil sie die Richtschnur aller Staatshandlungen ist, allein auch desto schwerer, weil ohne Geschichte weder ihre Wichtigkeit noch die daher fliessende Resultate können hinlänglich beurtheilet und entschieden wer-

den. Während ihren Stiftungsjahren konnte man nicht gleich jene kraftvolle Wirkung, die erst in neuern Zeiten das Werk ihres Einflusses geworden ist, erfordern. Ihre Errichtung war keineswegs für ihren Zeitpunkt bestimmt, nein, Jahrhunderte sollten die Stiftung feiern, und vaterländische Aufklärung ihre Dauer befördern. Zeugen sind die goldne Bulle, die Errichtung des Reichskammergerichts, die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrük, und die sämtliche Wahlkapitulationen. Das Alterthum war ihre Geburtsstätte, das Mittelalter die Fortpflanzerinn, und die neuern Zeiten die Erhalterinn. So reiften sie hin zu ihrem Alter, und sahen sich mit werdenden Jahrhunderten auf das neue verjüngt, gänzliche Aufklärung entwikelte erst ihre Geheimnisse. Man sah sich in den Stand gesezt, alle wichtige Eräugnisse und zweifelhafte Fälle ihrem Entscheid zu überlassen, erkannte sie als Grundsäulen des Vaterlands, verehrte sie, und das war ihr gröster Triumph in dem Gedächtnisse der Ahnenkel ihre Gültigkeit fortleben zu sehen, das war ihrer Unsterblichkeit Werk, und Germanien, ob derselben noch erstaunt, fühlt, daß ohne Geseze seine Beherrscher nie zu ihren Grosthaten würden gelangt sein. Was seine Fürsten und Helden durch Tapferkeit errangen, das that Gesezgebung durch sich selbst. Beides muste sein, um den Reichsstaat ewig zu gründen.

Reichs-

Reichszustand vor dem westphälischen Frieden.

Durch die Befestigung des westphälischen Friedens lebte mit Deutschlands Freiheit die Ordnung seiner Regierungsverfassung, der Friede unter den Fürsten, und die Sicherheit jener drei Religionen, die Sich trennten, wieder auf. Allein um dessen Wichtigkeit näher zu entwikeln, ist es vorzüglich nöthig, einen kurzen Abriß von Deutschlands Lage vor Entstehung dieses Reichsgrund-Gesezes hier zu geben. Ohnerachtet der schönsten Einrichtungen des Mittelalters gliche der Reichsstaat, ehe Max I. die Regentschaft antrat, mehr einem anarchischen als wohlgeformten Staate. Die Tollkühnheit der Kreuzzüge vermehrte so zu sagen der Kaiser Zwistigkeiten mit den Päpsten, die Kriege K. Friedrichs III. mit seinem Bruder Albert, die Habsucht, Unthätigkeit und Wankelmuth dieses Kaisers vernichteten während den lezten Lebensjahren jedes Andenken alter Gebräuche, die an Gesezesstatt galten. Die goldene Bulle, welche nur Zeremonie, Prunk der Kaiserskrönung, und verschiedene einzelne Vorrechte der Kurfürsten enthielt, war das einige Gesez, das man verehrte, ohnerachtet ihre Beobachtung sehr wenig Einfluß auf das Innere der Reichsverfassung hatte. Die Reichsstandschaft glich fast einer Räuberbande, denn Befehden, Plündern, Rauben, Morden, Burg- und Landfrieden stören wurden als Rittertugenden angesehen, und die allgemeine Sicherheit beleidi-

gen, ward kaum als Verbrechen geahndet. Unzählige Beispiele bethätigen dieses, und man hätte fast glauben sollen, Verwegenheit seie des damaligen Adels ahnenmäßige Sitte gewesen. Nichts halfen die Bündnißverträge, welche einige Stände unter sich schlossen, nichts die Sicherheitsstätten, die sie zum Schuz ihrer Familien bauten, das Uebel begattet mit der Zügellosigkeit ihrer Urheber, und von einem tumultuarischen Zeitalter gerechtfertiget, nahm täglich mehr und mehr überhand, daß kaum diesen Unfällen konnte gesteuert werden. Da nahte endlich der erwünschte Zeitpunkt heran, wo Max I. jener Jahrhunderts Umbilder die Reichsregentschaft antrat. Vor Ihm glich das Vaterland einer Welt voll Greuel und Verwüstung. Einige Verordnungen Friedrich III. der troz päpstlicher Usurpationen mit Mannkraft herrschte, sind die schwachen Schuzwehren gewesen, auf denen Reichswohlfarth ruhte. Jene Unkönige, die im Getümmel der Partei- und Rachsucht gewählt wurden, beförderten noch mehr diese Unglüksfälle. Die Fürsten und Stände herrschten unter schwachen Kaisern um desto unumschränkter, jemehr diese nach Despotismus trachteten. Leidenschaftliche Tobsucht war der schmähliche Auswuchs ihrer Karakteristik, da die Standschaft auf klügere Mittel dachte, unter der Larve die Reichswohlfarth zu erhalten, im Gegentheil dieselbe so zu untergraben, daß Sie allmählig Landeshoheit dadurch errang. So hieß Regenten-Unverstand und Sorglosigkeit eigentlicher Kaiserspflicht jene Mittelgewalt entstehen, die Erstere so beschränkte, daß sie ohne die gröste

Staatserschütterung von dieser nie zertrennbar ist a) Aber Max I. den die Fürsicht zum Vaterlands-Retter erkohr, berief nach Worms die Stände, hielt einen Reichstag, verkündigte einen Landfrieden, und verordnete, daß der Kaiser der einzige oberste Richter sei, daß Ihm die Vergebung der Titel und Würden zustehe, kurz er befestigte seine und aller Nachfolger Machtvollkommenheit, bestätigte den Kurfürsten ihre Rechte und Vorzüge, einigte die Standschaft und Städte miteinander, ließ Ihnen die alt hergebrach-

---

a) Daher sagt Pütter in seiner histor. Entw. der teutschen Gesch. 2 Th. p. 159. ganz recht: In soweit ist aber auch klar, daß der westphälische Frieden die endliche Entscheidung völlig zum Ausschlag wieder die Ferdinandischen Entwürfe, zum Vortheil der Verfassung, wie sie schon lange wirklich im Gange gewesen war, zum Besten der deutschen Reichsstände gegeben hat! — Nicht daß derselbe die Landeshoheit und was davon abhängt, erst begründet hätte, nein, sie war schon seit Jahrhunderten im Anwachse, und schon vor dem 30 jährigen Krieg so gut wie in ihrer völligen Reife, aber gleichsam das Sigill hat erst der westphälische Frieden darauf gedrükt, fürs Vergangene, damit alle Zweifel gehoben, für die Zukunft, der Sache ihre rechte Konsistenz zu geben. Teutschland ist in dieser Rufsicht ein zusammengesezter Staatskörper, dessen einzelne Theile wieder lauter besondr Staaten sind, die nur noch ihren Zusammenhang unter dem Kaiser als einem gemeinsamen höchsten Oberhaupte behalten haben.

ten Rechte, und so ward Ruhe und mit Ihr Wohlfarth im Reichsstaat hergestellt, des Reichskammer-Gerichts-Errichtung sollte die Gewährleisterinn dieser wohlthätigen Vorschriften sein. Einzelne Regentenklugheit würkte dieses, und Germanien sollte die Vollkraft seiner edlen Gesinnungen nur durch Gesezgebung allein empfinden. Da geschah mit einemmal den unsittlichen Fehden Einhalt, die Verbrecher wurden gezüchtiget, der Beleidigte erlangte Gerechtigkeit, kurz die vorhinigen aus ihren Fugen so zu sagen zerrissenen Einrichtungen wurden in wohlgeordnete Einheit umformet. Auf dem Augsburger Reichstag 1500 ward diese Verordnung bestätiget, vermehrt, und näher erörtert, dann auf Jenem zu Worms 1521. sogar den Kaiserlichen Wahlkapitulationen einverleibt. Alle Abschiede der nachherigen Reichstage, alle Artikel kaiserlicher Wahlkapitulationen, welche darauf einen Bezug hatten, formen mit dieser den weltlichen oder profan Frieden, der als ein Reichsgrundgesez betrachtet wird. Unterdessen wurde Teutschland unter Karl V. Regierung durch neue Unruhen, die theils Unduldsamkeit der Katholiken, theils fanatischer Eifer der Protestanten verursachten, in abermalige Schreknisse versezt, die durch eine ähnliche Verordnung in Rüksicht geistlicher Regierungsverfassung muste gestillt und ausgeglichen werden. Da erfolgte Jene unter dem Namen Interim berüchtigte Verordnung gegeben auf dem Augsburger Reichstag 1547. welche der Beschaffenheit und Bedürfniß damaliger

Zeitumstände angemessen war, ähnliches Schiksal hatte der Passauer Vertrag 1552. der nur eine einzelne Handlung verschiedener Fürsten gewesen ist, aber nie die Vollbürtigkeit eines bleibenden Gesezes erreichte, welches erst nach drei Jahren dem Augsburger Reichstag vorbehalten war, wi^ die Einigkeit der zwei Religionen in XVII. Artikeln bestehend, erfolgte, und die Sanktion einer allgemeinen Verordnung enthielt. Man nannte Ihn Religionsfrieden, und geeiniget, mit dem weltlichen wurde Er als ein bestimmtes und vollkommenes Gesez betrachtet. Sein Hauptinnhalt war, daß der Kaiser, die Fürsten und unmittelbare Reichsstände sich die Freiheit zusagten, Sich zu einer von diesen Religionen zu bekennen, mit Ausschliesung einer drittern, daß alle gepfründete und katholische Prälaten, welche zur protestantischen Kirche überschreiten würden auf der Stelle (ipso facto) aller Pfründen und Prälaturen jedoch ohne ihre Ehre zu schänden, verlustig sein sollten, daß die Fürsten und Stände der augsburgischen Confeßion, welche Sich während dieser Zwistigkeiten der geistlichen Güter bemächtiget hatten, nicht in dieser Rüksicht vor Gericht sollten gefordert werden, daß des Papstes Gerichtsbarkeit über jene Kirchen, welche die protestantische Religion angenommen hätten, nur jenen Fürsten und Ständen in deren Bezirke (territorio) sie lägen; zugehörte, und ein Theil Ihrer Territorial-Gerichtsbarkeit bleiben sollte. Diesen lezten Punkt bestritt Ferdinand II. und wollte Ihn nicht als eine Ueberlassung, sondern als eine Duldung gelten lassen, wel-

ches aber Reichsgesez widrig war, denn seit dem Zeitraum der Wiederherstellung in Rüksicht geistlicher Güter ist seine Regierung ein Gewebe fehlerhafter Auftritte und auffallender Ungnaden gewesen. Sein Sohn, der mit despotischem Grollsinn einen blinden Religionseifer verband, ward Fortsezer väterlicher Gesinnungen. Umschaffen des Reichs in eine willkührliche Monarchie war sein unedler Zwek, und anstatt, daß allgemeiner Haß der schimpfliche aber gerechte Lohn hätte sein sollen, so war er dennoch in dieser Rüksicht glüklich, daß Ihm Teutschland diesen tollkühnen Fehler vergab, und an die Eingriffe seines Vaters in die Freiheit nicht mehr dachte, ja was zu bewundern ist, daß Er sich in seiner Eigenschaft, Reichsregent zu sein, erhielt. Da nahte endlich die Zeit heran, wo sich zwischen Kriegen und Regentenmacht dieser Friede zu seiner werdenden Festigkeit bildete, und jene bleibende Dauer erreichte, durch allmählich erfolgte Vergleiche zwischen den theilhabenden Mächten, daß Ihn Teutschland zu ewigen Tagen als das Vollbürtigste und gemeinnüzigste Reichsgrundgesez verehren und segnen wird.

Vom eigentlichen Friedensschluß.

Ich glaube nicht, daß sich in einem Staate vielseitigere und bedenklichere Kollisionsfälle zusammendrängten, als Teutschland in dem XVII. Jahrhundert erfahren muste. Die Vergleiche mit den vorhergehenden Zeiträumen sind unendlich, und öfnen

so zu sagen dem denkenden Geschichtsforscher eine Welt geistischer und nüzlicher Beobachtungen. Nie war der Reichsstaat in einer kritischern Lage, und nie sah er eine weisere Gesezgebung entstehn. Eben da, wo zwei Religionen sich von der alten trennten, an Ihr Interesse viele der mächtigsten Reichsfürsten fesselten, den Besizstand alter Gerechtsame foderten, als Reichsreligionen der schon so lange gegründeten gleichgestellt sein wollten, und durch hie und da gewaltsame erfolgte Eingriffe ihre Ansprüche zu vertheidigen suchten, eben da, wo in dem Kurrathe bedeutende Gährungen glemmten, und in eine der wichtigsten Trennung ausarteten, wo innerliche sowohl als äusserliche Kriege das Vaterland in den betrübtesten Zustand versezten, wo despotische Allgewalt nicht einmal, aber immer zum allgemeinen Besten vergebliche Versuche wagte, mit einem Worte: wo sich werdende Schreknisse gleichsam entlasten wollten; — eben da entwölkte sich Germaniens Empiräum, und Friede, Gesezgebung sollten die besänftigende Vermittlerinn sein, das Vaterland von all diesen Unfällen zu befreien, die Ruhe und Eintracht wieder herzustellen, die zwistige Religionsverwandten mit einander zu einigen. Ihnen Duldung zu gewähren, die Trennung zweier Kurhäuser in unverbrüchliche Freundschaft umzuwandeln, und dadurch den Nachkömmlingen in der höchsten teutschen Gesezgebung eine Richtschnur für die Reichsstaats-Grundverfassung ewig geltend zu stiften. Wenn ich hier nach eignem Gefühle urtheilen soll, so muß

ich das freimüthige Bekenntniß ablegen, daß, je mehr man in den Geist und in die Geschichte dieses Gesezes eindringt, und durch nähere Untersuchung dieselbe zu entfalten trachtet, man erst in den Stand gesezt wird, ihre umfangende Gröse und deren Einfluß auf das ganze Staats-Sistem deutlicher wahrzunehmen. b) Sie die Schöpferinn eines ganz neu gestalteten Sistemes, die Entscheiderinn so vieler bis hieher währender Zwistigkeiten, und die Ausgleicherinn der heftigsten Streitigkeiten, muste freilich vor all Ihren übrigen Mitschwestern den vollkommensten Sieg, nach welchem sich je Gesezgebung sehnen konnte, erringen. Mit Ihr ward ein neues Zeitalter, und ich nenne Es das Denk-Jahrhundert germanischer Gesezaufklärung. c) Sage man mir, ob nicht noch heut zu Tag diese zwei Reichsfriedensschlüße der hohe Mittelpunkt seien, auf den sich die wichtigste Staatsgeschäfte hin beziehen, nicht nur die Fürsten und Stände, sondern die ganze Reichs-Unterthanschaft war der Zwek

---

b) L'Abbé Mably principes des Negotiations pour servir de l'Introduction, au droit public de l'Europe fondi sur les traitès par l'abbée Rousset avec des rémarques histor. et polit. T. 1. p. 1 — 190.

c) Der ungenannte Verfasser der Europ Republik 1 Th. 3 Bch. p. 127. sagt: der westphälische Frieden ist der Grund und ehrwürdige Kodex von den Gesezen, Freiheiten und Gerechtsamen der Europäischen Völkerschaften.

ihres Innhalts, jeder darinn abgefaßte Artikel war die Sprache energischer Wortkraft, das Kennzeichen patriotischen Hochgefühls, der unverfälscheste Beweis des erhabensten Nationalismus, und hinlängliche Verewigung Jener teutschen Bidermänner, die das gröste der Werke durch Ihren Geistesschwung vollendet haben. d) Weiland die ältesten Zeiten dünkten sich über vergängliche Verfassungen stolz, was das XVII. Jahrhundert über das folgende, und wer bürgt mir nicht für die Wahrheit, gewiß für endloser nach uns, wenn der Reichsstaat das bleiben soll, was Er ist, mit unerreichbarem Stolze erstritten hat. Ehe ein Gesez seine geltende Vollständigkeit erreichen kann, müssen gleichsam stuffenmäsige Vorkehrungen dasselbe zu seiner werdenden Bildung vorbereiten, denn je langsamer, aber auch sicherer seine Fortschritte sind, desto mehr wird männliche Ueberlegungskraft erfodert, solchen Geschäften den gehörigen Nachdruk und die bleibende Festigkeit zu geben. So war auch der Gang dieser westphälischen Friedensversammlung. Mit Vorschlägen begann dieselbe, durch Widersprüche entsponnen sich allmählig die noch dunkle Geheimnisse zu einer kenntbarerern Klarheit, jeder Schritt, welcher gemacht wurde, war mit

---

d) Die Nachrichten von ihren Lebensumständen hat Walther gesammelt in dem Universalregister der in VI. Theilen bestehenden Westphälischen Friedenshandlungen des von Maiern. p. 3. — 119. — —

der äussersten Spannkraft männlich kluger Bedachtsamkeit bezeichnet, man wog so zu sagen die Sinneskraft ab, um nur mit Gewißheit den bestimmten Endzwek zu erreichen. Es ist hier keineswegs meine Absicht die vorhergehende Zeiträume, welche mit dem Jahre 1643 ihren Anfang genommen haben, umständlicher zu erzählen, sondern ich schreite gleich zur Zergliederung des wichtigen Innhalts dieses Friedensschlusses. Mit dem Jahre 1648. nahte endlich der Zeitpunkt heran, wo Gesezgebung und durch sie erfolgter Friede Germaniens Fürsten mit einander gattete. Zu Münster und Osnabrük e) wurde jener Jahrhunderten unvergeßliche Frieden und Reichsgrundvertrag zwischen dem Kaiser, den Kronen Frankreich und Schweden, sammt den mit Ihnen verbundenen Reichsständen zu Stande gebracht, und mit denen dazu gehörigen Feierlichkeiten zum Heil Germaniens und Europens geschlossen. f) In dem I Artikel des Osnabrükischen Reichs-

e) Siehe die Abhdg. Goldne Bulle des westphälischen Friedens in Hofmanns vermischten Beobachtungen aus den teutsch. Staatsgeschichten und Rechten. *IV* Th. Nro. *VIII.* p. 213 - 224.

f) Pfeffinger ad Vitriar. Illustr. P. I. L. I. Tit. 2. pag. 283. sq. Maiern acta paris Westphl. T. *IV.* XXX. Buch. p. 557. - 607. sq.

vertrags wurde gleich allen und jeden öffentliche Friedenskunde geboten, alle Theile sollten der Kriegerischen Rachsucht, verübten Gewaltthaten und gewesene Feindseligkeiten auf ewig vergessen g) Durch diese völlige Amnestie sind jede Rechte und Privilegien aller bisher dauernden Kränkungen wieder hergestellt worden. h) Da der IV. Artikel in Rüksicht der Pfälzischen Kursache einer der wichtigsten ist. Es war immer ein mißlicher Zeitpunkt, wo durch die unglükliche Schlacht Friedrich V. Kaiser Ferdinand II. denselben aus übereilter Leidenschaft in die Reichsacht widerrechtlich

---

g) Art. II. I. P. O. Sit utriusque perpetua oblivio & Amnestia Burgoldensis (Coldenbergers) Discurs XVII. ad h. Art. I. P. O. in notit. Imper. Germ. Part. 1. p. 313. sq. — Henninges Medit. ad Instr. Pacis Cæsar. Suevicum Spec. 1. p. 18. wo er das Wort Amnestie erklärt. Verglichen damit Scheidemantel in seinem Repertor. des deutsch. Staats- und Lehnrecht 1. Thl. ad h. v. p. 132. sq.

h) Art. III. I. P. O. Das Pfälzische Kurhaus samt allen zugehörigen geist- und weltlichen Gütern und Gerechtsamen ward mit der völligen Amnestie auf den Fus, wie alles vor den Böhmischen Unruhen im Jahr 1618. gewesen ist, hergestellt. Auch was sonst von Activ- und Passiv-Ansprüchen dieses Hauses vorgekommen war, wurde noch durch besondre Verordnungen bestimmt. Pütters Histor. Entw. der Statsverfass. Deutschl. 2. Th. p. 62.

erklärte i), die Kur mit dem Erzamte trennte, einem andern Haus übertrug, und damit den Bairischen Herzog Maximilian belehnt. Die Wunde, welche fortwährende Kriege noch tiefer schlugen, schien in die Zukunft fast unheilbar zu werden, der schuldlose Sohn des bedaurungswürdigsten Vaters sah seine in der Goldnen Bulle bestätigte und vom ganzen Reiche gesicherte Rechte, wo nicht zernichtet, doch für sich und viele seiner Kurnachfolger auf das schmählichste zerrüttet, hier tratt der Fall ein, wo aus zwei entgegengesezten Uebeln das äusserste Mittelding erfolgen muste, der Kaiserliche Nachfolger konnte ohne seines Reichsvorfahrers Handlungen zu beschimpfen nicht gleich der Sache jene Wendung geben, die ihr eigentlich gehört hätte, Baierns Herzog sah sich einmal in seinem Besizstande, den er mit Nachdruk behauptete, unterdessen der Kurfolger und Sohn zu un-

---

i) Wie Kaiserl. Machtvollkommenheit in Rüksicht der Reichsachtserklärung beschränkt seie, beweist sehr gründlich Biner von der Kaiserl. Machtvollkommenheit 1. Th. VI. Abschn. 2. Kap. §. 59. p. 257-264. Pütter in der Histor. Entw. der Staatsverf. des teutsch. Reichs 2 Th. p. 36. hat recht, wenn er sagt von Friedrich V. Achtserklärung: Auffallend war es, daß weder auf des geächteten Kurfürsten Sohn, noch Brüder noch Stammsvettern des Hauses Pfalz einige Rüksicht genommen, sondern mit aller deren Uebergehung die Kur an einen weit entferntern Stammsvetter eines ganz andern Stammes übertragen wurde. u. s. w.

vermögend gewesen ist, seine gegründete Ansprüche auszuführen, weil fremde Mächte aus zweideutiger Politik und vielleicht gar bedungener Freundschaft sich glüklich schäzten, die sonst blühende Pfalz in eine Verwüstungsstätte umzuwandeln, und dieselbe die Schreknisse feindlicher Uebermacht nur zu sehr fühlen liesen. Allein all diese Unfälle erschütterten noch nicht die männlich edle Seele des Pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwigs, er verließ sich auf seine gerechte Sache, stellte sie der Fürsicht anheim, that, was eines Fürsten ziemte, foderte das ganze Reich auf, seine ihm von Gott und dem Blute gebührende, aber so schändlich entrissene Gerechtigkeit wieder herzustellen, es geschah und dem Westphälischen Frieden ward die Ehre vorbehalten, diese zwei fürstliche Häuser, Pfalz und Baiern mit einander auszugleichen, und sie am Ende in ihre alt germanische Erlauchtheit wieder einzusezen. Karl Ludwig ergrif mit biderer Sehnsucht die Gelegenheit, unterwarf sich dem wiewohl noch nicht günstigen Geseze, und verzichtete nur deswegen auf entrissene Rechte, um seine ohnehin schon fast zu Grund gerichtete Kurlande nach Kräften wieder zu beglüken. Das that der patriotische Fürst, und gab das erhabene Beispiel: allgemeine Wohlfarth eigenem Interesse vorzuziehen. Durch den Osnabrükischen sowohl als Münsterischen Friedenschluß wurde endlich der zweifache Kurstreit beigelegt, und völlig entschieden. Nach dem IV. Ar-

tikel k) desselben blieb die ehedem Pfälzische Kurwürde und alle darauf beziehende Vorzüge Hoheiten und Gerechtsame nebst der Obern Pfalz und Grafschaft Cham dem Bairischen Haus bis zur gänzlichen Erlöschung des Mannsstammes aus der Wilhelminischen Linie, für das Pfälzische Haus wurde die achte Kurwürde errichtet, Karl Ludwig mit seinen durchlauchtigsten Nachkommen in die nach der Goldnen Bulle entschiedene Erbfolgsrechte, Hoheite und Vorzüge eingesezt, l) mit dem ausdrüklichen Vorbehalt, daß wenn die Baierisch Wilhelminische Linie aussterben würde, die Bairische Kur nebst der Ober-Pfalz an das Pfälzisch Rudolfinische Haus zurükfallen sollte m). Auf solche Art sah sich das Pfälzische

---

k) I. P. O. Art. *IV.* §. 3. verglichen damit, I. P. M. W. Art. *V.* §. 11. sq. Meiern Acta Pac. Westph. T. *IV.* 27. Buch p. 354-417. sq. Henniges medit. ad h. I. P. Spec. 1. p. 33. sq.

l) I. P. O. Art. *IV.* §. 5. I. P. M. W. Art. *V.* §. 13. sq.

m) I. P. O. Art. *IV.* §. 9. 10. & 11. wo im 9. §. folgende bedeutende Worte sind: Quodsi vero contigerit, lineam Guilhelmianam masculinam prorsus deficere superstite palatina, non modo palatinatus superior, sed etiam dignitas Electoralis

Kurhaus oder die Rudolfinische Linie nach Erlöschung des Bairischen Hauses oder der Wilhelminischen Linie in seine alten Rechte, Hoheiten und Vorzüge wieder eingesezt, die achte Kurwürde hörte gänzlich auf, das Erzamt, welches nur durch Uebertrag an Baiern kam, erhielten dessen rechtmässige Besizer, die beiden Herzogthümer Ober- und Nieder-Baiern, wurden mit der Kurpfalz vereinigt, nach dem Geseze der Goldnen Bulle von derselben untrennbar. n) So wurde durch dieses Reichsgrundgesez die Freundschaft zweier Kurhäuser hergestellt, und für die Zukunft die Pfälzische Kur durch unverbrüchliche Gewährsleistung entschädiget; was sage ich für die Zukunft, da im XVIII. Jahrhundert dieses Gesezes schon erwähnte Stelle sich durch ihren geltenden Entscheid gleichsam verjüngt sahe, weil mit dem Jahre 1777. in dem lezten

---

quæ penes Bavariæ duces fuit, ad eosdem superstites palatinos, interim simultanea investitura gavisos redeat, *octavo tunc Electoratu prorsus expungendo* I. P. M. W. Art. 5. §. 17. sq. — hier verdient nachgelesen zu werden Lünig de scriptor. illustr. in causis publ. N. XIII. p. 102-110. sq. worinn der Verfasser beweist, daß das Vicariat auf der Kur Pfalz ganz allein beruhet und gehaftet habe, und nun auf Baiern sei transferirt worden.

n) Aurea Bulla. Cap. XX. §. 1. sq.

Bairischen Kurfürsten Maximilian Joseph sich der Wilhelminische Hauptstamm gänzlich entblätterte, Baierns Kurwürde aufhörte, und sich mit dem alt Pfälzischen oder Rudolfinischen bezweigte. So traten auf Geheiß dieses Gesezes und dessen gesammter Reichsanerkennung Seine iztregierende Kurfürstliche Durchlaucht Karl Theodor der lezte Pfalz-Sulzbachische Herzog als ältester der Rudolfinischen Linie nicht nur für seine Höchste Person allein die Regierung der beiden Herzogthümer Ober- und Niederbaiern an, sondern alle dessen Höchste Agnaten, worunter vorzüglich seine jezt regierende Herzogliche Durchlaucht von Pfalz-Zweibrüken als erster Kurfolger zu verstehen sind, sahen sich von nun an in dem Besiz jener zwei Herzogthümer, die als Patrimonial-Land der Kur anheim fielen, nimmermehr zu trennen waren, ohne Einwilligung des gesammten Kurhaus weder veräussert, verpfändet, noch vertauscht werden können, und von deren Erhaltung die Wohlfarth des Reichs sowohl als der Pfälzischen Staaten, ja das Gleichgewicht Europens abhängt. n) Allein, was muß der Staatsgelehrte denken,

n) Unter allen Streitschriften finde ich keine, welche besser für die Gerechtsamen des Pfälzischen Hauses und rechtlicher abgefaßt ist, als Jene: Betrachtungen über das

ken, und warum nehme ich diesen allein, was werden nach spätern Zeiträumen die Nachkömmlinge darüber sagen, daß man Geseze bestreiten konnte, deren erhabne Beurkundung Zeitfolge gewesen ist, die im Angesicht des ganzen Reichs beschlossen und eidlich bekräftigt wurden, und deren analogische Anwendung nur allein auf unläugbarem Erbfolgerecht beruhten? Genug daß es geschehen, und daß man alles anwandte, die Berechtigung verschiedener Ansprüche durchzufegen, die am Ende durch wechselseitige Ausgleichung beigelegt wurden, und die Quelle des Teschner Friedens gewesen sind. Nach diesem Reichsgrundgeseze blieben die Hausverträge in ihrem vorigen Stand. o) Die Jülichischen Lehen fielen als offen dem Kurhaus anheim. p) Die Appanagegelder für Karl Ludewigs Durchlauchtigste Herrn Gebrüder wurden festgesezt. q) Die Pfälzische Religionsverwandten und Exulan-

---

das Recht der Bairischen Erbfolge. 1778. in den Abhandl. und Materialien zum neusten Staatsrecht und Reichsgesch. das Jahrs 1778. gedr. zu Berlin und Leipzig 1778. 1 Thl. No. 3. Staatsgeschäfte, p. 79 bis 198. sq.

o) l. P. O. Art. *IV.* §. 10. Henniges medit. ad h. l. Spec. 1. p. 56. sq.

p) l. P. O. Art. *IV.* §. 11. sq.

q) l. P. O. Art. *IV.* §. 12. Henniges l. c. Spec. 1. §. 59.

ten sollten einer allgemeinen Amnestie geniessen. r) Karl Ludwig und dessen Herrn Gebrüder musten Kaiserlicher Majestät wie die übrige Kur- und Reichsfürsten für sich und ihre Erbnachkommen den Eid des Gehorsams und der Treue schwören, und auf die Ober-Pfalz bis nach Erlöschung der Wilhelminischen Linie verzichten. s) Den Fürstlichen Wittwen und Schwestern wurde das Wittums- und Aussteurungsgehalt bestimmt. t) Die Grafen von Leiningen und Dachsburg sollten in ihrem ungestörten Besiz bleiben. u) Der freien Reichs Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheinstrom ward ihr unmittelbarer Besiz unverlezt zugesichert. x) Verschiedne Adliche wurden ihrer Lehne theils vom Kaiser und Kurfürsten von Baiern bestätigt, auch wurden sie angehalten Karl Ludwigen und dessen Nachfolgern den Lehnseid zu schwören, und deren Erneuerung zu begehren y). Die Augsburgische Confessions-Verwandte sollen in dem Besizstand des Jahrs 1624. (das sogenannte Normaljahr in Religionssachen bleiben)

r) §. 13. *Meiern* Act. pat. Westph. T. IV. 27 Buch, p. 713. sq.

s) I. P. O. Art. IV. §. 14.

t) §. 15.

u) §. 16.

x) §. 17. Henniges. Spec. 1. p. 67. sq.

y) §. 18. sq.

und zu bestimmten Stunden ihren öffentlichen Gottesdienst ausüben. z) Den Pfalzgrafen bei Rhein, Ludwig, Philipp, Friedrich und Leopold Ludwig ward befohlen, den Religionszustand in ihren Landen bei seinem Herkommen, und nach der Vorschrift des Jahrs 1624. zu lassen. a) Der Zwist zwischen den Bischöffen von Bamberg und Würzburg, dann den Markgrafen von Brandenburg Kulmbach und Onolzbach wegen dem fränkischen Kloster Kitzingen sollte entweder durch den Weg der Freundschaft oder des Summarischen = Rechts innerhalb zweijähriger Frist beigelegt werden. b) Nach den Grundsäzen der Amnestie wurden auf gleiche Weise zum Theil mit ausdrüklicher Entscheidung einzelner Irrungen in den vorigen Stand die Herzoge von Wirtemberg, der Markgraf von Baden Durlach, der Herzog von Croy, die Häuser Nassau, Hanau, Solms, Isenburg, c) Rhein Grafen Sainhagenburg, Falkenstein, Waldek, Oettingen, Hohenloh, Löwenstein, Erbach, Hohen-

z) I. P. O. Art. IV. §. 19. Henniges medit. Spec. 1. p. 68. sq.

a) I. P. O. Art. IV. §. 20. 21. & 22.

b) §. 23. *Meiern.* Act. pac. Westph. T. VI. libr. XLIV. p. 133. sq.

c) I. P. O. Art. IV. §. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45.

Gerolseck, und selbst einige nahmhaft gemachte Privatpersonen, aber ohne daß denen, die nicht nahmentlich angeführt sind, am Recht der Amnestie etwas abgehen sollte, mit einem Worte; dieser ganze Artikel bis zu Ende enthält nichts, als Wiederherstellungen, Ergänzungen der Gerechtsamen, Entschädigung der gekränkten Theile, und jeder darinn enthaltene Ausdruk zwekt blos allein dahin, Friede und Duldung zu lehren.

Daß Teutschland durch die Kirchenreformation und Aufnahme mehrerer Religionen zu öffentlichen Reichskirchen eine seiner wichtigsten Umändrungen bekommen habe, ist Thatsache der Geschichte, d) und um allgemeine Ruhe und Sicherheit zu erhalten, dieselbe in ihren Rechten zu schüzen, ja sie als duldsame Mitschwestern aufzunehmen, war es nothwendig, daß man denselben durch dieses Reichsgrundgesez ihre bestimmte Grenzen angewiesen habe. Diese Religionen zusammen genommen glichen Kindern aus zweisa-

d) Bieners Bestimmung der Kaiserl. Machtvollkommenheit. 2 Thl. 1. Absch. 2. Kap. p. 36-50. zergliedert das Religionswesen dieses Friedens. — Daher sagt Schiller sehr passend in seiner Gesch. des 30 jährigen Krieges. p. 28. sq. Alles was die Lutherische erhielt, war — Duldung. Alles was die Katholische hingab, opferte sie der Noth, und nicht der Gerechtigkeit. Immer war es noch kein Friede zwischen zwei gleichgerichteten Mächten, blos im Vertrag zwischen dem Herrn und einem unüberwundenen Rebellen. Aus diesem Princip schienen alle Proceduren der katholischen Kirche gegen die Protestantische hergeflossen zu sein, und noch herzufliessen.

cher Ehe erzeugt, die ältere foderte mit Recht einen ansehnlichern Vorzug, und die zweitere, eifersüchtig darüber, wollten derselben doch zum wenigsten in etwas gleichgestellt sein. Zwei merkwürdige Kollisionsfälle, deren Entscheidung auf Klugheit und unpartheiischer Duldung beruhten. Die grosse Beweg-Ursache, warum sie eines der vorzüglichsten Augenmerke dieses Friedensschlusses geworden ist, und warum die weisen Schöpfer unsers teutschen Staats- und Religionssistems in dem V. Artikel und den andern folgenden vielbedeutende und ewig geltende Verordnungen abfasten. Man bestätigte auf das neue den Passauischen Vertrag vom Jahr 1552. den Religionsfrieden von Augsburg 1566. und erklärte dieselbe in allen Kapituln des Römisch teutschen Reichs durch einstimmigen Befehl des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände unverbrüchlich und heilig zu halten. e) In allem übrigen aber sollte unter den Kurfürsten, Fürsten und allen Ständen beiderlei Religionen eine einförmige Gleichheit herrschen, in wieweit dieselbe den Reichsgesezen und gegenwärtigem Vertrage angemessen seien, damit beide Theile an gleichem Rechte und gleicher Billigkeit eben denselben Antheil hätten, ja alle Gewaltthaten und sonstige Eingrif-

e) I. P. O. Art. V. §. 1. Henniges medit. ad h. i. Spec. 2. p. 120. sq. Pütters Entw. der teutsch. Reichsstaats-Gesch. 2. Theile p. 64. sq.

se wurden verboten. In Rükſicht der Wiederherstellung ward der 1. Jänner des Jahrs 1624 zur Grundlage angenommen. f) Die Städte Augsburg Dünkelspühl, Biberach und Ravensburg sollten in ihren Rechten und der ihnen zugestandenen Religionsausübung bleiben, allein in Betreff ihrer Senatorischen und andern öffentlichen Würden sollte eine Gleichförmigkeit sowol in der Religion als in der Zahl beibehalten werden. g) Welches leztere noch mehr bekräftigt wird. h) Nur wurde die Obsorge über die Kirchen und Schulen einem jeden Theil anheim gestellt, ausser daß diejenige katholische, welche schon zur Zeit des Friedensschlusses in ihren Würden gewesen sind, auch in denselben bleiben sollten. i) Dann auch die folgende ausser einigen kleinen Abweichungen bestimmt, die Mehrheit der Stimmen in Religions-Sachen soll keineswegs betrachtet, noch Kurfürsten, Fürsten, Ständen und allen Bürgern zu keinem schädlichen Fürwand dienen. k) Durch diese aufgehobene Mehrheit der

f) I. P. O. Art. *V.* §. 2.

g) §. 3.

h) I. P. O. Art. *V.* §. 4. 5. 6.

i) §. 7. & 8.

k) §. 9. 10. 11. sq. Nach der Lage, worinn sich Teutschland wirklich befindet, ist dieses Mittel, der Mehrheit der Stimmen auszuweichen, für die Protestanten offenbar ihr einziges Rettungsmittel. Ohne zu ihrem Untergang über kurz oder lang den Weg zu bahnen, können sie sich

Stimmen, und das daraus erfolgte Recht in gleiche Theile zugehen (jus eundi in partes) beugte man allem Uebergewicht einer Religionspartheі gegen die andere vor; die Stadt Donauwerth erhielt ihre alten Freiheiten in religiösen und politischen Sachen l); das Jahr 1624. sollte denen durch die Amnestie wieder hergestellten nicht zum Nachtheil gereichen m); und auf eben dasselbe Jahr gründete sich der ruhige Besizstand aller unmittelbaren geistlichen Güter, es seien dieselben Erz- oder Bisthümer, Prälaturen, Abteien, Balleien,

---

dieses Rettungsmittel nicht nehmen noch beschränken lassen. Alle auswärtige Mächte, denen es nicht gleichgültig ist, ob Teutschland seine bisherige Verfassung behalte, oder nicht, können auch nicht gleichgültig dabei sein, wenn einem so beträchtlichen Theile des teutschen Reichs dieses Rettungsmittel benommen oder beschränkt werden sollte, selbst von Seiten des katholischen Religionstheils beruhet es gewiß auf unrichtigen Vorstellungen, die zum Theil durch den ehemaligen Jesuitischen Unterricht verbreitet und unterhalten worden, wenn man diese Sache in einem so ungünstigen Lichte betrachtet hat. Beide Religionstheile können nicht glüklicher leben, als wenn sie in brüderlicher Einigkeit einander bei dem lassen, was nun jeder hat, und insonderheit eine so theuer erworbene Vorschrift des westphälischen Friedens als ein wahres Kleinod für die Ruhe von Teutschland in Ehren halten. Pütters historische Entw. der teutsch. Staatsverf. 2 Th. p. 406.

l) §. 12.

m) §. 13.

Kommenden, oder sonstige freie weltliche Stiftungen n). Würde aber einer von diesen genannten die Religion änderen, so ist das Kapitul, welchem das freie Wahlrecht zusteht, einen andern befugt zu ernennen, nur muß immer die Vorschrift des Normaljahrs genau beobachtet werden o). Nach denen sich dahin beziehenden Reichsgesezen blieben in allen Erz- und Bisthümern auch unmittelbaren Stiftungen alle Wahl- und Postulationsrechte nach ihren hergebrachten Gewohnheiten unversehrt p). Die Ernennte oder Erwählte sollen in ihren Kapitulationen versprechen, nie auf Erblichkeit ihrer Würden Anspruch zu machen, sondern dieselbe frei zu lassen, damit nicht der Patrizialstand und akademische Ehrengenossen (graduati) davon ausgeschlossen seien q). Kaiserliche Majestät sollte wie zuvor das Recht der ersten Bitte ausüben, welches sich nur allein auf verschiedne Religionskollisionsfälle beschränkte r), wie solches das Recht der Annaten, des Palliums, die Bestätigung der päpstlichen Monaten andre Reservaten in Rüksicht der andern Religionen mehr noch bekräftigt s); hingegen wenn

---

n) §. 14. sqq.

o) §. 15.

p) §. 16.

q) §. 17.

r) §. 18.

s) §. 19. 20. sq.

einige von den Augsburgischen Konfessionsverwandten zu Erz- und Bischöfen oder Prälaten würden erwählt oder ernennt werden, so müssen sie in dem nemlichen Jahr Kaiserl. Majestät die Treue und den gewöhnlichen Lehenseid schwören, wo sie alsdenn ohne alle Ausnahm belehnt werden, ihre gewöhnlichen Geldabgaben erlegen müssen, und zu allen Reichs- und Kreisversammlungen beschieden werden, dann auch das Siz- und Stimmrecht gleich andern Ständen geniessen t). Die Titel und der Siz auf der geist- oder weltlichen Bank entscheidet das Wechselrecht, nur hat immer der Vorgesezte der mainzischen Kanzlei Nahmens seines höchsten Prinzipalen den Vorrang, welches nach ihm jene der Fürsten behaupten u). Im folgenden §. x) wird vorzüglich von den gemischten Bisthümern gehandelt, worinn zugleich zwei Summen enthalten sind, als von den Stiftsherrn (Canonicis) und von der zweifachen Religionsausübung. Ich übergehe hier einige, weil in denselben nichts wesentlich wichtiges vorkommt, und sie sich alle auf den Zustand des Normaljahrs unter verschiedenen kleinen Abweichungen beziehen y). Die von dem Kaiser den

---

t) J. P. O. Art. V. §. 21.

u) §. 22.

x) §. 23. Henniges medit. spec. 2. p. 182. sqq.

y) J. P. O. Art. 5. §. 24. 25. 26. Henniges l. c. spec. 3. p. 223. — 306. — Verdient über den

Ständen verpfändete Güter sollen nicht wieder eingelöst, sondern solang verpfändet bleiben, bis sich die Stände darüber eines andern berathschlagt hätten z). unterdessen soll dem einsweiligen Besizer davon das freie Religionsausübungsrecht zustehen; die freie Reichs Ritterschaft sowohl als die Reichsstädte erhielten in Rüksicht der Religionen gleiches Recht mit der übrigen Reichsstandschaft. a). Mit dem 30 §. fängt gleichsam eine neue Abtheilung dieser Reichsgrundgesezgebung an, die Religions- und Kirchensachen werden genauer bestimmt, und an die Landshoheit der Regenten reihte sich so zu sagen das Recht an, Verbesserungen im Kirchenwesen zu machen b). Die

---

25. §. nachgelesen zu werden, wie auch Maier in seinen Erläuterungen des westph. Friedens über geistliche Mediatstifter, Güter deren inn- und ausländische Renten rc. auch einige andere damit verwandte Materien. §. 25. 26. 45. 46. 47) sq.

z) J. P. O. Art. 5. §. 27. sq.

a) §. 28. 29.

b) §. 30. sq. Daher sagt Henniges Medit. ad h. l. §. 30. sq. 4. p. 421. sq. nova hic velut Epocha videtur incipere. In duo enim Capita hic Articulus dividitur uno de Causa Religionis et Ecclesiasticorum inter ipsos status hujusque transactum fuit. Altero vero statuitur, quid domino territoriali in subditos liceat diversa sacra amplexos. Jus reformandi vulga-

vielseitigen Zwistigkeiten, welche diese Religionsneuerungen verursachten, erfoderten nothwendig, daß man auf sie ein vorzügliches Augenmerk richtete, denn ohne ihre gewisse Bevestigung können nie statistische und politische Geseze bestehen. Soll aber der Staat ähnliche Vortheile von beiden haben, so müssen auch dieselbe der Obsorge des Regenten überlassen sein. Er muß die Gewalt haben, kirchliche Eingriffe in Staatssachen zu verhüten, und ohne ihn können keine Neuerungen, es seien dann solche, welche zum besten des Staats hinzwekten, vorgenommen werden, allein hier muß man wohl unterscheiden, weil nach den katholischen Grundsäzen Glaubenssachen keiner Aenderung unterworfen sind, mithin nur jene der Verbesserung des Regenten anheimfallen, welche die äussere Kirchenzucht betreffen, da im Gegentheil die protestantischen Landsherrn zugleich Bischöfe sind. Der Osnabrükische Friedensschluß, welcher keinen Theil der Gesezgebung unberührt ließ, suchte deswegen über Staats- und Kirchensachen sowohl seine wohlthätige Kraft auszubreiten. Beider Verhältnisse waren so enge miteinander verwebt, daß

---

riter appellatur, quod plures sub se partes continet, non modo enim regendis subditorum conscientiis incumbit, verum etiam ad res sacras et Ecclesiasticas extenditur. Verglichen damit meine inaugural Abhandlung de Personis Imperii Rom. Ger. ad de juribus Caesar. §. XV. p. 58. sq.

keine ohne die andere hätte bestehen können, ja es bedarf keines näheren Beweises, weil jede darinn enthaltene Säze noch aufklärende Vorschriften sind. Allen Grafen, Freiherrn, Edlen, Vasallen, Städten, Stiftern, Klöstern, Kommenden, Gemeinheiten, und allen sowohl Geist- als weltlichen Reichsunmittelbaren Ständen, und deren Unterthanen ward die Landeshoheit und mit derselben das sogenannte Reformationsrecht zugesichert, in so fern es auf die Reichsgeseze und das Herkommen gegründet seie, jedoch mit dem ausdrüklichen Verbot, keine fremde Unterthanen in seine Religion aufzunehmen, noch ihnen Schuz und Schirm angedeihen zu lassen, noch keinem Stande die Landeshoheit und Religionsrechte zu kränken, und ihn darinn zu stören. Das Normaljahr wurde in Rüksicht der Religionsausübung beibehalten c) es seie dieselbe öffentlich oder still, nur fügte man das für Landesherrn so vielbedeutende Recht bei, Konsistorien zu errichten d). Schul- und Kirchendiener zu halten, auch wurde der Besizstand des Patronatrechts mit den dazu gehörigen Rechten bestätiget e) und die-

---

c) J. P. O. Art. *V*. §. 31. Henniges medit. ad h. l. sp. *IV*. p. 440. sq.

d) S. die Evangelische Declarazion darüber in Maiern act. pac. West. T. *IV*. L. 25. p. 94. sqq.

e) Henniges l. c. spec. *IV* p. 457. et 458. ita definit *jus* patronatus: Est facultas eligendi,

ses sollte so lange gelten und beobachtet werden, bis entweder von Seiten der christlichen Religion im allgemeinen, oder von den unmittelbaren Ständen und deren Unterthanen insbesondere etwas anders würde entschieden werden. Der folgende §. d) enthält nichts wesentliches, als daß die in ihrem Besitz gestörte nach dem Normaljahr 1624. sollten vollkommen hergestellt werden; alle Verträge, Uebereinkünfte, Schlüsse und Verwilligungen blieben in ihrer geltenden Bewährung e), nur wurde der Vertrag vom Jahr 1643. mit dem Bischofe von Hildesheim und denen Herzogen von Braunschweig Lüneburg in Rüksicht der Religionsausübung aufgehoben, und den andern gleichgestellt, allein mit der Ausnahm der den Katholischen vorbehaltenen neuen Klöstern, welche dieselbe den Braunschweigischen Herzogen im nemlichen Jahre abgetreten haben f). Es ist bekannt, daß in Rüksicht der verschiedenen Religionen auch der Zustand der Unterthanen im Reich mannichfach sei, denn einige haben die Religionsausübung nach 1624. andere die Private. Leztere wurden erstern gleichgestellt g)

---

praesentandi et vocandi parochum competens certae personae ex fundatione vel dotatione Ecclesiae ad hoc ut praesentatus constituatur ad munus illud Ecclesiae.

d) J. P. O. Art. *V.* §. 32. sq.

e) §. 33. sq.

f) Henniges medit. sp. 10. p. 512. sq.

g) J. P. O. Art, 5. §. 34.

noch die Katholische oder Augsburgische Konfessionsverwandte sollen wegen ihrer Religion geschimpft, noch sonstigen Unbilden ausgesezt sein, sondern alle Rechte der Zunftgenossenschaften, Erbschaften, Hospitäler, Allmosen, und ehrsamer Beerdigung geniessen, und gleiche Eintracht, Duldung und Liebe soll alle und jede Theile beleben h). Die Freiheit seine Religion zu ändern und auszuwandern ward jedem ohne Verlust seiner Rechte anheimgestellt i). Denjenigen, welche wegen kriegerischen Unfällen ihre Heimath verlassen musten, ist zu ihrer Zurükkunft ein besondres Ziel gesezt worden k); die in Schlesien sowohl als im untern Oesterreich wohnende Augsburgischen Konfessions zugethanenen Stände und deren Unterthanen blieben in ihren Rechten, Vorzügen, und der freien Religionsausübung l); in Schlesien wurden öffentliche Kirchen erbaut; und in Oesterreich ward ihre Religionsfreiheit ausgedehnt m) die Lehen, Unterlehen, Vasallen, Unterthanen und Güter, sie seien von dem Königreich Böhmen, den Kurfürsten, Fürsten und Reichsständen herrührend, nebst dem daraus fliessenden oder darauf haftenden Reformationsrecht wur-

---

h) §. 38. sq. nullibi ob Religionem despicatui habeantur. Henniges Med. spec. IV. p. 521.

i] J. P. O. Art. V. §. 36.

k] §. 37.

l] §. 38. 39.

m] §. 40. et 41. sqq.

den von der Lehenseigenschaft gesondert, und nach dem Normaljahr bestimmt n) selbst das streitige Territorialrecht bezog sich auf erwähntes Jahr o). Die peinliche Gerichtsbarkeit, Zentgerichte, die Einkünfte geistlicher Gefällen, die Zehnden, Besoldungen, sollten so ausgeübt und bezahlt werden, wie es Sitte im Jahr 1624. gewesen ist p), ja sogar das Dioecesanrecht und der vermischte Religionszustand wurden durch den in besagtem Jahr gemachten Entscheid geschlichtet q). Ueberhaupt kann man dieses Normaljahr als die Grundlage dieses Reichsfriedensschlusses betrachten, aus welchem sich durch bestimmtere Zergliederungen und weise Auslegungen die teutsche Religions-Statistik nach und nach gebildet haben. Den Obrigkeiten beiderlei Religionsverwandten wurde verboten weder öffentlich noch heimlich durch Predigen, Lehren, Schreiben, und was damit Verhältnisse haben mögte, den passauischen Vertrag, Religionsfrieden, vorzüglich aber

---

n] J. P. O. Art. V. §. 42. Henniges l. c. sp. IV. p. 559 — 580.

o] §. 43.

p] §. 44. 45. 46. 47. sq.

q) §. 48. et 49. Quod in saecularibus causis est superioritas territorialis, haec in Ecclesiasticis esse videtur jus diocoesanum, quod omnes actus juraque complectitur, quibus Ecclesia per Episcopum regi solet. Henniges Medit. spec. IV. p. 602. sqq.

gegenwärtigen mit Beleidigungen oder sonstigen Anzüglichkeiten zu betasten, alles dagegen geschehene wurde als nichtig und straffällig erklärt, und jeder erfolgte Zwist sollte durch freundschaftliche Einigung geschlichtet werden r). Das war das tauglichste Mittel, dem Unsinn fanatischer Religionsschwärmer vorzubeugen, und lästernde Intolleranz in ihrer keimenden Wuth zu erstiken, die aber leider dennoch troz der Jahrhunderts Aufklärung in manchem theologischen Feuerkopf und tollkühnen Prediger aufsprudelt. Die Gleichheit aus beiderlei Ständen bei den Reichsversammlungen wurde festgesezt s); um so zu sagen die Bande der Religionseinheit unauflösbarer zu machen, suchten diese weise Begründer unsers heutigen Staatssistems der Religionsfreiheit und des Gleichgewichts in der teutschen Reichsregierung durch die Einführung der Stimmengleichheit in Religionssachen und allen übrigen Reichsgeschäften (paritas religionis) gleichsam eine ewige Dauer zu

r) J. P. O. Art. *V*. §. 50. Utriusque religionis magistratus severe et rigorose prohibeat ne quisquam publice privatimque concionando, docendo, disputando, scribendo, consulando transactionem Passaviensem pacem religiosam vel hanc inprimis sive declarationem sive transactionem ipsam impugnet, dubiam faciat, aut assertiones contrarias inde deducere ametur.

s] §. 51. Henniges Medit. spec. V. p. 636. 649. sq.

zu geben t). Auf solche Art segneten Liebe und Duldung das trautvolle Band beiderlei Religionen, weil man ihre gegenseitige Verhältnisse nach Recht und Billigkeit, wie es sich auf Geseze, Herkommen, Verträge und Gewohnheiten gründeten, bestimmt hat. Der Schluß dieses Artikels enthält verschiedene Erneuerungen sowohl des Kammergerichts als auch das Präsentationsrecht der Reichsstände u) der dabei zu beobachtenden Prozeß-Ordnung der Visitation, den Appellations-Privilegien und die Rechte Jener unter dem Bairischen Kreise sich befindenden, und der Augsburgischen Confession zugethanenen Ständen sollten den andern gleichgehalten werden. In dem VI. Artikel wurde auch die Schweiz von dem Reich als unabhängig erklärt. x] Durch den VII. Artikel erhielten die Reformirten jene Rechte, wodurch sie gleich den andern zwei Religionen mit in dieses Gesez aufgenommen, und als die dritte Reichsreligion anerkannt wurden, jedoch mit dem Schlusse, daß ausser

t] §. 52. In causis Religionis, omnibusque aliis negotiis sola amicabilis compositio lites dirimat non attenta votorum pluralitates Henniges Med. spec. v. p. 650 - 666.

u] I. P. O. Art. V. §. 53. 54. 55. 56. 57. et 58. sq.

x) Art. VI. Meiern Act. v. pac. Westph. T. IV. libr. 32. p. 804. sq.

diesen drei genannten keine mehr im Reiche sollte geduldet werden", y] noch den Rechten der Anhaltischen Fürsten sollte zum Nachtheil gereichen. So wie sich auf der einen Seite das Religionswesen mit der weltlichen Statistik durch diese unvergeßliche Gesezgebung allmählich zu bleibenden Wesenheiten hinbildete, so suchte sich auf der andern auch das politische Reichswesen mit beiden enge zu verschwistern. Das bestätigen der VIII. und IX. Artikel dieses Reichsfriedensschlusses, worinn man den politischen Beschwerden (Gravaminibus politicis abzuhelfen trachtete, den Reichsständen ihre Landeshoheit bestätigte, und ihre Einwilligung zugestanden, wenn auf dem Reichstag von Krieg und Frieden, von Gesezen und Anlagen gehandelt wurde, man ertheilte Ihnen namentlich das Recht Bündnisse zu schliessen. Den Reichsständen besonders das entscheidende Stimmrecht z) (votum decisivum) und der unmittelbaren Reichsritterschaft Freiheit und Privilegien, da der IX. Artikel vorzüglich das Handlungswesen im Reiche betrift. a) In dem X. Artikel

---

y) I. P. O. Art. VII. §. 1. 2. Pfanneri historia pac. Westph. libr *V.* p. 608. sq.

z) I. P. O. Art. *VIII.* §. 2. verglichen damit I. P. M. W. Art. IX. §. 63.

a) I. P. O. Art. IX. §. 1. I. P. M. Art. X. Henniges l. c. Spec. *VIII.* p. 1326 - 1570. welcher diesen Gegenstand mit allen dahin gehörigen Urkunden sattsam erläutert.

leistete man der Krone Schweden Genugthuung, b) sie bekam Vorpommern, nebst der Insel Rügen, von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Insel Wollin mit dem dazwischen fliessenden Oderstrom. In Meklenburg die Stadt Wißmar nebst der Festung Wallfisch, das Erzstift Bremen unter dem Titel eines Herzogthums das Bistum Werden samt dem Amt Wilshausen. Diese Länder wurden der Krone Schweden als Reichslehen nebst Siz und Stimme auf Reichs- und Königstagen überlassen, mit dem Vorzugs-Recht, keine andere sichere Gerichtsstelle anzuerkennen (cum privilegio de non appellando et Electionis fori) c) Auch erhielt dieselbe noch verschiedene andre Rechte, worunter Jenes Akademien zu errichten d) und die freie Schiffart und Handel die vorzüglichste gewesen sind. e) Um jede partheiliche Eifersucht zu vermeiden, welche so oft gesezliche Aechtheit mißstaltete, suchte man auch durch Gleichstellung ähnlicher Vorzügen und Gerechtsamen andre Reichsstände zu gewinnen und zeigte ihnen eben dadurch, wie nothwendig es seie zur Begründung eines Gesezes Staatsklugheit mit der allgemeinen Wohlfahrt zu verbinden. In dem XI.

---

b) I. P. O. Art. X. sq. Pfanneri histor. pac. Westph. lib. *IV*. p. 550. Henniges medit. Sp. IX. p. 1571-1613.

c) I. P. O. Art. X. §. 12. d) §. 13. e) §. 16.

Artikel f] wurde den Ständen, welche bei der Länder Abgebung sind betheiliget gewesen, eine Gleichheit ausgemacht. Kur-Brandenburg bekam wegen Pommern die Bistümer Halberstadt, Minden und Camin. g) Mit der Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg, welches der damahlige Verweser (Administrator) August Prinz von Sachsen lebenslänglich behielt. Kur-Sachsen aber versprach man die Aemter Querfurt Juterbök, Damb und Borck, zu überlassen. h) Das fürstliche Hauß Meklenburg bekam vermög des XII. Artikels die Bistümer Schwerin und Ratzeburg, welche in weltliche Fürstenthümer mit Siz und Stimme verwandelt wurden, i] nebst den zwei Johanniter Komthureien Mirow und Nimerow k) und kaiserliche Majestät bestätigte den Elbezoll. l] Das Haus Braunschweig Lüneburg erhielt zur Schadloshaltung in Ansehung der Nidersächsischen Bistümer das Kloster zu Walkenried und Grüningen m] imgleichen die Abwechslung im Stift Osnabrük dergestalt, daß in selbigem wechselweiße ein katholischer und evangelischer Bischof seie, lezterer aber all-

---

f) Art. XI. §. 1. g) §. 4. 5. 6. h) §. 9. 10. i) I. P. O. Art. XII. §. 1. Gebhardis Gesch. aller Wendisch. slavischen Staaten. 1. B. 2. Buch. 4. Haupst. p. 386. sq. in der Geschichte des Herzogthums Meklenburg. k) §. 3. l) §. 4. m) Art. XIII. §. 9. & 10.

zeit aus der Hannoveranischen Linie genommen werden sollte. n] Der XIV, Artikel o] betraf des Herrn Markgrafen von Brandenburg Christian Wilhelms Schuldforderung. Nach dem XV. Artikel wurde das Hessische Haus mit der Abtei Hirschfeld als einem Fürstenthume bedacht. p] Dann mit 4 Aemtern von der Grafschaft Schaumburg, Bückeburg, Sapenhagen und Statthagen q] nebst 60000 Reichsthalern zur Bezahlung der Truppen r) welches Geld die Stifter Mainz, Kölln, Paderborn, Münster und Fulda bezahlen musten. s] Der unselige Streit zwischen den Hessischen Häusern Kassel und Darmstadt wegen der Marpurgischen Erbfolge ward entschieden, t] das Erstgeburtsrecht in den Hessischen Häusern ward eingeführt u] und von Kaiserl. Majestät bekräftiget. In dem XVI. und XVII. Artikel ward von der Genehmigung und Vollziehung dieses Reichsfriedensschlusses gehandelt x) und um die leztere desto mehr zu befördern, so bewilligte man zur Begnügung des Schwedischen Kriegsheeres die Summe von 1800000 Reichsthalern in drei Terminen zu bezahlen. y] So

n) §. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. o) Art. XIV. §. 1. 2. & 3. p] Art. XV. §. 2. q] §. 3. r] §. 4. sq. s] §. 6. t] Art. XV. §. 13. & 14. sq. u] §. 15. x] Art. XVI. §. 1. 2. 3. 4. Art. XVII. §. 1. 2. 3. & 4. y] Art. XVI. §. 9. sq.

verkündigte Kaiserliche Majestät dieses Reichsgrundgesez, die Stände verbanden sich zu dessen geltender und ewiger Annahme, Eintracht der Innhalt, Allheit die Bekräftigung und bleibende Dauer der Triumpf germanischen Hochsinns und Fürstlicher Biederkraft!!!!!! Die Vortheile, welche der Reichsstaat durch diesen Osnabrükischen Friedensschluß errang, weil dessen Verbindlichkeit allgemein ist, z) bevestigte so zu sagen der münsterische auf das neue. Beide fast von ähnlichem Innhalt, und beide die alles umfassende Seele allgemeiner Reichswohlfahrt, und die Erhalterinn Reichsständischer Erlauchtheit. Jene Gerechtsame, Vorzüge, entschiedene Zwistigkeiten, und selbst jene weise Duldung, aus welchem dieses erste Grundgesez bestand, waren auch die Grundpfeiler, auf denen das Zweitere beruhte. Sie glichen zwei Schwestern, die eine Mutter erzeugt hat, und deren Nahrung, ja gänzliche Ausbildung weise Denkkraft und Staatenbeglükung gewesen ist. Gesezgebung die wohlthätige Erzeugerinn, und patriotische Aufklärung ihre unsterblichen Kinder!!! Diesen Münsterischen Friedensschluß, welcher im nemlichen Jahr geschlossen wurde, kann man mit Recht als das treue Abbild des Osnabrükischen betrachten. Nicht nur die Generalamnestie und Abschaffung der Beschwerden blieben nach Vorschrift des Erstern vestgesezt, a] sondern auch

---

z] Buderi repertor. jur publc. & feudalis ad h V. p. m. 863. sq. a] I. P. M. W. Art. II. §. 2. & 3. sq.

die im vorigen verschiedenen fürstlichen Häusern ertheilte Gerechtsame und Vorzüge erhielten durch dieses Grundgesez ihre wiederholte Bestätigung. Seine einzige Abweichung allein bestand in denen, der Krone Frankreich zugeflossenen wichtigen Rechten und Ländererwerbungen. Was in Erstern teutscher Freiheitssinn entschädigte, und mit unerreichbarer Erhabenheit auch vollendete, das muste durch das Zweitere nothgedrungene Entreissung ehemaliger Reichsländer und Abtretung derselben vergessen heissen, weil das patriotische Opfer allgemeiner Ruhe und Wohlfarth geschahe um eine bleibende Glükseligkeit zu stiften, verzichteten willig diese verewigende Verfasser auf jene Länder, deren Buhlschaft einer der mächtigsten Häuser zu sehr reizte, und durch welche unstreitig der Reichsstaat unselige Uebel hätte erdulden müssen. Die Krisis war am höchsten, Frankreichs Ansprüche, Uebermacht und gewafnete Beharrlichkeit, und wäre nicht Gesezgebung die ausgleichende Mittlerinn geworden, diese beide Reichsgrundverfassungen würden nie ihren Zwek erreicht haben. Das ist eben das Meisterstük dieses Gesezes, die Verhältnisse zwischen Staaten so mit einander zu vereinbaren, daß weder Uebergewicht, noch daher fliesende Eifersucht die Störerinn gemeinschaftlicher Ruhe werden kann. Ist wol seit der Entstehung aller Geseze ein allgemeines errichtet worden, wo sich nicht auf Unkosten der Gerechtigkeit Eigennuz einschlich, und erforderten nicht öfters die vielseitigen Kollisionsfälle den Einen zu huldigen,

und das andere nicht zu entweihen, ja rechtfertigen nicht statistische Absichten manches, was sonst nach der strengsten Gerechtigkeit die Ahndung eines Verbrechens verdient hätte? So stelle ich mir die Lage vor, in welcher sich das Reich bei Schliesung dieses Friedens gegen Frankreich befand. Allgemeiner Nuzen überwog einseitige Vortheile, und der Eintracht allein hatte es Frankreich zu danken, seine Ansprüche geltend, und mit Genehmigung des ganzen Reichs gerechtfertigt zu sehen. Nie lieferte man so zu sagen der Politik eine wichtigere Errungenschaft in die Hände, und und nie war zugleich der Fall günstiger, wo Teutschland einen solchen Verlust geschwinder vergessen konnte. Genug daß es Gesezgebung sicherte, und dadurch beide Reiche beeinträchtigte. Auf solche Art bekam die Krone Frankreich zur Genugthuung die Hoheit über die drei Erzbistümer Mez, Toul und Verdün, jedoch mit dem Beding, daß dem Erzbischof von Trier das Metropolitan Recht bleiben sollte. b) Die Landgrafschaft Ober- und Niederelsaß nebst der Landvogtei zu Hagenau über die zehn Reichsstädte im Elsaß mit Vorbehalt der Reichsunabhängigkeit, und dem Sundgau. c) Die Vestung Breisach, so wie dieselbe das österreichische Hauß besaß, denn das Besazungsrecht in der Festung

---

b) *I. P. M.* W. Art. XI. § 70. sq.

c) Art. XI. §. 73. 74.

Festung Philippsburg und Pignerol. d) wegen des Burgundischen Kreises ward verglichen, daß Er wie zuvor ein Glied des römischen Reiches verbleiben, allein die Reichsstände Freiheit haben, und in den Kriegen zwischen beiden Kronen es mit Spanien und Frankreich halten sollten. e) In Ansehung der Italenischen Angelegenheiten wurde der Frieden von Chierato vom 6 April 1631. bestätiget, f) und der besondre Vertrag, vermög dessen der Herzog von Savoien Pignerol an Frankreich überlassen hatte. Der Herzog von Savoien wurde von Kaiserl. Majestät nach Weiland seiner Vorfahrer Sitte belehnt, und in seinem Besizstand weder gestört, noch durch sonstige Eingriffe gekränkt, g) welche Rechte auch der Herzog von Mantua erhielt. h) Dieses sind die Hauptpunkte des münsterischen Friedensschlusses, da die andere mit Jenem des Osnabrükischen fast eben dieselbe Aehnlichkeit haben. Ueberhaupt wenn man einen Seitenblik auf unsre Grundverfassung wirft, so war schon lange Teutschland in so vielerlei besondre Staaten vertheilt, als Kurfürstenthümer, Fürstenthümer, Grafschaften, Reichs-Prälaturen, Reichsstädte, Reichsritter

---

d) §. 72. 76. e) Art. *III.* sq. f) Art. *XIII.* §. 92. sq. g) *I. P. M. IV.* Art. *XIII.* §. 95. & 96. h) Art. *XIV.* §. 97. sq.

und Reichsdörfer gab. i) Nur in so weit als alle diese besondre Staaten das Band, das sie ursprünglich noch als Mitglieder eines Reichs zusammenhielt, nicht ganz zerrissen, sondern noch in gegenseitiger beständiger Verbindung und unter einerlei Reichsgrundgesezen einem gemeinsamen höchsten Oberhaupte unterworfen blieben, nur in so weit kann man sagen, daß Teutschland im Ganzen doch noch immer einen Staat ausmache, noch immer ein Reich seie. Schon von den Zeiten Karls *V.* an, vorzüglich aber unter Ferdinand *II.* nach den Siegen bei Prag, bei Lutter am Barenberge und bei Nördlingen wagte man nicht einmal den kühnen Schritt, Teutschland einem Herrn zu unterjochen. So kann man den ganzen 30 jährigen Krieg als einen gegenseitigen Streit über diesen Versuch betrachten. Aber es ist auch klar, daß der westphälische Frieden hierüber die endliche Entscheidung völlig zum Ausschlage wider die Ferdinandischen Entwürfe zum Vortheil der Verfaßung, wie sie schon lange wirklich in Gange gewesen war, zum Besten der teutschen Reichsstände gegeben hat. Nicht, daß derselbe die Landeshoheit, und was davon abhängt, erst begründet hätte; — nein, Sie war schon seit Jahrhunderten im Anwachse, und schon vor dem 30 jährigen Kriege so gut, wie in ihrer völligen Reife, aber gleichsam

i) Pütters histor. Entw. der teutsch. Statsverf. 2 Th. p. 156 — 254. wo er von den Folgen des westphälischen Friedens handelt.

das Siegel hat erst der westphälische Frieden darauf gedrükt, für das Vergangene, damit alle Zweifel gehoben, für die Zukunft, der Sache ihre rechte Konsistenz gegeben. Auf solche Art ist Teutschland nicht wie andre europäische Reiche ein einfacher, sondern ein zusammengesezter Staatskörper, dessen einzelne Theile wieder lauter besondre Staaten sind, die noch nur ihren Zusammenhang unter dem Kaiser als einem gemeinsamen höchsten Oberhaupt behalten haben. Im Ganzen betrachtet, hat Teutschland als Reich betrachtet, seine monarchische Verfassung, weil die Person des Kaisers von aller höhern menschlichen Gewalt unabhängig, und den Reichsgesezen unterworfen ist, da sonst Despotie auf einer oder der andern Seite ihr grellsinniges Uebergewicht nicht bekommen könnte. Ein der teutschen Verfassung ganz eigenes Verhältniß, so hieraus erwachsen ist, wird in Unterscheidung mittelbarer und unmittelbarer Mitglieder des teutschen Reichs bemerklich gemacht, daß Teutschlands statistische Bildung das Werk dieser zwei Reichsgrundgeseze gewesen sein, ist unstreitig. Durch sie stieg das Ansehen der Reichsstandschaft, die Landshoheit bevestigte sich, das Religionswesen bekam eine neue Gestalt, die Duldung erzeugte, und öffentliche Reichsaufnahme sicherte, der Handel, das Polizeiwesen mit einem Worte: alles, worauf sich Gesezgebung erstreken konnte, ward durch sie vervollkommnet und ewig bestätiget. Eine Gesezgebung kann sich durch nichts mehr unver-

geßlicher machen, als wenn sie durch Allgemeinheit auf besondre Fälle wohlthätig hinwürkt. Das heist: allen Mittheilhabenden gleiche Gerechtsame und Vorzüge zufließen läßt. Das vollendeten eben der Osnabrükische und Münsterische Friedensschluß und weil sie dadurch den Reichsstaat gleichsam umstalteten, so kann man billig ihre Stiftung das vollständigste Schöpfungsjahr germanischer Gesezgebung heissen; ja, da sie noch heut zu Tage die geltende Vorschrift der wichtigsten Staatslehen und Kirchensachen sind, so ist es auch überzeugende Wahrheit, daß sie die unerschütterliche Grundpfeiler blieben, auf denen nicht nur die ganze Reichsverfassung sondern die Wohlfarth aller beruht. Das bejahen mir die neuesten Zeiten, und denkende Nachkömmlinge werden das Jahrhundert segnen, in welchem Germaniens Schuzgeist durch Gesezgebung das Vaterland rettete, aufklärte, und dessen Ansehen wieder herstellte.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolfter, Peter,

Peter Wolfter der Weltweisheit Doctor Herzoglich Pfalzzweibrükischen Hofraths, Professors der Geschichte an der kurpfälzischen hohen Schule zu Heidelberg und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglieds. Abhandlungen zur Beleuchtung der teutschen Geschichte

Heidelberg 1792

Germ.g. 539 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017732-1
VD18 10389806